

Sr. Hilliganda Rensing SND

**Das Lehrerinnenseminar
der Schwestern Unserer Lieben Frau
in Vechta
1877 – 1926**

Grundlagen und Profil



Abschlussklasse 1913 des Lehrerinnenseminars in Vechta

Vechta 2022

Sr. Hilliganda Rensing SND

Das Lehrerinnenseminar der Schwestern Unserer Lieben Frau in Vechta 1877-1926.
Grundlagen und Profil.

Die Urheberrechte für den Text liegen bei der Verfasserin.

Die vorliegende Arbeit wurde 2022 vom Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates
in Vechta online publiziert.



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT



Sr. Hilliganda Rensing SND

**Das Lehrerinnenseminar
der Schwestern Unserer Lieben Frau
in Vechta
1877 – 1926**

Grundlagen und Profil

Vechta 2022

Vorwort

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zur regionalen Bildungsgeschichte. Sie befasst sich mit dem ersten katholischen und ordenseigenen Lehrerinnenseminar im Großherzogtum/Freistaat Oldenburg.

In der bildungspolitischen Geschichte sind zwei Perioden zu unterscheiden:

- a) die Vorgeschichte des Seminars in Preußen von 1851–1877,
- b) die Entwicklung im Großherzogtum/Freistaat Oldenburg von 1877 bis 1926.

Diese Arbeit versucht zum ersten Mal, das Werden und Wachsen dieser Institution von ihrer Gründung bis zur Verstaatlichung 1926 darzustellen.

Über die besondere Quellenlage informiert die Einführung zu dieser Arbeit.

Die Arbeit basiert auf den lokal zugänglichen Quellen. Ergänzende Unterlagen aus den Landesarchiven in Oldenburg und Münster/Westfalen und aus dem ordenseigenen Archiv in Mülhausen/Grefrath müssten für weitergehende Forschungen herangezogen werden.

Im Mittelpunkt steht der Bericht des pädagogischen Seminarleiters Professor Joseph Kösters, den er am 15. Dezember 1912 verfasst hat. Das Schreiben wurde von der Behörde angefordert und sollte zum 1. Januar 1913 dem zuständigen Ministerium in Oldenburg vorliegen.

Der Bericht ist umfangreich, vor allem wegen seiner neun Anlagen. Er wurde erst 2013 beim Schulträgerwechsel zufällig entdeckt, war bis dahin unbekannt, weder beschriftet noch anderweitig gekennzeichnet.

Das Vechtaer Lehrerinnenseminar bildet mit der ordenseigenen Volksschule, dem Lyzeum und dem Internat einen festen Verbund. Diese drei Einrichtungen verhalten sich zueinander wie die theoretische zur berufspraktischen Ausbildung, beides im täglichen Zusammenleben der Auszubildenden innerhalb des Internates verwirklicht.

Dieser Verbund ist vom Jahr der Gründung bis zur Verstaatlichung der Seminare eine normative Vorgabe geblieben. Demnach darf die Analyse der Quellen diesen besonderen Zusammenhang nicht ausschließen.

Um die regionale und überregionale Bedeutung des Vechtaer Lehrerinnenseminars zu verstehen, muss der historische Kontext erarbeitet werden. Dabei geht es um Faktoren, die dem Seminar seine eigene organisatorische, administrative und normative Prägung gegeben haben. Vergleiche mit anderen Seminaren sind dabei nur teilweise möglich.

Im Einzelnen geht es um viele sach- und fachspezifische Erklärungen aus unterschiedlichen Zusammenhängen. Die detaillierte Gliederung spiegelt diesen Sachverhalt.

Diese Arbeit richtet sich monographisch aus; denn bis zur Verstaatlichung der gesamten Lehrerausbildung im Jahr 1926 gab es keinen reichsweit einheitlichen Standard in der Ausbildung der Lehrer. Eine Darstellung nach abstrakten Kategorien wäre dem Einzelfall nicht gerecht geworden, da jedes Seminar sein eigenes Profil entwickeln konnte.

Ich verstehe meine Arbeit als Grundlage für weiterführende Forschungen zum Thema. Im vorliegenden Fall ging es darum, die bislang unbekanntes Akten in der lokalen Überlieferung in ihrem spezifischen Zusammenhang zu erschließen.

Dem Offizialatsarchiv Vechta danke ich für die guten Voraussetzungen bei der Arbeit am Thema, Peter Sieve für die kompetente und umsichtige Begleitung, während der Text entstand. Die Endfassung hat er redaktionell gestaltet. Dafür danke ich besonders. Auch die Professoren Dr. Alwin Hanschmidt († 2020) und Dr. Franz Bölsker haben bei der Texterstellung wertvolle Hinweise gegeben.

Vechta, im August 2022

Sr. Hilliganda Rensing, SND

Inhaltsverzeichnis

Einführung	8
Kapitel 1: Preußische Vorgeschichte: Das Coesfelder Lehrerinnenseminar	11
1.1 Das Coesfelder Seminar	11
1.2 Zur Gründungsgeschichte in Preußen	12
1.3 Das pädagogische Konzept	14
1.4 Der bildungspolitischen Rahmen im Hochstift Münster	15
1.5 Bernard Overbergs Reformziele	16
1.6 Preußen wird aktiv in der Lehrerinnenausbildung	17
1.7 Die Trennung von Geschlecht und Konfession	18
1.8 Gleichberechtigung, ein gesellschaftspolitisches Ziel	19
1.9 Die Bedeutung von Dr. Caspar Franz Krabbe	20
1.10 Die Einrichtung einer privaten Elementarschule	21
1.11 Die Einrichtung einer Heimschule in der Marienburg/Coesfeld	21
1.12 Eine bildungspolitische Maßnahme des preußischen Kultusministers Falk	22
Kapitel 2: Das Lehrerinnenseminar im Fadenkreuz staatlicher und privat- rechtlicher Normen	24
2.1 Staatlich oder privat, eine Rechtsbeziehung grundlegender Art	24
2.2 Der besondere Charakter preußischer Bildungspolitik	26
2.3 Der Eigencharakter der Seminare	26
2.4 Unterschiede im Standard der Ausbildung	27
2.5 Die Ausbildung von Lehrerinnen in der Volks-, Mittel- und Höheren Töcherschule	27
2.6 Der gesellschaftspolitische Faktor: Gleichberechtigung der berufstätigen Frau	28
2.7 Zulassungsbedingungen zur Erstausbildung	29
2.8 Vorschriften für eine Leitungsfunktion im Schuldienst	29
2.9 Der beamtenrechtliche Unterschied in der Ausbildung	30
2.10 Der wichtigste Faktor der preußischen Bildungspolitik im 19. Jahrhundert	31
2.11 Amtliche Vorschläge statt gesetzlicher Ausführungsbestimmungen	32
2.12 Staatlich – privat: Ein sensibles Aktionsfeld auf höchster Ebene	34
2.13 Das Oldenburger Münsterland, Neuland für die Schwestern Unserer Lieben Frau	36
2.14 Das Spannungsverhältnis von Staat und Kirche bzw. Orden	37
Kapitel 3: Das Vechtaer Lehrerinnenseminar in der Binnenperspektive	39
3.1 Der Anlass des Berichtes	40
3.2 Seminar und Lyzeum, ein notwendiger Verbund	40
3.3 Zweck und Form des Berichtes vom 15. Dezember 1912	42

3.4 Die Form des Berichtes vom 15. Dezember 1912 in Abschrift	44
3.5 Leitfragen des Berichts	45
3.6 Die neuen Vorschriften vom 18. März 1912	46
3.7 Rechtliche Zuständigkeiten	46
3.8 Anlage Nr. 2: „Stundenverteilung an die einzelnen Lehrkräfte“	47
3.9 Anlage Nr. 3: Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Fächer und Klassen	49
3.10 Freie Angebote oder Veranstaltungen	52
3.11 Anlage Nr. 4: Der Gesamtstundenplan	55
3.12 Anlage Nr. 5: Lehrplan oder die Fachinhalte von 1913	56
3.13 Die Fachinhalte von 1913 im Einzelnen	56
3.14 Bewertung des Lehrplans	62
3.15 Anlage Nr. 6: Die Schulbücher	62
3.16 Anlage Nr. 7: Der Nachweis von Schulräumen	63
3.17 Anlage Nr. 1: Die aktuelle Anzahl der Seminaristinnen	63
3.18 Rückblick	64
3.19 Anlage Nr. 9: Das Aufnahmeverfahren	65
3.20 Anlage Nr. 8: Die Kombination Seminar und Übungsschule als offizielle Vorgabe ..	66
3.21 Leitung und Funktion der Übungsschulen	67
3.22 Die unterrichtspraktischen Übungen	67
3.23 Die Bedeutung des „Contractes“ bzw. der eigenständigen Volksschule für das St. Josefsstift	68
3.24 Der vergleichende Blick in die Geschichte des Veichtaer Lehrerinnenseminars	69
Kapitel 4: Erweiterte Lehrbefähigungen als Aufbaukurse im Zeitraum 1905 – 1926	71
4.1 Bedarfsgerechte Formen der Ausbildung	72
4.2 Zulassung zum Aufbaustudium	73
4.3 Ausbildung zur Mittel- oder Fremdsprachenlehrerin	73
4.4 Die oldenburgische Prüfungsordnung vom 21.1.1905	74
4.5 Die Prüfungsordnung vom 21. Januar 1912	75
4.6 Oberlehrer- oder Hauptlehrerprüfung	76
Kapitel 5: Die Seminarbildung für „Technische Lehrerinnen“	79
5.1 Der Weg zur akademischen Lehrerinnenausbildung	79
5.2 Der Antrag auf Genehmigung des Fachseminars Handarbeit	80
5.3 Handarbeitsschulen in der Tradition der Schwestern U. L. Frau	81
5.4 Die schulrechtliche Grundlage des Fachseminars	82
5.5 Die Zulassung zum Aufbaustudium	83
5.6 Art und Gegenstände der Abschlussprüfung	84
5.7 Das Abschlusszeugnis	85
5.8 Der Lehrplan	85

5.9 Der Lehrplan im Hauptfach Handarbeit	86
5.10 Handarbeit als wirtschaftlicher Faktor	89
5.11 Handarbeit als beruflicher Fachunterricht	90
5.12 Unterrichtsziele im Allgemeinen	90
5.13 Handarbeit, ein Problem im Stundenplan der Schule	91
5.14 „Nützliche weibliche Handarbeiten“, ihre späte Anerkennung	92
5.15 Zum sozial-wirtschaftlichen Hintergrund in der Oldenburger Bevölkerung zwischen 1900 und 1920	93
5.16 Die hauseigene Handarbeitsschule der Schwestern U. L. Frau	97
5.17 Handarbeit, ein unbequemes Schulfach, aber sozialpolitisch wichtig	98
5.18 Ein Rückblick	99
Kapitel 6: Das technische Fach „Haushaltskunde“	101
6.1 Die Rolle der Frauenoberschule	101
6.2 Von der „Haushaltungskunde“ zur Hauswirtschaft (§ 13 der Prüfungsordnung von 1912)	102
6.3 Die Bezeichnung „Haushaltungskunde“ (s. o. § 3)	102
6.4 Begriffserklärung: Wanderhaushaltungsschule	103
6.5 Begriffserklärung Frauenschule	103
6.6 Die Schulform Frauenoberschule	104
6.7 Die Bedeutung der hauseigenen Frauenschule	105
6.8 Das Fächerspektrum der Frauenschule	106
6.9 Zeugnisse der einjährigen Frauenschule	106
6.10 Abiturzeugnisse des ersten Jahrgangs (1934) der Frauenoberschule	107
Kapitel 7: Das Lehrerinnenseminar schließt, die Einrichtung Schule wächst	108
7.1 Die seminaristische Ausbildung von technischen Lehrerinnen weicht der akademischen	108
7.2 Das Liebfrauenhaus – ein Bildungszentrum	108
Kapitel 8: Das Bildungszentrum und seine Kosten	111
8.1 Allgemeinbildende Schulformen der Liebfrauenschule	112
8.2 Berufsbezogener Unterricht	112
8.3 Unterricht ohne Anbindung an eine Schulform	114
8.4 Wanderhaushaltungsschulen	114
8.5 Außerschulisch, aber im eigenen Gebäude	115
8.6 Das Internat im Verbund mit Seminar und Schule	115
8.7 Der finanzielle Aufwand für den Unterhaltsträger, die Schwestern U. L. Frau	118
8.8 Der finanzielle Aufwand für die Elternschaft	118
8.9 Das Leben im Internat braucht eine Ausstattung für den täglichen Bedarf	120
8.10 Auswirkung der Inflation bezüglich des Internats	121

8.11 Das Vechtaer Seminar im Rückblick	123
8.12 Seminar – Schule – Internat, ein Verbund besonderer Art für die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen	124
8.13 Die Bedeutung von Einzugsbereich und Internat	125
Anhang I: Die schulpolitische Initiative des Offizials Engelbert Reismann für das Oldenburger Münsterland	128
Anhang II: Wo haben die Schwestern U. L. F. Lehrerinnen ausgebildet?	131
Die Lehrerinnenseminare in Coesfeld, Vechta und Cloppenburg	131
Die ordenseigenen Seminare in ihrem historischen Kontext	132
Erweiterung des Angebots	135
Zurück nach Deutschland	136
Die ordenseigenen Seminare mit ihrer Laufzeit im Kontext ihres Verwaltungsbezirks .	140
Anhang III: Erklärungen der Fachbegriffe	142
Seminar	142
Schulsystem	143
Einzelne Begriffe (alphabetisch)	146
Quellen und Literatur	149
Literatur	149
Archivquellen	152

Einführung

Die Lehrerausbildung hat in Vechta eine lange, schwierige, sogar zeitweilig existenzbedrohende Geschichte. Anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens wurde ihre Entwicklung von 1830 bis 1980 detailliert dargestellt unter dem Titel „Von der Normalschule zur Universität“¹.

Lehrerausbildung bezieht sich hier auf männliche Bewerber, aber seit 1863 wurden auch einige Lehrerinnen ausgebildet; die geringe Zahl war hinreichend, denn für Frauen im Lehrberuf gab es kein öffentliches Interesse. Selbst die Gründung des Lehrerseminars in Vechta am 1. Mai 1861 ist auf langwierige Hindernisse gestoßen².

Typisch für die damalige Auffassung von der Rolle der Frau als Lehrerin ist folgendes Zitat: „Alle Bildung zu gelehrten Damen, auch schon die Bewirkung einer zu starken Neigung zur Beschäftigung mit Wissenschaften, muss ernsthaft vermieden werden“³.

Dass es seit 1877 ein privates, sehr gefragtes Seminar für junge Frauen/Mädchen gab, ist in Vechta zwar bekannt und in der entsprechenden Literatur erwähnt, aber bisher nicht in seiner berufsbezogenen Ausbildung von Lehrerinnen in Volks- und Mittelschulen dargestellt. Entsprechendes, allerdings unvollständiges Quellenmaterial lag im Archivdepot der Liebfrauenschule, war aber auch ordensintern nicht bekannt.

Dem Schulträgerwechsel zum 1. August 2013 ist es zu verdanken, dass das gesamte Depot dem Offizialatsarchiv Vechta übergeben worden und seitdem zugänglich ist.

Was sich seit 2013 im Offizialatsarchiv als Schriftgut zum Thema „berufliche Ausbildung im Lehrerinnenseminar Vechta“ befindet, soll in diesem Beitrag vorgestellt werden, u.a. auch ein völlig unbekannter „Contract“ zwischen dem St. Josefstift der Karmelitinnen am Bremer Tor und dem Lehrerinnenseminar der Schwestern Unserer Lieben Frau in Vechta.

Die bislang unbekannteren Akten führen zu der Frage: Welche Faktoren haben das Vechtaer Seminar als ordenseigene Ausbildungsstätte für Lehrerinnen in Elementarschulen und dem Lyzeum (von Klasse 5 bis 10) nachhaltig geprägt? Es geht um den historischen Rahmen, in dem es entstanden ist und sich in Coesfeld, wie auch in Vechta entwickeln konnte. In diesem Rahmen spielen *Seminar*,

¹ Hanschmidt/Kuropka (1980).

² Ebenda, S. 154. Siehe auch Brüggemann (1972).

³ Vom Magdeburger Konsistorialrat Zarenner 1895, zitiert nach Kanngießer (1998), S. 3. – Zum Thema siehe auch Zumholz (2016); Kirchhoff (1897).

Schule und Internat eine besondere Rolle. Seit 1832 sind sie eine Vorbedingung für die Gründung des ersten staatlichen und katholischen Lehrerinnenseminars in Preußen mit dem Standort Münster/Westfalen⁴. Dieser *Verbund* bleibt ein charakteristisches und stabiles Merkmal in der Entwicklung des ordenseigenen Seminars sowohl in der Provinz Westfalen wie im Großherzogtum/Freistaat Oldenburg.

Als Quellen für die Art der Ausbildung stehen vorrangig normative Akten von 1912/1913 zur Verfügung, z. B. Prüfungsordnungen, Lehrpläne, Manuskripte von amtlichen Bestimmungen, ordenseigene Vorgaben. Zusammengenommen spiegeln sie trotz aller Lücken in der Quellenlage die Institutsgeschichte des Vechtaer Lehrerinnenseminars im Verbund mit dem Internat und dem Lyzeum/Oberlyzeum/Frauenoberschule an der Marienstraße.

Von den Akten der Schulverwaltung sind nur wenige erhalten. Konferenzprotokolle fehlen gänzlich; von den schriftlichen Prüfungen gibt es nur fünf benotete deutsche Aufsätze, die man als Beispiele für Prüfungsthemen betrachten kann. Dasselbe gilt für Unterrichtsentwürfe im Rahmen einer Abschlussprüfung. Ergebnisse von Fachprüfungen werden gelistet, von der Prüfungskommission unterschrieben und vom Prüfungsvorsitzenden zu einem „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zusammengefasst. Dass den Seminaristinnen, damals Zöglinge genannt, Noten mitgeteilt werden, geht aus den Akten nicht hervor.

Allerdings gibt es einige Abschlusszeugnisse mit einzelnen Noten, die mit den Zeugnissen des Oberlyzeums, der Frauenoberschule und des Nadelarbeitsseminars an geeigneter Stelle in einer vergleichenden Übersicht zusammengestellt werden sollen.

Diese Arbeit will das vorliegende Archivmaterial in seiner Bedeutung für das Lehrerinnenseminar der Schwestern U. L. Frau in Vechta erschließen, auch bildungsgeschichtlich einordnen, damit sein Stellenwert im Geflecht regionaler und überregulärer Bildungsfaktoren deutlich wird.

Dabei handelt es sich um den Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, um Eingaben und Berichte des Seminars, vorrangig aus den Jahren 1912 bis 1931. Leider ist der Schriftverkehr unvollständig, sodass der Zusammenhang erst rekonstruiert werden muss.

Auch ordenseigene Berichte sind wichtig, seien sie aus der Chronik des *Liebfrauenhauses*, des Lehrerinnenseminars oder aus den einzelnen Annalen der *Liebfrauenschule*. Alle Berichte sind für die Ordensleitung – nicht für Außen-

⁴ „Am 01.05.1832 konstituiert der Overberg-Schüler Regierungsschulrat Krabbe (1794-1866) das erste katholische Lehrerinnenseminar für Preußen in Münster“ (<http://www.westfaelische-geschichte.de/chr498>).

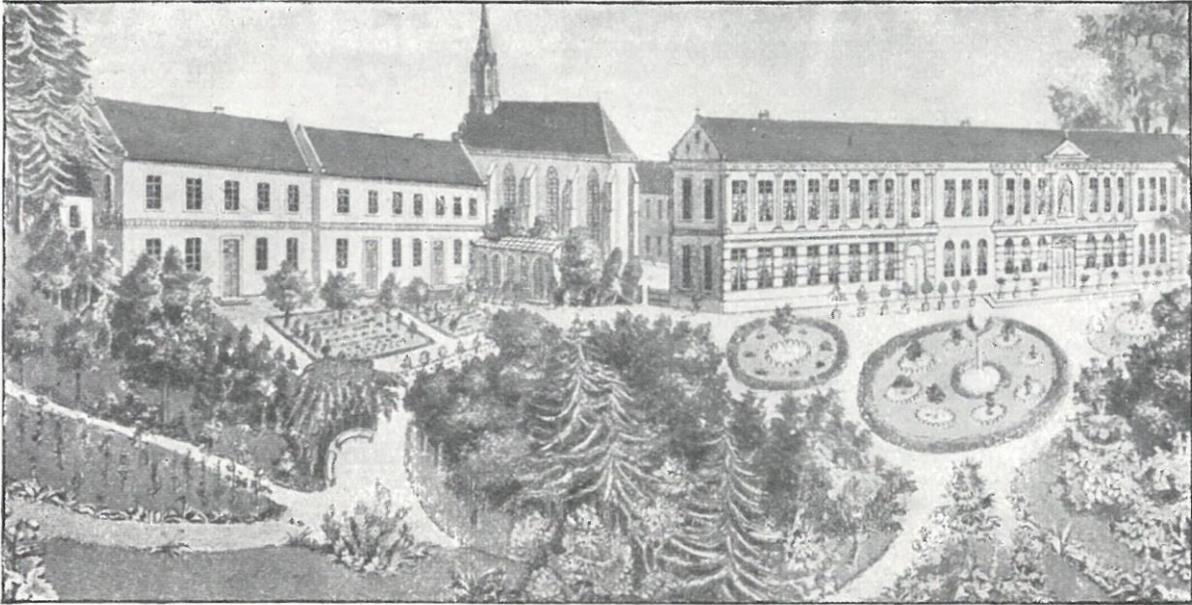
stehende – geschrieben. Das erklärt den erzählend informativen Stil. Außerdem gibt es verschiedene Schriften zur Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau und/oder ihrer lokalen Tätigkeiten. Darin sind etliche Originalakten zitiert, die sich in den Staatsarchiven von Münster und Oldenburg befinden, ferner im Archiv des ehemaligen Provinz- und Mutterhauses Mülhausen/Grefrath am Niederrhein und im Archivdepot des Generalates in Rom. All diese Akten mit einem Bezug zum Vechtaer Seminar auszuwerten, wäre sicher interessant, muss jedoch einer künftigen Arbeit überlassen bleiben. Hier sollen nur die vor Ort erhaltenen Akten erfasst und in ihrem historischen Rahmen dargestellt werden. Das Lehrerinnenseminar der Schwestern U. L. Frau hat nämlich eine besondere Geschichte, die in Coesfeld innerhalb der preußischen Provinz Westfalen ihren Anfang hat, aber im Großherzogtum Oldenburg seit 1877 weiterführt und dort ihre endgültige Gestalt findet.

In einer Arbeit über die Lehrerinnenbildung im Oldenburger Münsterland heißt es, dass über die Zeit von 1877 bis 1904 kein Aktenmaterial zur Verfügung stehe⁵. Diese generalisierende Behauptung trifft inzwischen nicht mehr zu, denn unter den bisher nicht bekannten Akten befinden sich vereinzelt solche, die dem genannten Zeitraum angehören. Sie sind aber im Vergleich zu den in diesem Artikel ausgewerteten nicht relevant.

⁵ Kewitsch (1947), S. 31.

Kapitel 1

Preußische Vorgeschichte: Das Coesfelder Lehrerinnenseminar



Mutterhaus und Pensionat in Coesfeld. 1850–1874

Abbildung aus der Festschrift „Unter dem Banner Unserer Lieben Frau“ (1925), S. 22

1.1 Das Coesfelder Seminar

In Coesfeld/Westfalen beginnt 1851 ein ordenseigenes Seminar, das junge Frauen für den Schuldienst ausbilden soll, wenn sie sich der Kongregation der Schwestern U. L. Frau anschließen wollen. „Unterricht und Erziehung“, so lautet das Programm für die Mitglieder der Kongregation, ein Programm, das sich nicht auf Schulen oder irgendwelche anderen Einrichtungen von Lehrern und pädagogischen Lehren, auch nicht auf bestimmte geographische Orte beschränkt. Eine diesbezügliche Engführung im Dienst von Unterricht und Erziehung ist von Anfang an nicht vorgesehen.

Im Jahr 1877 stellen die Schwestern ihr Programm in den Dienst des Großherzogtums, speziell des Oldenburger Münsterlandes, aber schon damals ging die Reichweite darüber hinaus, zunächst in die Niederlande und die USA, später auch in andere außereuropäische Länder.

Das Coesfelder Seminar kann seine gewachsenen Strukturen beibehalten, obwohl es in die geographisch und sozialpolitisch fremde Region Oldenburg importiert wird, die in Bezug auf Preußen Ausland heißt.

Hintergrund ist der Kulturkampf in Preußen (1871-1878). Reichskanzler Otto von Bismarck hat 1875 in seiner Funktion als preußischer Ministerpräsident das sogenannte *Klostergesetz* erlassen, das den geistlichen Orden der katholischen Kirche ihre Aktivitäten verbietet. Das Seminar wird aufgehoben. Die Schwestern U. L. Frau verlieren ihre geistliche Zentrale, auch alle Niederlassungen, seien sie in Westfalen oder im Rheinland.

Daher müssen die Schwestern U. L. Frau Arbeitsfelder außerhalb von Preußen suchen; wie bereits erwähnt, finden sie diese in den Niederlanden und in den USA.

Als nächstgelegenes Ausland bietet sich das Großherzogtum Oldenburg an. In Vechta gibt es seit 1859 eine Elementar- und Höhere Töchterschule und ein Pensionat der Schwestern U. L. Frau⁶, eine ideale Voraussetzung, um das Coesfelder Lehrerinnenseminar 1877 dorthin zu verlegen.

Die *Höhere Töchterschule* muss mit sieben, ab 1908 (Preußische Mädchenschulreform) mit 10 Klassenstufen und dem Lehrplan eines Lyzeums geführt werden. Dadurch wird sie nach der Verstaatlichung der seminaristischen Lehrerausbildung 1926 zur Basis für das neusprachliche Gymnasium Liebfrauenschule Vechta.

1.2 Zur Gründungsgeschichte in Preußen

Der Aufbau des privaten Seminars steht in einem besonderen Zusammenhang mit dem ersten staatlichen katholischen Lehrerinnenseminar in Preußen. Es ist das Königliche Seminar, das am 1. Mai 1832 in Münster eingerichtet worden ist.

Die Schwestern Unserer Lieben Frau, die ihr eigenes Lehrerinnenseminar planen, sind in Münster ausgebildet, sowohl theoretisch wie schulpraktisch, damals ein hoher Anspruch an eine zeitgemäße Ausbildung zum Lehrerberuf. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, besaß das Königliche Lehrerinnenseminar eine eigene Übungsschule, außerdem ein Internat für die künftigen Lehrerinnen.

Nach diesem organisatorischen und ideellen Muster bauen die Schwestern 1851 ihr privates Seminar auf. Sie treffen dabei auf Vorgaben der preußischen Bildungspolitik. Nur wenn sie diesen Ansprüchen genügen, kann die private Ausbildung staatlich anerkannt werden.

⁶ Elementarschule: siehe Liste der Fachbegriffe (Schultypen).

Die Schwestern nennen ihr Seminar vorläufig Präparandie, weil es auf die Staatsprüfung in Münster *vorbereiten* soll. Eine Prüfungslizenz ist für private Seminare grundsätzlich nicht vorgesehen.

Diejenigen, die 1850 die Kongregation der Schwestern U. L. Frau in Coesfeld gegründet haben und 1851 ein Seminar planen, sind Lehrpersonen, die aufgrund ihrer Ausbildung am Königlichen Seminar in Münster und ihrer eigenen Erfahrungen im Schuldienst wissen, welche Bedeutung die berufspraktische Ausbildung hat.

- Sr. M. Aloysia, geb. Hilligonde Wolbring (1828-1889),
- Sr. M. Ignatia, geb. Elisabeth Kühling (1822-1869).

Beide haben schon eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Mädchenschule der Stadt Coesfeld, die eine seit 1848 als sogenannte Hilfslehrerin in der Unterklasse, die andere seit 1840, ab 1843 als Leiterin der Mädchenoberklasse. Da die beiden Klassen eigene Gebäude unmittelbar hinter der Lambertikirche haben, unterscheidet man zwischen der „Kleinen“ und der „Großen“ Mädchenschule.

Für eine Leiterinnen- oder Oberlehrerinnenstelle ist seit 1826 eine zweite Lehrerprüfung vorgeschrieben. Voraussetzung ist eine dreijährige Berufspraxis. Hilfslehrerin bedeutet: Die Lehrperson ist noch nicht fest angestellt. Beide Schwestern behalten als vollbeschäftigte Ordensfrauen ihre bisherige Stelle an der Großen und Kleinen Mädchenschule in Coesfeld⁷.

Die Gründung erfolgt, wie bereits erwähnt, nach dem Muster des *ersten staatlichen und katholischen* Lehrerinnenseminars in Preußen mit dem Standort Münster.

Bindeglied zwischen Münster und Coesfeld ist Sr. M. Bernarda (1827-1914), geb. Gertrud Perger aus Münster. Sie ist seit Dezember 1850 Schwester Unserer Lieben Frau und bringt die notwendigen Voraussetzungen mit, um das geplante ordenseigene Seminar unter den gegebenen Bedingungen zu organisieren⁸. Erhalten ist z. B. der Stundenplan nach dem Muster des Königlichen Lehrerinnenseminars in Münster⁹.

⁷ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 13, 15, 20f., 61. Auf Seite 14 eine Zeichnung der beiden Schulen an der Coesfelder Lambertikirche.

⁸ Zur Person von Sr. M. Bernarda Perger siehe Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 151 und 152. Im Zusammenhang mit der Marienburg (1863), einem Heim für vernachlässigte Mädchen, siehe ebenda, S. 15.

⁹ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 71 (Stundenplan der Präparandie).

Von Sr. M. Bernarda Perger heißt es im Zusammenhang mit der Einrichtung Seminar: „Sie war nicht nur ausgerüstet mit bedeutenden Kenntnissen, sondern auch begabt mit einer natürlichen Anlage für die Kunst der Erziehung und somit auch tauglich zur Leiterin und Lehrerin der geplanten Anstalt“. An anderer Stelle heißt es, sie habe „am Königlichen Seminar das Schlussexamen mit der besten Note bestanden“, die notwendige Schulleiterlizenz erworben und drei Jahre in Münster auch als Hauptlehrerin gewirkt. Als das Coesfelder Seminar 1877 aufgrund des oben genannten Kulturkampfes schließen muss, ist Sr. M. Bernarda gezwungen, vor einer drohenden Verhaftung durch die preußische Behörde in Münster zu fliehen. Von 1877 bis 1892 ist sie Schulpräfektin für alle von Schwestern U. L. Frau geleiteten Schulen (hauptsächlich Pfarrschulen) in den Vereinigten Staaten. Durch ihren Einsatz konnte die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schwestern U. L. Frau von Coesfeld aus ohne zeitliche Unterbrechung im Jahr 1877 sowohl in den USA (Cleveland/Ohio) als auch im Großherzogtum Oldenburg fortgesetzt werden. Dadurch ergibt sich ein lückenloser Zusammenhang mit dem Königlichen Seminar in Münster, das seinerseits auf einer Initiative von Bernard Overberg (1754-1826) beruht, aber von ihm nicht mehr verwirklicht werden konnte.

Im Blick auf das Königliche Seminar in Münster erscheinen die Gründungen in Coesfeld, Vechta und Cleveland als seine Multiplikatoren¹⁰.

1.3 Das pädagogische Konzept

In der Gründungsphase zeichnen sich zwei wichtige Linien ab, die für den Lebensstil der Schwestern U. L. Frau und für ihre Tätigkeit im Bereich Unterricht und Erziehung aktuell geblieben sind: Die eigene Tradition und die Reformpädagogik von Bernard Overberg.

Das französische Erbe der Soeurs de Notre Dame

Es geht aus von der Mère Julie Billiart (1751-1816), die am 2. Februar 1804 die französische Kongregation der Schwestern U. L. Frau gegründet hat und deren spirituelle Bedeutung für die Ausbildung junger Schwestern durch Schwester M. Ignatia, geb. Elisabeth Kühling (1822-1869), weitergegeben wird. Sie war eine der beiden deutschen Gründerinnen in Coesfeld. „In ihren 11 Amtsjahren

¹⁰ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1 bis Teil 1,4: Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Schwestern in *Preußen* 1850 bis 1877, zur Entwicklung der Niederlassungen in den USA, zur Rückkehr nach Deutschland.

bereitet sie 117 Novizinnen (neue Mitglieder) auf die Ablegung der Gelübde vor“¹¹.

Das pädagogische Erbe von Bernard Overberg (1754 – 1826)

Durch die bereits genannte Sr. M. Bernarda, geb. Gertrud Perger (1827-1914), kann sich das Erbe von Bernard Overberg als typisches pädagogisches Konzept im Programm Erziehung und Unterricht der Schwestern U. L. Frau entfalten¹².

Als Prälat (1780 Promotion in Kirchenrecht) im Dienst des Bischofs und als Oberkonsistorialrat bei der preußischen Landesregierung ist Bernard Overberg für die katholischen Schulangelegenheiten zuständig. In dieser herausgehobenen Funktion wird er zum Reformpädagogen für das Elementarschulwesen.

Das Anliegen „Reform“ wird zur Voraussetzung für die unterrichtliche Tätigkeit der Schwestern U. L. Frau in Coesfeld. Ihre Ausbildung von Lehrerinnen richtet sich von Anfang an nach Overbergs Grundsätzen in Bezug auf Unterricht und Erziehung. Sein Verständnis von der Lehrtätigkeit ist geistlich geprägt, nämlich als religiös fundierter Dienst im Bereich von Bildung und Erziehung. Für diesen Dienst wurden die drei selbständigen Kongregationen der Schwestern Unserer Lieben Frau in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland gegründet.

1.4 Der bildungspolitischen Rahmen im Hochstift Münster

Die wichtigste administrative Vorgabe für das Ausbildungskonzept künftiger Lehrer/innen ist die „Allgemeine Schulverordnung für das Münsterland“ vom 3.9.1801.

In diesem Rahmen kann Overberg die Reform mit Inhalt füllen, vor allem mit einer neuen Unterrichtsmethode für die künftige Tätigkeit der Volksschullehrer: ein entwickelndes Gespräch im Klassenverband anstelle von geistlosem Auswendiglernen im Einzelunterricht. Entscheidender Wegbereiter aber ist der Generalvikar des Hochstiftes Münster.

Franz Friedrich Freiherr von Fürstenberg war ab 1762 Minister im Fürstbistum Münster, von 1770 bis 1807 zusätzlich Generalvikar der fürstbischöflichen bzw. (ab 1803) bischöflichen Verwaltung. Die Reform des Bildungswesens verstand er als staatliche Aufgabe; unter anderem verordnete er eine grundlegende Reform der Elementarschule.

Für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer richtete er die Normalschule (1783) ein, als deren Leiter er Bernard Overberg einsetzte. Dessen Unterrichtsme-

¹¹ Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 53 („Biografische Übersicht“).

¹² Kotterik (2008), S. 81.

thode, pädagogisches Konzept und Berufsideal haben die Lehrerausbildung nachhaltig geprägt. Bemerkenswert ist auch, dass Generalvikar von Fürstenberg u. a. den Lehrplan der damaligen Schulformen reformiert. Für die Elementarschulen – hauptsächlich im ländlichen Bereich – führt er das Pflichtfach Hochdeutsch ein. Für die höheren Schulen werden Mathematik, deutsche Sprache und Literatur zu Hauptfächern. Daneben bekommen die Naturwissenschaften und Geschichte einen neuen Stellenwert¹³.

Die ersten Lehrerinnen unter den Schwestern U. L. Frau waren in ländlich geprägten Schulen eingesetzt, z. B. am Niederrhein und im Westen der Provinz Westfalen.

Von Bernard Overberg und Generalvikar von Fürstenberg gehen demnach Reformen aus, die an die Lehrerausbildung neue Ansprüche stellen sowohl an die fachliche, methodische und pädagogische Ausbildung als auch an das Berufsverständnis. Beide erkennen, dass die Reformen bei der Ausbildung der Lehrer ansetzen müssen und die bisherige Form der Vorbildung in keiner Weise genügen kann. Overbergs Initiative heißt: Ein Seminar gründen¹⁴!

1.5 Bernard Overbergs Reformziele

Die Lehrer brauchen nach Auffassung von Bernard Overberg dringend eine berufsspezifische Ausbildung.

Ab 1783 richtet er Normalschulkurse ein, die eine neue Unterrichtsmethode vermitteln. Die Lehrer sollen ihre Schüler nicht mehr als einzelne am Lehrerpult mechanisch drillen, sondern in einer Klassengemeinschaft durch Unterrichtsgespräche (d. h. durch eine fragend entwickelnde Methode) zu eigenem Denken erziehen.

Der Anspruch für die Ausbildung der Lehrer heißt: Theorie muss mit Praxis einhergehen. Die pädagogisch methodischen Ratschläge fasst Overberg als Unterrichtshilfen schriftlich zusammen¹⁵. Um den neuen Stil der Ausbildung anschaulich darzustellen, gibt er selbst Musterstunden in der „Freischule“ und der

¹³ Trunz (1961), S. 696.

¹⁴ Hanschmidt (1999), S. 727. – Das Fürstbistum Münster: 1802 preußisch, 1811 an Frankreich abgetreten, ab 1815 bis 1918 wieder zu Preußen. Overbergs pädagogische Ausrichtung gilt auch für die staatliche *Lehrerausbildung* in Vechta; Hanschmidt/Kuropka (1980), S. 19ff. u. 85ff.

¹⁵ Bernard Overberg: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte für die Schullehrer im Hochstifte Münster, Münster (Aschendorff) 1793 (neun Auflagen und bis 1888 mehrere Neuausgaben, Originale in der ULB Münster).

Höheren Töchtereschule der Lotharinger Chorfrauen, wo er bis 1811 als Lehrer tätig ist¹⁶.

Die Lotharinger Schwestern wurden in Lothringen unter dem Namen Augustiner Chorfrauen gegründet. Sie konnten ihre Mädchenschule in Münster nur bis 1812 weiterführen. Der Konvent war schon 1811 unter Napoleon Bonaparte aufgehoben.

Die Reform der Elementarschulen, die Generalvikar von Fürstenberg begonnen hat, braucht ein *neues Berufsverständnis* für die Lehrer, die ja gleichzeitig Erzieher sein sollen. Ihr Dienst steht im Auftrag der katholischen Kirche, die von ihnen glaubwürdiges, vorbildliches Verhalten erwartet. Overberg möchte die Tätigkeit eines Lehrers im Sinne einer religiösen Berufung verstehen. Dieses Ziel können die Schwestern U. L. Frau ohne Bedenken unterstützen.

Bernard Overberg als Leiter und Lehrer an der Normalschule erkennt sehr schnell, dass diese Art (Normalschule) der Lehrerausbildung in keiner Weise genügen kann, weder für Lehrer, die bereits im Dienst sind, noch für Lehramtskandidaten. Deshalb schlägt er die Einrichtung von Seminaren vor, die sich anderswo bereits als „Schullehrer-Bildungsanstalten“ für weibliche Kandidaten bewährt haben. Sein Plan lässt sich bis zu seinem Tod (1826) nicht verwirklichen.

Er wird jedoch ohne Abstriche zur Grundlage für das Lehrerinnenseminar, das die Schwestern U. L. Frau 1851 in Coesfeld aufbauen wollen.

1.6 Preußen wird aktiv in der Lehrerinnenausbildung

Im Jahr 1832 entstehen in der preußischen Provinz Westfalen die ersten *zwei* Lehrerinnenseminare nach den Vorstellungen von Bernard Overberg, beide staatlich und katholisch auf Initiative einer bischöflichen Behörde, das eine Seminar zu Ostern 1832 in Münster, das andere im Herbst desselben Jahres in Paderborn. Das Königliche Lehrerinnenseminar in Münster wird 1851 zum Vorbild für die Coesfelder/Vechtaer Institution. Die Einrichtung in Paderborn kann sich zwar auch auf Bernard Overberg berufen; sie hat aber eine eigene, mehrfach durch politische und finanzielle Umstände gestörte Entwicklungsgeschichte.

Dass die Einrichtung von Seminaren für Frauen grundsätzlich auf Schwierigkeiten stößt, hat seinen Grund in der damaligen Auffassung von der Rolle der Frau, die nichts anderes sein kann als Ehefrau/Hausfrau und Mutter¹⁷.

¹⁶ Freischule, in ihr wird kein Schulgeld erhoben. Vgl. Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 11.

Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844), Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, hatte 1825 in Büren ein katholisches Lehrerseminar gegründet. Für *Frauen* plante er eines in der Diözese Paderborn, das aber aufgrund von Schwierigkeiten finanzieller Art und der Zuständigkeiten der beteiligten weltlichen und geistlichen Behörden erst am 22. Oktober 1832 eröffnet werden konnte. Seine Entwicklung zeigt einerseits Affinität zum katholischen Lehrerseminar in Büren (17. Mai 1825), andererseits, dass die Ausbildung von Frauen nicht einmal in Preußen einheitlich geregelt ist¹⁸.

Aufgrund dieser Situation ergibt sich, dass die Seminare Paderborn und Vechta kaum vergleichbar sind, obwohl ihre Gründung in direkter Linie zum ersten Königlichen katholischen Lehrerinnenseminar in Preußen (Münster) steht.

1.7 Die Trennung von Geschlecht und Konfession

Sie spielt damals für die Einrichtungen der Lehrerausbildung eine entscheidende Rolle. Dasselbe gilt für das Großherzogtum Oldenburg.

Zur Situation im Großherzogtum Oldenburg heißt es: „Die Konfessionalität des Bildungswesens wurde gegenüber dem Staatsgrundgesetz von 1849 wesentlich gestärkt ... Danach sollte das katholische Schulwesen einschließlich der Schullehrerbildungsstätten einem in Vechta ansässigen Katholischen Oberschulkollegium (KOSK) unterstehen“.

Diese Behörde wurde am 1.8.1855 eingesetzt, war also als nachgeordnete Institution nicht nur 1859 zuständig für die Gründung der Höheren Töchterschule, sondern auch im Jahr 1877 für die Genehmigung des ordenseigenen Lehrerinnenseminars der Schwestern U. L. Frau in Vechta.

Auch für das staatliche *Lehrerseminar* in Vechta spielte die Konfessionalität eine wesentliche Rolle. Seine Gründung hing nämlich von einem Sachverhalt in der westfälischen Stadt Büren ab. Dort war 1825 das erste staatliche katholische Seminar für männliche Lehramtsbewerber aus Westfalen gegründet worden. „Ausländer“ wurden dort nicht angenommen. Das Großherzogtum Olden-

¹⁷ Vgl. Zumholz (2016), S. 2. – Das erste private *evangelische* Seminar in Kaiserswerth bei Düsseldorf (Diakonissen) wurde erst 1844 eingerichtet; 1852 folgte das ev. Seminar in Droyßig (heute Sachsen-Anhalt).

¹⁸ Stroop (1992), darin Kapitel 3.2 (Die Gründungsphase des Paderborner Seminars, S. 37-44).

burg musste also für seine katholischen Untertanen eine eigene Lösung suchen¹⁹.

Das evangelische Lehrerinnenseminar in Oldenburg lässt sich in seiner Gründungsgeschichte nicht vergleichen, denn es wird 1920 dem Oldenburger *Lehrerseminar* angegliedert, weil die Ausbildung weiblicher *evangelischer* Lehramtskandidaten in Neuenburg (Ortsteil der Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland) nicht weitergeführt wird. Positiv für seine Entwicklung ist seine stabile Zuordnung zu den beiden Übungsschulen, zur Volksschule für Mädchen und zum Lyzeum Cäcilien-schule²⁰.

Das Königreich Sachsen (1806-1918) ist bezüglich der lutherischen Einrichtungen für die *Lehrerinnenausbildung* vorbildlich, denn dort „entsteht die *erste* Berufsschule für Lehrerinnen in Sachsen überhaupt“, nämlich das Callnberger Seminar von 1856 bis 1928²¹.

Die konfessionelle Trennung bezüglich der Lehrerausbildung bleibt ein reguläres Merkmal bis zur Verstaatlichung aller Seminare im Jahr 1926, darüber hinaus auch für die Oldenburger Bekenntnisschulen bis in die Gegenwart²².

1.8 Gleichberechtigung, ein gesellschaftspolitisches Ziel

Im Dienst von Kirche und Staat kennt Bernard Overberg die Bedeutung der Frauenbewegung, die eine mit den Lehrern gleichberechtigte Ausbildung und berufliche Stellung für Lehrerinnen verlangt. Er unterstützt diese Bewegung, indem er auch für sie ein Seminar vorschlägt. Seine Tätigkeit an der Höheren Töchterschule der Lotharinger Chorfrauen führte ihn zu dieser Überzeugung. Da im Gegensatz für männliche Lehramtskandidaten in der Provinz Preußen noch kein staatliches Lehrerinnenseminar besteht, ist eine Gründung überfällig. Bernard Overbergs Tod 1826 verhindert vorerst die weitere Planung.

¹⁹ Hanschmidt/Kuropka (1980), S. 37, 65-66, 101 u. 118-123. „Nach mehrjähriger Planung wird im Mai 1825 das erste staatliche Lehrerseminar Westfalens für männliche katholische Volksschullehrer in Büren gegründet“ (<http://www.westfaelische-geschichte.de/chr496>).

²⁰ Vgl. den Wikipedia-Artikel „Evangelisches Lehrerseminar Oldenburg“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelisches_Lehrerseminar_Oldenburg).

²¹ Schramm (1981). Vgl. auch den Beitrag von Patrick Bochmann über das ev. Lehrerinnenseminar in Callnberg (<https://www.buergerleben.com/ein-lehrerinnenseminar-der-1-stunde-callnberg/>).

²² Stratmann (2006), Seite 44 et passim zum Thema „Konfessionelle Seminare“ im Zeitraum 1800 bis 1900 (Soest 1806, Petershagen 1831, Hilchenbach 1867, Herdecke 1894, Gütersloh 1890, Burgsteinfurt 1900 etc.); Stroop (1992), S. 180.

1.9 Die Bedeutung von Dr. Caspar Franz Krabbe

Er steht wie Bernard Overberg im kirchlichen wie staatlichen Dienst als Regierungs- und Schulrat in Münster, Abgeordneter in der Preußischen Kammer, als Dr. theol. und Domdechant. Ihm ist zu verdanken, dass Overbergs Idee Wirklichkeit wird.

Seine bildungspolitischen Interessen decken sich mit denen seines Freundes B. Overberg. Ihnen misst er eine grundsätzliche Bedeutung bei für die Elementarschulreform im Fürstbistum Münster. Durch ihn entsteht das erste katholische Lehrerinnenseminar in der preußischen Provinz Westfalen. Sein Standort wird die alte Domkurie „*Von der Wenge*“ dem Domplatz gegenüber. Dr. Caspar Franz Krabbe übernimmt die Leitung²³.

Dr. C. F. Krabbe geht auch in die Geschichte des Coesfelder Seminars ein. Er ist der bischöfliche Beauftragte, der die neue Gründung, die erst am 1.1.1852 ihren Betrieb aufgenommen hat, zusammen mit Direktor Gröning, dem damaligen Leiter des staatlichen katholischen Lehrerinnenseminars in Münster (weitere Personalangaben fehlen) begutachtet. Am 20./21. August 1852 werden Anlage und Niveau überprüft. Das Ergebnis der Revision, das am 20. November 1852 durch den zuständigen Bischof Johann Georg mitgeteilt wird, lautet: „Im ganzen recht gut“, d. h. die Gründung als Präparandie für die Abschlussprüfung in Münster kann ausgebaut werden. Die erste Leiterin ist Sr. Bernarda, geb. Getrud Perger aus Münster²⁴.

Das o. g. Urteil betrifft die berufspraktische Ausbildung. Im Gutachten heißt es: „Die Regeln der Pädagogik waren in gehöriger Ausführung dem Gedächtnis eingeprägt; man würde (sic) gewiss das nächste Jahr dazu benutzen, sie durch konkrete Anwendung noch mehr in Fleisch und Blut übergehen zu lassen“. Die Bemerkung zielt ab auf eine fehlende *Übungsschule*. Als solche war sie eine behördliche Vorgabe für das Königliche Seminar in Münster, das von Anfang an mit einer Höheren Mädchenschule und einem Internat verbunden war.

Eine Übungsschule in Verbindung mit einem Seminar ist übrigens zu diesem Zeitpunkt behördlich nicht einheitlich vorgeschrieben. Die Coesfelder Präparandie aber entwickelt gleich zwei private Einrichtungen dieser Art.

²³ Zum Standort des Königlichen Lehrerinnenseminars befindet sich eine Fotografie in: Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 16.

²⁴ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 73. Dort verweist die Fußnote Nr. 9 auf das Jahrbuch 1852 mit der Seite 54 als Quelle. Siehe auch die „Kurze Lebensskizze des Domkapitulars Krabbe“ von Sr. M. Servatia Döring SND, in: Döring, Jahrbücher 1849-1855 (o.J.), S. 60.

1.10 Die Einrichtung einer privaten Elementarschule

Es ist eine „*Freischule*“ für arme Kinder, die im Kloster St. Annathal ein Zuhause gefunden hat. Schon ein Jahr nach Gründung der Präparandie und drei Jahre nach der der Kongregation (1850) verzeichnet das Kloster am 29. Januar 1853 folgenden Personalstand: 20 Schwestern, 13 Seminaristinnen, 5 Pensionäre, 18 arme Kinder. Zwei Jahre später 1855 sind es 33 Schwestern (Novizen incl.), 42 Präparanden, 18 Pensionäre, 30 arme Kinder im Klosterasyl. Schulpflichtig sind also 48 Kinder, die in einer einklassigen Elementarschule von ordenseigenen Lehrerinnen unterrichtet werden²⁵.

1.11 Die Einrichtung einer Heimschule in der Marienburg/Coesfeld

Die Freischule (Armenschule) ihrerseits wächst schneller als erwartet, denn die Landesregierung möchte dort zum 1. April 1856 sechzehn vernachlässigte Mädchen aus dem Landesarmenhaus in Benninghausen bei Lippstadt unterbringen. Die sechzehn Mädchen sind jünger als 16 Jahre. Nach und nach wird auch die Nachfrage aus Coesfeld größer, sodass im Blick auf die Ausbildung von Lehrerinnen der Status als Übungsschule möglich ist. Bischof Georg von Münster erteilt die Genehmigung 1855 nach einer Anfrage bei der Landesregierung²⁶.

Die oben genannte „Armenschule/Freischule“ ist unter den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen eine wichtige soziale Einrichtung. Sie wird als karitative Maßnahme von kirchlichen Schulträgern nur eingerichtet, wenn sie in Verbindung mit einer schulgeldpflichtigen Einrichtung steht.

Der Besuch einer Volksschule wird in Preußen erst 1888 schulgeldfrei, der einer Höheren Töchterschule jedoch nicht. Da für die Coesfelder und Vechtaer Schulverhältnisse keine Angaben vorliegen, kann ein Vergleich mit der Höheren Töchterschule in Flensburg, der Auguste-Viktoria Mädchenschule, sinnvoll sein. Die entsprechende Homepage gibt an, dass die jährlichen „Schulgebühren (1886-1900) bis zu 120 Reichsmark“ betragen können²⁷. Das bedeutet: Der Besuch einer Höheren Töchterschule ist nur dann möglich, wenn die Eltern über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Das trifft für die Schule in Coesfeld, dann auch für Vechta zu.

Auf den Seiten 11 bis 15 des Bandes 1,2 der Geschichte der Schwestern U. L. Frau wird berichtet, dass die *Freischule* wegen Raummangels im St. Annathal

²⁵ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 68, u. Teil 1,2, S. 1.

²⁶ Döring, Jahrbücher 1849-1855 (o.J.), S. 106; Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 6.

²⁷ Zum Schlagwort „Schulgeld“ siehe Pust (2000).

am 15. August 1863 eine neue Unterkunft in der „Marienburg“ außerhalb von Coesfeld bezieht.

Die Leiterin der Präparandie (sie organisierte die unterrichtliche Vorbereitung auf die seminaristische Ausbildung), Sr. M. Bernarda Perger, sorgt dafür, dass dort die geplante Heimschule für die „weiblichen Fürsorgezöglinge“ eingerichtet wird, sobald die räumlichen Verhältnisse es gestatten. Zwei Schwestern sollen dort unterrichten zusammen mit den Seminaristinnen, die für ihr Examen fortlaufenden Unterricht nachweisen müssen; nicht zuletzt unterrichtet dort auch der Direktor von St. Annathal, nämlich Theodor Elting.

Die Präparandie als Vorstufe zum vollausgebauten Lehrerinnenseminar hat also zwei Übungsschulen:

- Seit 1863 außerhalb des Mutterhauses eine eigenständige Heimschule,
- seit 1853 innerhalb von St. Annathal eine im Aufbau begriffene Höhere Töcherschule mit einer Elementarstufe.

Beide Einrichtungen garantieren ein breites Übungsfeld für die berufspraktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen; je nach Schülerzahl wird die Übungsschule ein- oder mehrzünftig eingerichtet.

Eine Übungsschule kann je nach Schülerzahl mehrzünftig arbeiten, d. h. sie kann Jahrgänge kombinieren, z. B. den 1. und 2. / den 3. und 4. / den 5. und 6. / den 7. und 8. Jahrgang.

1.12 Eine bildungspolitische Maßnahme des preußischen Kultusministers Falk

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 ist die Kongregation als Lehrorden mit ihrem gezielten Schul- und Erziehungsprogramm zu einer beachtlichen Größe innerhalb der Preußischen Provinz Westfalen geworden, bis das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 alle schulischen Einrichtungen der katholischen Kirche der staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Staatliche Normen bestimmen von nun an auch die Vorbildung, Anstellung und Entlassung von katholischen Geistlichen. Sie dürfen nur unterrichten, wenn sie eine normgerechte Unterrichtslizenz haben.

Das Coesfelder Seminar ist dadurch besonders betroffen, denn der Direktor der noch jungen Ordensgemeinschaft ist ausgeschaltet, die unterrichtliche Tätigkeit der Ordensschwestern sogar verboten.

Das sogenannte Klostersgesetz vom 31. Mai 1875 bringt den Höhepunkt. Alle Orden und Kongregationen – mit Ausnahme der Krankenpflegeorden – werden

rigoros vom preußischen Staatsgebiet ausgeschlossen. Ihre Niederlassungen müssen innerhalb von sechs Monaten aufgelöst sein.

„Am 1. Oktober 1877 schließt das Mutterhaus St. Annathal die Tore“²⁸.

²⁸ Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, Einführung, ferner die Kapitel 16, 17 und 19, S. 119ff. – Für das bildungspolitische Vorgehen ist Dr. Adalbert Falk (1827-1900) verantwortlich, von 1872 bis 1879 preußischer Kultusminister; Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 124-137 (Auszüge aus dem Jahrbuch 1872) u. S. 120 (Portraitbild).

Kapitel 2

Das Lehrerinnenseminar im Fadenkreuz staatlicher und privatrechtlicher Normen



*Abschlussklasse 1913 des Lehrerinnenseminars in Vechta,
aus dem Nachlass der Lehrerin Lina Gudenkauf (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 67)*

2.1 Staatlich oder privat, eine Rechtsbeziehung grundlegender Art

Als das Coesfelder Lehrerinnenseminar 1877 nach Vechta in das Großherzogtum Oldenburg verlegt wird, hat sich aufgrund des preußischen Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 seine rechtliche Verfassung geändert. Als Bildungseinrichtung untersteht es nicht mehr der katholischen Kirche, sondern dem liberalen preußischen Staat, der es rigoros aufgelöst hat.

Der folgende Vergleich zwischen dem Vechtaer Seminar und seinem Muster, dem Königlichen Lehrerinnenseminar in Münster, soll den Unterschied verdeutlichen.

Das Lehrerinnenseminar in Münster (1832) ist eine Königlich Preußische Institution für katholische Frauen, also staatlich. Bei der Gründung arbeiten die

Beamten der preußischen Provinz Westfalen und der bischöflichen Behörde in Münster zusammen (vgl. Overberg, Krabbe)²⁹.

Beim Beginn des **Coesfelder Lehrerinnenseminars** im Jahr 1851 greifen die Instanzen Orden, Bischof und preußische Verwaltung ineinander. Erst durch das Schulaufsichtsgesetz von 1872 übernimmt der Staat die Leitung des gesamten Schulwesens, d. h. gesellschaftspolitisch wird der Einfluss der Kirche ausgeschaltet.

Das Lehrerinnenseminar in Vechta stellt dagegen 1877 eine private ordens-eigene kirchliche Institution im Großherzogtum Oldenburg dar. Auch hier wird Schulpolitik als staatliche Pflichtaufgabe verstanden, allerdings weniger im Sinne des preußischen Kulturkampfes, eher unter dem Einfluss von Reformation und Aufklärung. Das Seminar untersteht dem örtlichen Oberschulkollegium, das am 1. August 1855 für das Oldenburgische Münsterland eingerichtet worden ist als eine nachgeordnete katholische Behörde unter der strengen Aufsicht des Oldenburger Ministeriums. Diese Behörde ist Ausdruck eines staatskirchlichen Systems, das den katholischen Landesteil in das protestantisch geprägte Großherzogtum Oldenburg eingliedern will. Das gesamte Unterrichtswesen untersteht also wie in Preußen der staatlichen Kontrolle³⁰.

Mit 40 „Zöglingen“ der Coesfelder „Präparandie“ beginnt das erste katholische Lehrerinnenseminar im Oldenburger Land. Die Seminarklasse mit 20 Aspirantinnen bleibt in Coesfeld, weil ihr Examen für den 15. Oktober in Münster geplant ist³¹.

Das Coesfelder Seminar ist nach preußischen Kriterien aufgebaut und als ordenseigene Institution staatlich anerkannt. Die Anerkennung gilt zwar dem Betrieb, nicht aber dem Unterhaltsträger, einer katholischen Ordensgemeinschaft, die als solche ausgewiesen wird, weil ihr „ultramontanes“, papsthöriges Agieren gegenüber den vaterländischen Interessen des preußischen Staates unterstellt wird.

Das Coesfelder Seminar steht daher in einem Geflecht von Faktoren, die bisher seine Entwicklung geprägt haben. Es sind Faktoren ganz unterschiedlicher Art: normative, administrative, sozialpolitische, die in der preußischen Provinz Westfalen wirksam sind, die aber auch im Großherzogtum und danach im Freistaat Oldenburg erwartet werden können.

²⁹ Vgl. oben, Anm. 4 (<http://www.westfaelische-geschichte.de/chr498>).

³⁰ Stroop (1992), S. 7; vgl. Klemm (2013); Wittmütz (2007). In der Geschichte der Kongregation, Teil 1,4, ist S. 73 ist das Gründungsdatum für das Lehrerinnenseminar in Paderborn falsch angegeben, statt 1835 muss es 1832 heißen.

³¹ Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 99, 149 u. 156 (dort auch die Anzahl der „Ausgewiesenen“ in den USA und den Niederlanden).

Ein Unterschied ergibt sich dann, wenn preußische Regelungen den oldenburgischen Interessen ganz oder teilweise widersprechen. Es überwiegen allerdings angleichende Maßnahmen, denn die Bildungspolitik des Nachbarn Preußen gilt als fortschrittlich.

Wenn innerhalb dieser Arbeit einzelne amtliche Regelungen referiert oder kommentiert werden, liegt ihnen eine offizielle Übersicht über das preußische Volksschulwesen von 1889 bis 1914 zugrunde. Autor ist der Geh. Regierungsrat **Dr. Sachse** aus Hildesheim. Seine Darstellung benennt und erläutert alle aktuellen Schulvorschriften, u. a. die besonderen Rechtsverhältnisse, die Lehrerinnenbildung, die Lehrerseminare, Lehrpläne und Fächer, auch alles, was Anstellung, Laufbahn, Einkommen, Schulaufsicht, Schulgeld, soziale Fürsorge betrifft³².

2.2 Der besondere Charakter preußischer Bildungspolitik

Besonders auffällig ist in den vorhandenen Akten, dass preußische Bestimmungen für Seminar und Schule wenig Kontinuität zeigen. Sie werden „kurzfristig“ erlassen und ebenso kurzfristig geändert oder ersetzt.

Ein solches Verfahren entsteht, wenn ein einheitliches Schulgesetz mit einheitlichen Ausführungsbestimmungen fehlt.

Die Einrichtung oder der Betrieb von Lehrerseminaren geschieht zwar aufgrund amtlicher Anordnungen. Aber das, was die Behörde anordnet, kann nur ein Maßstab sein, der sich bereits in der Praxis bewährt hat.

Dieser Hintergrund erklärt, dass die preußischen Seminare, erst recht die privaten, ein eigenes Profil entwickeln. Er erklärt auch, dass es bisher keine Gesamtdarstellung preußischer Seminare gibt. Jedes Seminar ist ein Einzelfall, der sich nicht nach allgemeinen Kriterien beschreiben lässt³³.

2.3 Der Eigencharakter der Seminare

Wie im vorhergehenden Abschnitt erklärt, fehlt den preußischen Anordnungen ein entscheidender Faktor, nämlich die gesetzliche Grundlage. Bildungspolitisch sollen die Vorschriften den Flickenteppich von unterschiedlichen Seminar- und Schulformen beseitigen, was aber erst in der Weimarer Republik möglich wird. Vorerst bleiben die preußischen Lehrerseminare vielgestaltig.

³² Sachse (1914). In dieser Arbeit die Abschnitte: Hauswirtschaft, Handarbeitsunterricht, Turnen, Lehrerinnenausbildung, Seminare, Einkommen usw.

³³ Für Einzelheiten: Geschichte der Kongregation, Teil 1,1 u. 1,2.

Hildegard Stratmann betrachtet die Seminare u.a. in ihrer Binnenperspektive und entdeckt gerade dabei eine „isolierte Welt“. Die Seminaristen müssen in einem Internat oder Konvikt wohnen, das ihnen auf jeden Fall seine eigene Hausordnung „auferlegt“. Im sechsten Kapitel ihres Buches („Lehrer werden“) kommentiert sie die Wirkung, die von den Hausordnungen ausgehen kann, wenn sie weder angemessen konzipiert noch kompetent angewandt werden.

Im Zusammenhang mit einer Statistik von 1899 erklärt sie, dass diese „isolierte Welt“ unter der „unantastbaren Autorität eines Direktors“ der Vergangenheit angehört. Sie war die Regel in den „ersten sechzig Jahren der Geschichte des preußischen Seminarwesens“³⁴.

Am Betrieb des Vechtaer Lehrerinnenseminars wird sich im Rahmen dieser Arbeit zeigen, dass die Einrichtung Internat keine „isolierte Welt“ bleiben muss, wenn sie als Plattform verstanden wird, die in einem Bildungssystem den Zugang zu anderen Fachbereichen offenhält.

2.4 Unterschiede im Standard der Ausbildung

Die Anforderungen an die Ausbildung von Lehrerinnen sind zeitbedingt weniger professionell als diejenigen für die Lehrer. Sie werden erst 1911 denen der Lehrer angepasst. Ob dieser Verwaltungsakt den tatsächlichen Verhältnissen hinterherhinkt, lässt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht feststellen. Jedenfalls sind die vorliegenden Prüfungsordnungen genehmigt und damit auch die entsprechenden Lehrpläne³⁵.

2.5 Die Ausbildung von Lehrerinnen in der Volks-, Mittel- und Höheren Töchterschule

Dem Ausbildungsprofil für die Volks- und Mittellehrerinnen fehlt eine klare Trennlinie, denn: „Im Allgemeinen ist die Ausbildung in den Elementarfächern dieselbe. Der wesentliche Unterschied liegt nach der Prüfungsordnung vom Jahre 1874 nur in den Fremdsprachen Französisch und/oder Englisch. Diese zeitliche und zum größten Teil auch inhaltliche Verquickung ... wurde oft als unzweckmäßig verurteilt.“³⁶

³⁴ Stratmann (2006), S. 344 (Seminarhausordnungen), S. 110 (Isolierte Welt), S. 128-153 (Gebote und Verbote, Ämter und Aufsichtspersonen, Disziplinarmaßnahmen), S. 122f. (Bewertung von Internat und Externat allgemein), S. 125 (bei Lehrerinnenseminaren).

³⁵ Stratmann (2006), S. 37.

³⁶ Zitiert nach Kewitsch (1947), S. 34.

Offensichtlich sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872, die diese Verflechtung aufgehoben haben, fachlich noch nicht durchgesetzt.

Die Mittelschule ist zwar als eigene Schulform formal anerkannt, ihr fehlt aber ein entsprechender Lehrplan mit einer Prüfungsordnung³⁷.

2.6 Der gesellschaftspolitische Faktor: Gleichberechtigung der berufstätigen Frau

Seminare für Lehrer haben längst Tradition, anders die für Lehrerinnen. Die gesellschaftliche Führungsschicht mit ihren Frauenverbänden muss erst für eine gleichwertige Ausbildung der Mädchen kämpfen und selbstverständlich auch um die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsstandes Lehrerin, nicht zuletzt um die Zulassung der Frauen zum akademischen Studium. Erst die preußische Mädchenschulreform vom 18. August 1908 erfüllt diese Forderung.

Daraus ergibt sich eine neue Verpflichtung für die Schwestern U. L. Frau als Unterhaltsträger des Seminars und des damit verbundenen Lyzeums:

In beiden Institutionen müssen – übergangsweise nur zu einem bestimmten vorgeschriebenen Prozentsatz – Lehrpersonen mit einem universitären Abschluss unterrichten. Die Konsequenz: Seminar- und Schulbetrieb verteuern sich, denn die Qualifikation für den Unterricht im gymnasial geführten Lyzeum stellt neue Ansprüche an die Ausbildung.

Auf dem Hintergrund akademischer oder seminaristischer Ausbildung wie der fehlenden beruflichen Gleichberechtigung weltlicher Lehrerinnen stellt der Status katholischer Ordensfrauen ein zeitbedingtes Privileg dar. Sie werden als berufstätige Frauen von der Bevölkerung anerkannt, denn sie fallen nicht unter das hartnäckige Vorurteil, dass Ehe und Familie sich mit einer beruflichen Tätigkeit nicht vereinbaren lassen. Im Staatsdienst müssten sie, was sie als Ordensfrauen bereits sind, unverheiratet bleiben, andernfalls würden sie ihre Stelle verlieren.

Dieser sozialgesellschaftliche Vorzug war für die Schwestern U. L. Frau ein Grund, warum sie in ihrem Tätigkeitsfeld, z. B. in den preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland, beruflich vollauf anerkannt und z. B. auch in kommunalen Schulen eingesetzt waren³⁸.

³⁷ Stratmann (2006), S. 37. Vgl. Pauline Herber: Der Beruf als Lehrerin, 5. Aufl. Paderborn 1910.

³⁸ Vgl. Abschnitt 1.5 im ersten Kapitel: Die ersten Schwestern U. L. Frau waren im Westen der Provinz Westfalen im Allgemeinen in ländlich geprägten Schulen eingesetzt. Stratmann (2006), S. 18: Ehe und Familie werden als große Belastung verstanden.

2.7 Zulassungsbedingungen zur Erstausbildung

Die Zulassung zum Erwerb der Lehrbefugnis ist innerhalb von Preußen und Oldenburg nicht einheitlich vorgeschrieben. Sie kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- Durch privaten Einzelunterricht, über eine Höhere Mädchenschule, eine Präparandie, d. h. durch einen organisierten außerschulischen Unterricht, außerdem durch eine akademische Ausbildung, die sich nach der preußischen Mädchenschulreform von 1908 mehr und mehr durchsetzt.
- Eine Anstellung im öffentlichen Dienst hängt vom Bedarf ab; nach einer Tätigkeit im privaten Schulbetrieb werden die Unterrichtsqualität und die physische Dienstfähigkeit überprüft³⁹.

2.8 Vorschriften für eine Leitungsfunktion im Schuldienst

Erst die „Allgemeinen Bestimmungen“ von 1872 schreiben für Bewerber um eine Rektorenstelle in Preußen wie im Großherzogtum Oldenburg eine zusätzliche Prüfung vor, vorausgesetzt sind drei volle Dienstjahre. Um diese Oberinnenprüfung zu erleichtern, wird sie an die Schule verlegt, in der die Lehrerin bislang tätig ist.

Zum Zeitpunkt des Berichtes von 1912/1913 hat sich die Bedeutung der Seminarstufe/Klasse I verändert. Sie soll vorwiegend der Berufsvorbereitung dienen. Ihr Standard muss künftig die Grundlage für die Laufbahn der Volksschullehrer sein. Die zweite Lehrerprüfung führt in diese Richtung. Zunächst geht sie der endgültigen Anstellung im Staatsdienst voraus. Wer sich darin bewährt hat, kann sich für ein Leitungsamt bewerben, muss aber seine Fähigkeiten durch eine weitere Prüfung beweisen⁴⁰.

Elisabeth Kühling leitete seit 1843 die Oberklasse der Coesfelder Mädchenschule; ihre Kollegin Hilligonde Wolbring war „Hilfslehrerin“, d. h. noch nicht auf Lebenszeit eingestellt. Von einer zweiten Lehrerinnenprüfung ist nichts bekannt⁴¹.

³⁹ Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, § 79, Abs. 3, in: Littmann (1913), S. 114; vgl. Cauer (1914), Die Oberlehrerinnenprüfung. „Allgemeine Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872, Abschnitt III (Prüfungen für Lehrer). – Zum Begriff „Studienrat“ vgl. Liste der Fachbegriffe.

⁴⁰ Vgl. die Lehrerinnenstelle von 1843 für Elisabeth Kühling.

⁴¹ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 20; Stratmann (2006), S. 112.

Der Rückblick zeigt, dass es für Lehrer/innen keine befriedigende Laufbahnregelung gibt, die ihr Ansehen und ihre Besoldung wesentlich verbessern könnte.

Folgendes Zitat erklärt den Hintergrund: „Der [preußische] Unterrichtsminister stand noch 1911 (ME vom 11.1.1911) auf dem Standpunkt, dass die Einführung einer 2. (Wahlfähigkeits-) Prüfung weder erforderlich noch wünschenswert sei“⁴².

2.9 Der beamtenrechtliche Unterschied in der Ausbildung

Die zuständige Schulbehörde in Preußen und im Großherzogtum Oldenburg unterscheidet unter rechtlichem Aspekt seminaristisch und akademisch ausgebildete Lehrer. Für die Leitung eines Seminars werden nur akademisch ausgebildete Lehrpersonen zugelassen.

Seelsorger wie z. B. Professor Josef Kösters zählen zu den *akademisch* ausgebildeten Lehrern, weil sie an einer Universität Theologie studiert haben. Aus diesem Grund wird Professor Kösters als Seminarleiter anerkannt.

Grund für diese rechtliche Unterscheidung ist eine Verfügung des Oldenburger Ministeriums vom 11. November 1904, das den preußischen Erlass vom 13. April 1903 übernimmt, ihn jedoch erst vier Jahre (1922) vor der Verstaatlichung der seminaristischen Ausbildung im Jahr 1926 aufhebt. Der Status von Professor Josef Kösters entspricht den preußischen Vorschriften, der Seminarbetrieb ebenso. Am 3. Juli 1905 teilt der preußische Minister der geistlichen Angelegenheiten mit, dass er mit der Oldenburger Regierung ein Abkommen geschlossen hat wegen der Anerkennung der seminaristisch ausgebildeten Lehrerinnen an Volks-, mittleren und Höheren Mädchenschulen⁴³.

Die Schwestern dürfen praktisch kein Seminar leiten, selbst wenn sie ein akademisches Examen hätten. Vorgeschrieben sind *weltliche* qualifizierte Personen. Vermutlich wird den Ordensfrauen eine ultramontane Einstellung unterstellt, die sich subversiv auswirken könnte.

⁴² Zitat: Gahlings/Möring (1961), S. 28. – ME: Abkürzung für Ministerialer Erlass.

⁴³ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 3-5: Die Verfügung des Katholischen Oberschulkollegiums vom 11. November 1904; das Antwortschreiben des Unterhaltträgers auf sieben Einzelfragen der zuständigen Behörde. Siehe auch Kewitsch (1947), S. 38.

2.10 Der wichtigste Faktor der preußischen Bildungspolitik im 19. Jahrhundert

Das Schulaufsichtsgesetz vom März 1872 hatte alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staat Preußen unterstellt. Auf diesem Hintergrund erließ Kultusminister Adalbert Falk (Amtszeit 1872-1879) eine Maßnahme, die für die künftige Bildungspolitik richtungweisend geworden ist, mit einigen Änderungen sogar bis 1926.

Dass diese Maßnahme noch den Lehrbetrieb des Vechtaer Seminars von 1912/1913 bestimmt, ist erstaunlich, weil ihre Auswirkung 1872 nur das Coesfelder Seminar direkt betreffen kann. Aber die Oldenburger Prüfungsordnung von 1912 bezieht sich ausdrücklich auf die Kulturkampfmaßnahme von Kultusminister Falk mit dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“.

Diese Bestimmungen sollen in den preußischen Provinzen, durch Übereinkommen auch im „Ausland“ Oldenburg, die Qualität der Lehrerausbildung für alle Schulformen verbessern und gleichzeitig vereinheitlichen; aber tradierte Strukturen behindern das Vorhaben. Deshalb bleiben die „Allgemeinen Bestimmungen“ nur eine bürokratische, aber wichtige Leitlinie auf dem Weg zum landes- und reichsweiten Standard.

Aufgrund ihrer konzeptionellen Ausrichtung wirken die Vorschriften prägend auch in der oldenburgischen Bildungspolitik, dort zunächst in der Prüfungsordnung von 1905 und dann in der neuen von 1912, die dem Seminarbericht von Professor Kösters zugrunde liegt. Die administrative und gleichzeitig normative Ausrichtung der Bestimmungen bleibt, bereits oben erwähnt, wirksam bis zur Verstaatlichung der seminaristischen Ausbildung im Jahr 1926.

Die Bestimmungen von 1872 betreffen, wie aus der Überschrift hervorgeht, alle Formen des anerkannten niederen und höheren Schulwesens. Was sich zwischen diesen Stufen als alternative Formen (z. B. die Bürgerschulen, Höhere Bürgerschulen) herausgebildet hat, wird nun *Mittelschule* genannt. Sie ist zwar eine neue Institution, aber ohne einen eigenständigen Lehrplan und ohne eine eigenständige berufsbezogene Ausbildung der Lehrer.

Dieser Sachverhalt erklärt, warum das Vechtaer Seminar bis zu seiner Auflösung 1926 in gewohnter Weise Mittelschullehrerinnen zusammen mit denen für die Volksschule ausbilden kann. Wer eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung für mittlere und höhere Schulen erwerben will, muss nur eine zusätzliche Prüfung in Französisch oder Englisch bestehen. Unabhängig von diesem Ziel nehmen die Seminaristinnen gern am Sprachenunterricht im Lyzeum teil, denn Fremdsprachenkenntnisse bedeuten im Allgemeinen Imagegewinn, bessere

Chancen für eine Anstellung als private Lehrerin oder Erzieherin, falls eine Anstellung im Staatsdienst nicht möglich ist⁴⁴.

In den Phasen ihrer Entwicklung „zeigt sich die Mittelschule als eine zwischen Elementarschule und Gymnasium sich emanzipierende Schulform. Die Ambivalenz in der Stellung äußert sich in dem wechselvollen Verhalten zwischen Ständeschule und Öffnung für andere gesellschaftliche Schichten“.

Erst 1908 wird die *Struktur* der mittleren von der höheren Mädchenschule unterschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden alle zusammen mit den Volksschullehrerinnen ausgebildet, was kein Nachteil gewesen ist, denn seit 1883 sind Volksschullehrerinnen Beamte, während es für die Mittelschullehrerinnen noch keine entsprechenden Vorschriften gab⁴⁵.

2.11 Amtliche Vorschläge statt gesetzlicher Ausführungsbestimmungen

Die landesweit recht unterschiedlichen Schulformen brauchen für die neue Richtlinie geeignete Hilfen. Diese finden sich in einer Publikation, die 1873 erscheint, damit die o. g. Bestimmungen im Sinne der Regierung verwirklicht werden können.

Es handelt sich um einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen für Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrmethoden, geeignete, sogar kommentierte Literatur und Anschauungsmaterial. Kompetente Fachleute, in der Regel Seminarleiter, erarbeiten umfangreiche Artikel für jedes Fach, alles für die Hand des Lehrers, aber alles als Empfehlung mit dem Hinweis auf die Vorbilder Düsseldorf, Trier, Hannover, Potsdam und Merseburg, d. h. die preußische Administration empfiehlt Muster, die man übernehmen kann, aber nicht übernehmen muss.

Die Zeitschrift „Pädagogischer Jahresbericht“ von 1873 kündigt für 1874 noch eine andere Schrift an, nämlich ein Buch für Schulkunde, das zwar konzipiert ist, aber noch nicht vorliegt. Das Buch soll aktuelles Allgemeinwissen über den Schulbetrieb vermitteln, z. B. Einrichtung, Organisation, Umgang mit Schülern, Hygiene, rechtliche Vorschriften u. a. Als praktisches Handbuch wird es 1877 aktualisiert und erreicht 17 Auflagen.

Schulkunde wird zwar im Fächerkanon nicht eigens genannt, ist aber ein vorgeschriebener Lehrgegenstand in der Ausbildung der künftigen Lehrer/innen. Im vorliegenden Lehrplan, von dem Professor Kösters 1912/1913 für die Olden-

⁴⁴ Höffken (2006), S. 25.

⁴⁵ Gahlings/Möring (1961), S. 29.

burger Behörde berichtet, steht als aktueller Lernstoff für die „Unterrichtsbesprechung“ das Thema „Neuerungen im Schriftverkehr mit den Behörden“ an⁴⁶.

Die preußische Schulverwaltung kann, wie bereits erklärt, keine rechtsverbindlichen Vorschriften herausgeben, weil ein Schulgesetz fehlt. Sie kann aber Richtlinien erlassen, die von ihr autorisiert und bei Abweichungen genehmigt werden müssen. Die Auswirkung zeigt sich am Einzelfall.

Besonders eindrucksvoll ist der unterschiedliche Status der beiden Königlichen Lehrerinnenseminare, die unter preußischer Hoheit im Jahr 1832 in Münster und Paderborn eingerichtet worden sind. Ihre Gründung, ihre Entwicklung, ihre Binnenverhältnisse, nicht zuletzt ihre Finanzierung verraten erhebliche Unterschiede in den lokalen bzw. regionalen Vorgaben.

Im Paderborner Seminar zeigt sich ein Extrem: Sogar die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 werden aufgrund nicht ausreichender Voraussetzungen *unbefristet* ausgesetzt. Selbst der vorgeschriebene Verbund von Seminar, Internat und Übungsschule ist keineswegs garantiert. Als größten Mangel beklagen die Seminarleiter, wenn sich zeitweilig keine der umliegenden Schulen als Übungsschule einbinden lässt. Der Nachteil für die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen ist erheblich⁴⁷.

Auch das Vechtaer Seminar (1860-1918) für männliche Lehramtsbewerber lässt sich aufgrund seiner Entwicklung im Großherzogtum Oldenburg nicht vergleichen. Das trifft besonders zu, wenn man dessen Werdegang bedenkt, zum einen in Bezug auf die Gründung und Finanzierung, zum andern auf den Ausbau der Binnenstruktur mit ihren zeitbedingten Veränderungen⁴⁸.

Für alle Seminare, ob in Preußen oder im Großherzogtum Oldenburg, gilt, dass Ausnahmen im Betrieb der Seminare landesweit und darüber hinaus bestehen.

Folgende Zitate betreffen zwar das Vechtaer *Lehrerseminar*, verallgemeinernd aber dürften zumindest die damaligen Prüfungsverhältnisse in den staatlichen Seminaren typisch gewesen sein:

„Was im einzelnen Gegenstand der fachlichen Prüfung war, blieb weitgehend dem Seminardirektor freigestellt“.

⁴⁶ Vgl. in Kapitel 3 den Kommentar zu den Vorschriften für Stil und Form des Berichtes. Eine besonders wichtige Quelle für Angaben zu den *Allgemeinen Bestimmungen von 1872* ist der folgende Jahresbericht: Dittes (1874), S. 588ff. („Das Volksschulwesen in den einzelnen deutschen Ländern: Das Königreich Preußen“).

⁴⁷ Stroop (1992), S. 119ff.

⁴⁸ Von Laer (1980), S. 117ff.

„Aufnahme- und Abschlussprüfung waren ... wenig reglementiert und die Seminarlehrer (vor allem der Direktor) hatten große Entscheidungsfreiheit“⁴⁹.

2.12 Staatlich – privat: Ein sensibles Aktionsfeld auf höchster Ebene

Dass staatliche Beschlüsse in Preußen für die katholische Kirche zu einer bildungspolitischen Katastrophe geführt haben, ist in dieser Arbeit als Konsequenz des Kulturkampfes deutlich geworden. Durch ihn haben die Schwestern U. L. Frau ihren Gründungsort und ihren Aktionsradius verloren. Sie sind mit ihrem Lehrerinnenseminar unerbittlich ausgewiesen und suchen Asyl bei ihren Mitschwestern, die schon seit 1859 im Oldenburger Münsterland schulisch tätig sind.

Ein eigenständiges katholisches Lehrerinnenseminar ist aber für das Oldenburger Ministerium 1877 mehr als ungewohnt. Eine Anerkennung ihrer Tätigkeit in der Ausbildung von Lehrerinnen können die Schwestern kaum erwarten, denn die katholische Konfession und der Makel, aus dem benachbarten preußischen Hoheitsgebiet ausgewiesen zu sein, stellen nicht unerhebliche Hindernisse dar. Dazu gehört auch die Frage der Lehrerausbildung, die wie im benachbarten Preußen streng der staatlichen Aufsicht unterliegt⁵⁰.

In der gegebenen Situation entwickelt das Oldenburger Ministerium ein bestimmtes Eigeninteresse, denn die katholische Institution deckt eine Lücke in der Ausbildung von Lehrerinnen für das katholische Münsterland und darüber hinaus. Das Coesfelder Seminar erhält also 1877 die gewünschte Anerkennung, die der Abschlusszeugnisse eingeschlossen. Diese Zustimmung liegt zudem im Interesse der beiden Staaten: Als Nachbarn brauchen sie die gegenseitige Anerkennung der Zertifikate ihrer inländischen und ausländischen Lehramtskandidaten.

Für die Schwestern U. L. Frau ergibt sich dadurch ein Glücksfall. Die Anerkennung der Lehrbefähigung ihrer Seminaristinnen aus Westfalen und Oldenburg ist auf beiden Seiten gesichert.

Dass die Abschlussprüfung weiterhin am Königlichen Seminar in Münster stattfinden kann, ist ein weiterer Vorteil. Im Großherzogtum fehlt nämlich eine entsprechende Prüfungskommission.

⁴⁹ Von Laer (1980), S. 147. Klügel (2017), darin mehrere Abschnitte über die Funktion der Seminarleiter: S. 21, 49, 65, 92, 98, 149 u. 155.

⁵⁰ Vgl. „katholisch“: im liberalen Preußen im Verdacht, ultramontan, d.h. papsthörig statt staatstreu zu sein.

Ulrich Klügel gibt in seiner Dissertation über die Struktur des Oldenburger Studienseminars dafür folgenden Hintergrund an: „Einen Plan zur Entwicklung des höheren Schulwesens entwickelte der Staat Oldenburg nicht, ebenso wenig wie einheitliche Lehrpläne. Wirkungsvolle Impulse in dieser Hinsicht gingen nicht von Oldenburg, sondern von Preußen aus“⁵¹.

Der folgende Abschnitt zeigt einen erstaunlichen Vorgang mit einem ebenso erstaunlichen Ausgang.

Der bildungspolitische Arm der preußischen Regierung reicht 1878 von Berlin aus direkt ins „Ausland“ Oldenburg. Die Frage lautet, ob ausgewiesene Ordensschwestern und ihre Zöglinge dort 1877 Asyl gefunden haben und aus welchen Gründen das erfolgt sei.

Dem Oldenburger Ministerium liegt offensichtlich am Einvernehmen mit seinem Nachbarn. Es leitet, wie der Jahresbericht von 1878 vermerkt, „eine fast achttägige Untersuchung“ ein. Sie betrifft das ganze Tätigkeitsfeld der Schwestern U. L. Frau an der Marienstraße. Am Ende rechtfertigt sich die Oldenburger Regierung, indem sie dem Berliner Ministerium mitteilt, dass die Schwestern bereits seit 1859 in Vechta eine Höhere Töchterschule mit Internat führen. Demnach handele es sich nicht um ein Asylverfahren. Die oben genannte – fast achttägige – Untersuchung war daher überflüssig, ein Widerspruch zur Genehmigung von 1877 im Zusammenhang mit der von 1859.

Umso erstaunlicher wirkt die Mitteilung aus Oldenburg, die in der Klosterchronik zu lesen ist: „Vor der Hand sei nichts zu befürchten, doch müsse die Regierung fortan ein wachsames Auge auf die Anstalt halten und jährlich eine Visitation anordnen“. Wie diese Anweisung durchgeführt worden ist, lässt sich aufgrund fehlender Unterlagen nicht beurteilen. Dass sich der Seminarleiter nicht gegen diesen Akt von staatlicher Willkür gewehrt hat, führt zu der Frage nach dem Warum.

Ein weiterer schulpolitischer Eingriff zeigt, welche Auswirkung er auf den Unterhaltsträger des Vechtaer Lehrerinnenseminars haben kann.

Dass die Lehrbefähigung der Schwestern der staatlichen Kontrolle unterliegt, ist durch das preußische Schulaufsichtsgesetz von 1872 geregelt.

Unverständlich aber ist folgender Sachverhalt, dem allerdings eine zeitbedingte fragwürdige Auffassung von der Rolle der Frau im staatlichen Dienst zugrunde liegt.

Für den Komplex „Realien“ (Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Naturgeschichte) im Lyzeum (ohne Oberstufe) und im Lehrerinnenseminar müssen männliche

⁵¹ Klügel (2017), S. 38.

Lehrer eingesetzt werden, denn Frauen dürfen diese Fächer nicht studieren; erst ab 1908 werden sie in Preußen für ein Studium in der Universität zugelassen, allerdings beschränkt auf die Fächer der philosophischen Fakultät.

Selbst wenn die Schwestern im Vechtaer Lehrerinnenseminar in allen Schulfächern akademisch ausgebildet wären, dürften sie nicht die Leitung eines Seminars übernehmen, auch nicht die praktische Ausbildung ihrer Seminaristinnen in der Übungsschule, denn die praktische wie theoretische Ausbildung von Seminaristinnen darf nur in der Verantwortung von weltlichen Lehrpersonen liegen. Diese Regelung gilt in Preußen seit dem 1. April 1903, das Oldenburger Ministerium hat diese Verfügung übernommen.

Statt der Schwestern unterrichten also Oberlehrer und Professoren (Studienräte und Oberstudienräte) vom staatlichen Gymnasium Antonianum, zwar ein glückliches Beispiel von Kooperation, aber auf administrativer Ebene ein schwerwiegender finanzieller Eingriff in die private Institution von Schule und Seminar durch den Erlass des preußischen Kultusministers vom 13. April 1903, den das Oldenburger Ministerium am 13. April 1904 übernommen hat.

Da der Erlass sowohl für das Seminar wie auch für die Übungsschule gilt, müssen die Schwestern als Unterhaltsträger gleich zwei entsprechend qualifizierte Lehrkräfte einstellen.

Dass Professor Joseph Kösters 1905 als pädagogischer Leiter eingesetzt wird, hängt, wie bekannt, von seinem Status als Priester ab, denn Geistliche/Priester gelten vor dem Gesetz als „weltliche“ Lehrkräfte, die akademisch ausgebildet sind.

Im historischen Kontext lässt sich der geschilderte Vorgang als eine Art von Enteignung betrachten, folgerichtig eine Konsequenz des o. g. Schulaufsichtsgesetzes, das den Prozess der Verstaatlichung des ganzen Bildungssystems ausgelöst hat mit der Absicht, alle abweichenden öffentlichen und privaten Ausbildungswege zu vereinheitlichen. Dies Ziel wird 1926 in der Weimarer Republik erreicht⁵².

2.13 Das Oldenburger Münsterland, Neuland für die Schwestern Unserer Lieben Frau

Dass Schwestern aus den preußischen Provinzen ungern in ein „Ländchen“, kommen,

⁵² Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 3. Kewitsch (1947), S. 38.

- wo „Marsch, Moor und Heide“ zu den üblichen Vorstellungen der Schwestern aus Westfalen und dem Rheinland gehören,
- wo katholische Einwohner im Oldenburger „Ausland“ nur eine Minderheit darstellen, wenn auch nicht im Oldenburger Münsterland,
- wo sie in den Verdacht geraten, politisch unzuverlässig zu sein,
- wo es aufgrund gesetzlicher Vorgaben weder eine staatliche noch eine kirchliche Unterstützung finanzieller Art gibt.

Das entscheidende Motiv aber ist: Mädchen oder junge Frauen warten dort schon lange auf eine schulische und/oder berufliche Ausbildung⁵³.

Alle zu erwartende Hindernisse können die Schwestern nicht abhalten, dorthin zu gehen, denn das neue Arbeitsfeld passt zu ihrem Ordensprogramm „Unterricht und Erziehung“ dort, wo es jeweils um Auf- und Ausbau geht.

2.14 Das Spannungsverhältnis von Staat und Kirche bzw. Orden

Private Seminare sind nicht verpflichtet, alle staatlichen Regulative ganz oder teilweise zu übernehmen. Wieweit diese im Einzelfall geändert werden können, unterliegt der Genehmigung der zuständigen Schulbehörde, andernfalls könnte die staatliche Anerkennung entzogen werden.

Da das Lehrerinnenseminar finanziell unabhängig ist, stoßen die Behörden zum Zeitpunkt des Berichts von 1912 auf ungewohnte Grenzen ihrer Zuständigkeit. Der Bericht von Professor Kösters soll den Einsatz der Lehrkräfte, d. h. ihre Anzahl, vorlegen, ebenso den Gesamtstundenplan. Professor Kösters weist das zurück, weil der private Unterhaltsträger wegen der damit verbundenen Kosten zuständig ist. Ob die Behörde den Einwand hingenommen hat, ist nicht bekannt, da kein diesbezüglicher Schriftwechsel vorliegt.

Auch in Bezug auf die Finanzierung oder den Haushaltsplan des Lehrerinnen-seminars und der zeitweilig beiden Übungsschulen, dem Lyzeum und dem Internat liegen im Vechtaer Aktenbestand keine Unterlagen vor. Den beiden Chroniken (Seminar und Haus) und der Urkunde von 1859 lässt sich nur entnehmen, dass das Schulgeld die einzige finanzielle Basis ist für den Unterrichtsbetrieb und nach Bedarf erhöht werden muss.

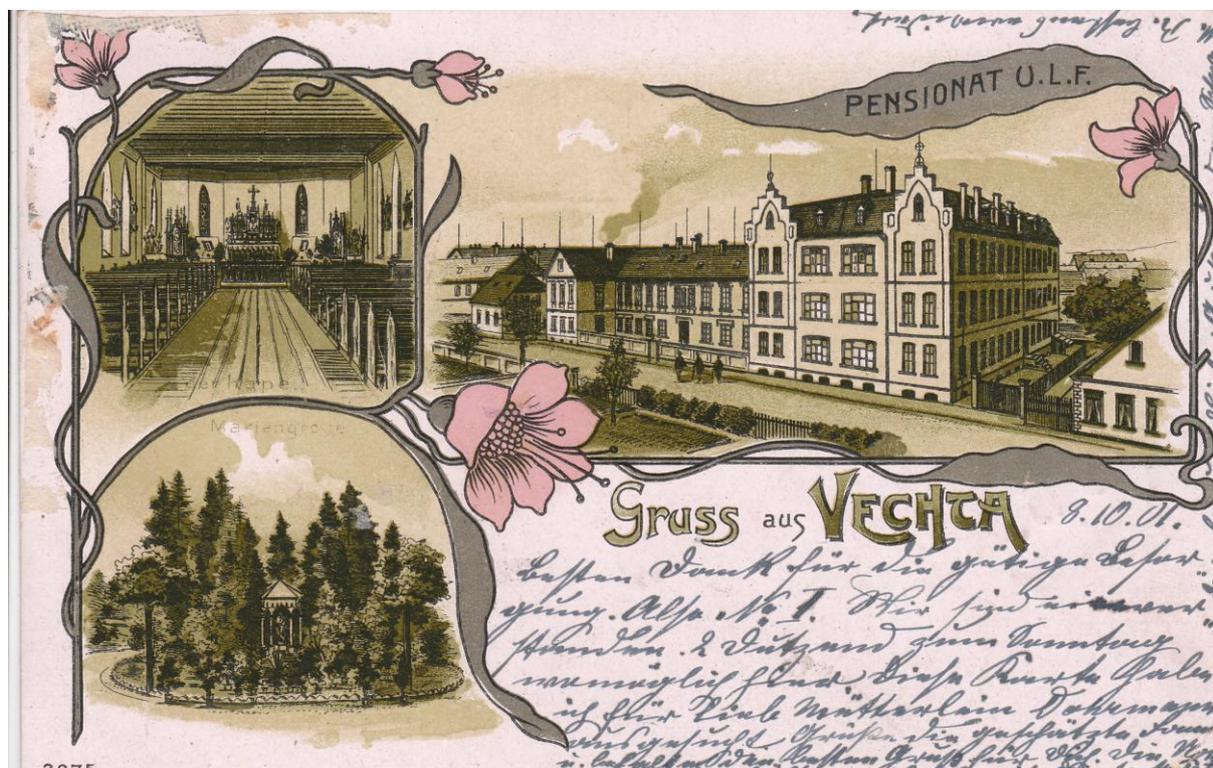
Ganz entscheidend bezüglich der Unterhaltskosten des Seminarbetriebes ist neben der Schülerzahl und der Zahl der ordenseigenen Lehrkräfte die Anzahl der weltlichen. Aus den Akten geht hervor, dass der Haushalt hin und wieder

⁵³ Unter dem Banner (1925), S. 71 (zur Überschrift „Marsch, Moor und Heide“).

nicht gedeckt ist und die Stadt Vechta um einen Zuschuss gebeten wird. Ausdrücklich erwähnt wird vor allem die Weltwirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg.

Kapitel 3

Das Vechtaer Lehrerinnenseminar in der Binnenperspektive



Postkarte von 1901 aus dem Nachlass von Karl Willloh (NLA-OL Erw. 93 Nr. 793)

Das vom Oldenburger Ministerium angeforderte Schriftstück im Jahr 1912 gleicht einem Rechenschaftsbericht, der die Binnenverhältnisse des privaten Lehrerinnenseminars nach behördlich vorgegebenen Kategorien beschreibt. Zum 1. Januar 1913 muss der Bericht vorliegen⁵⁴.

Für den folgenden Teil der Arbeit (Kapitel 4 und 5) bleibt, wie unter Abschnitt 2.2 angegeben, der amtliche Bericht von Regierungsrat Dr. Arnold Sachse wichtig. Alle Amtsvorgänge bezüglich des Volksschulwesens von 1882 bis 1914 sind detailliert aufgeführt und kurz erläutert, u. a. die besonderen *Rechtsverhältnisse*, die Lehrerinnenbildung, die Lehrerseminare, Lehrpläne, auch alles,

⁵⁴ „Einrichtungsplan der Lehrerinnenbildungsanstalt der Schwestern U. L. Frau“ von Oberlehrer Kösters, datiert Vechta, den 15.12.1912, mit 9 Anlagen (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 62).

was Anstellung, Laufbahn, Einkommen, Schulaufsicht, Schulgeld, soziale Fürsorge betrifft⁵⁵.

3.1 Der Anlass des Berichtes

Die neuen Prüfungsvorschriften vom 18. März 1912 sollen zum 1. Januar 1913 den Standard der Lehrerausbildung in allen Seminaren verbessern.

Unter demselben Datum wird eine spezielle Bekanntmachung des Oldenburger Staatsministeriums veröffentlicht, die sich auf die Höhere Mädchenschule oder das Lyzeum bezieht und gerade dadurch auf eine Besonderheit der Lehrerinnenausbildung in Vechta aufmerksam macht⁵⁶.

3.2 Seminar und Lyzeum, ein notwendiger Verbund

Die beiden Bekanntmachungen verlangen eine Erklärung über ihre Bedeutung im Rahmen der Lehrerinnenausbildung in Vechta.

Höhere Mädchenschulen oder Lyzeen führen zum genannten Zeitpunkt zehn Jahrgangsklassen in drei Lernstufen. Sie dienen in Vechta *neben* der ordnungseigenen Volksschule als Übungsschule für die Seminaristinnen.

Die Einteilung des zehnklassigen Systems Lyzeum ist wichtig:

Unterstufe: 10 – 9 – 8, Mittelstufe: 7 – 6 – 5, Oberstufe: 4 – 3 – 2 – 1.

Der Standard der neuen Prüfungsordnung muss generell gewährleistet sein, ebenso die der angestellten Lehrpersonen für die einzelnen Lernstufen, denn das Seminar bildet nicht nur Lehrerinnen für die Volks-, sondern auch für die Mittelschule (ab 1959 Realschule genannt) aus.

Die Ausbildung für den Sprachenunterricht in dieser Schulform verlangt Lehrübungen im Lyzeum.

Die Prüfungsaufgaben im Einzelnen wechseln öfter, weil die Mittelschule als solche nicht endgültig definiert ist. Dass die Entwicklung (seit 1872) auch 1914 noch im Fluss ist, stellt Arnold Sachse ausführlich dar⁵⁷.

⁵⁵ Sachse (1914), S. 51-77.

⁵⁶ Prüfungsordnung für die Lehrerinnen an den Volksschulen im Großherzogtum Oldenburg vom 18. März 1912, in: Littmann (1913), S. 286-292 (Nr. 125).

⁵⁷ Sachse (1914). Für den Standard im Großherzogtum 1905 und später wichtig: „Prüfungsordnung für Lehrerinnen im Großherzogtum Oldenburg von 18. Oktober 1905“ (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 62), § 15: Erwerb der Lehrbefähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen, § 15.2 Französisch, § 15.3 Englisch.

Aus der Verbindung der beiden Berufsziele (Volks- und Mittelschullehrerin) entsteht ein Problem: Wie lassen sich Niveau und Stofffülle im begrenzten Zeitraum der Erstausbildung vereinbaren?

Der schwierige Weg ist dennoch verlockend. Er gleicht nämlich einer ersten „Beförderung“. Er erweitert das Stellenangebot, z. B. für die höheren Bürgerschulen, aber mehr noch für die eine oder andere Form von Mittelschule. Erstere führt nur eine Pflichtfremdsprache, die andere zwei, nämlich Französisch und Englisch; die eine unterrichtet berufsvorbereitend, die andere allgemeinbildend gymnasial.

Die Ausbildung muss im Verbund von Seminar und Lyzeum das unterschiedliche Niveau abdecken, das die neue Prüfungsordnung von 1912 vorgegeben hat. Dass dieses Niveau den neuen Anforderungen entspricht, will das Oldenburger Staatsministerium dem Berliner Kultusministerium beweisen, um die Anerkennungen der Zeugnisse im gegenseitigen Einvernehmen zu erreichen.

Leider liegen keine Listen vor über die Anzahl von Seminaristinnen, die zusammen mit der Erstausbildung eine erweiterte Unterrichtslizenz erworben haben. Die Chronik des Klosters berichtet 1911, ein Jahr vor dem neuen Erlass, von einem außergewöhnlichen Erfolg. Zehn von 37 Seminaristinnen haben eine zusätzliche Lehrbefähigung erhalten. An anderer Stelle wird betont, dass bei den jährlichen Abschlussprüfungen jedes Mal einige Seminaristinnen das Ziel erreichen, andere aber über das Endergebnis enttäuscht sind, weil der Zeitaufwand für das Sprachenstudium in manchen anderen Fächern gute Zeugnisnoten gekostet hat.

Die Arbeit von Sr. M. Igna Kewitsch SND erläutert die Ursache für dieses allgemein fragwürdige Ergebnis wie folgt:

- Die Vorbereitung auf das sogenannte „höhere Examen“ beschränkte sich vielfach auf das fremdsprachliche Studium und vernachlässigte aus Mangel an Zeit die Vorbereitung auf das sogenannte „höhere Examen Elementarfächer“.
- „Beide Anstalten (in Vechta und Cloppenburg) bildeten hauptsächlich Elementarlehrerinnen aus. Besonders Befähigte konnten sich gleichzeitig auf die Prüfung der mittleren und höheren Schulen vorbereiten. Damit war der Rahmen eines mehr oder weniger systemlosen Bildungsganges gegeben, der sich im Wesentlichen [sic] nach den ministeriellen preußischen Prüfungsbestimmungen vom 24. April 1874 richtete“⁵⁸.

⁵⁸ Kewitsch (1947), S. 32.

- „Diese zeitliche und zum größten Teil auch inhaltliche Verquickung beider Prüfungen wurde oft als unzweckmäßig verurteilt“. Die Autorin beruft sich dabei auf einen älteren Verwaltungsbericht des Seminars in Münster (aus den Jahren 1871 ff.), der die „durchschnittlich mangelhaften Leistungen in den Elementarfächern“ anführt, allein verursacht durch ein fragwürdiges Ausbildungskonzept⁵⁹.

Die Chronik des Vechtaer Lehrerinnenseminars berichtet auf der Seite 80 von „viel Pech in der Mathematik“ bei der schriftlichen Prüfung für die Versetzung zur Seminarstufe I, d. h. dem letzten Ausbildungsjahr. Aber beim Abschluss-examen war der Mangel behoben.

Konzept und Niveau der Vechtaer Lehrerinnenausbildung von 1912/1913 sind in Berlin offensichtlich nicht auf Schwierigkeiten gestoßen. Schriftliche Belege von 1913 liegen leider nicht vor. In diesem Fall muss die jahrelang unangefochtene Ausbildungspraxis anerkannt worden sein.

Weil sich unter den Seminaristinnen im Internat meistens mehr preußische als oldenburgische befinden, dürfte die Genehmigung in beiderseitigem Interesse erfolgt sein. Auch den Schwestern U. L. Frau als Unterhaltsträger musste daran liegen, dass die Landesgrenze zwischen diesen Nachbarstaaten kein Hindernis darstellt, wenn sich junge Lehrerinnen hier wie dort bewerben wollen.

Dieser Aspekt ist wichtig geblieben, auch für die geplante Einrichtung einer weiteren Lehrbefähigung für das eine oder andere *technische* Fach.

3.3 Zweck und Form des Berichtes vom 15. Dezember 1912

Beim o. g. Rechenschaftsbericht geht es um die entscheidende Frage, ob das Vechtaer Lehrerinnenseminar dem neuen Standard der Ausbildung genügt, der zum 1. Januar 1913 erforderlich ist, und ob das Oldenburger Ministerium ohne Gesichtsverlust die Anerkennung von Ausbildung und Examen in Berlin beantragen kann.

Diese Frage soll das Dokument klären, das Professor Joseph Kösters als pädagogischer Leiter (1905-1926) des Seminars am 15. Dezember 1912 verfasst hat⁶⁰.

Erneuter Hinweis: Gemäß der Verfügung des Oldenburger Ministeriums vom 1. November 1904 darf die praktische und theoretische Ausbildung von Lehrerinnen

⁵⁹ Kewitsch (1947), S. 34.

⁶⁰ Zur Person von Prof. Josef Kösters vgl. Baumann/Sieve (2006), S. 639. Siehe auch Kewitsch (1947), S. 38; Vortrag von Sr. M. Irmentrud Diekmann zum 100jährigen Jubiläum der Liebfrauenschule Vechta 1859-1959 (Typoskript in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 119), S. 3.

nen nur in der Verantwortung weltlicher Lehrpersonen liegen. Diese Regelung galt bereits seit dem 13. April 1903 in Preußen.

Auf der ersten Seite des Berichtes ist nicht nur die Liste der Anlagen interessant, sondern auch die amtliche Form. Sie entspricht der neuen Verfügung des Kath. Oberschulkollegiums vom 5. Mai 1911, die im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften (Bekanntmachung vom 12. März 1902) eine weitere Vereinfachung, das heißt Modernisierung, im Schriftverkehr mit einer Behörde darstellt. Der wichtigste Teil im Wortlaut:

- „Die beiden ersten Seiten des vierseitigen Bogens sind nur in halber Breite rechts zu beschreiben. Alle Berichte tragen auf der ersten Seite oben rechts die Orts- und Zeitangabe, oben links die Amtsbezeichnung des Absenders, darunter die Bezeichnung des Inhalts des Berichts und die Angabe und die Angabe der Zahl etwaiger Anlagen, unten links die Adresse und unter dem Bericht die Unterschrift“.

Die erwähnte Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. März 1902 über die „Vereinfachung des Geschäftsganges“ schrieb vor:

- „Der Gebrauch von Höflichkeitswendungen ist in engen Grenzen zu halten. Im Verkehr mit Oldenburgischen Behörden sind sie ganz wegzulassen. Jede Häufung und sprachwidrige Steigerung der Höflichkeitswendungen ist zu vermeiden“. Trotzdem muss die vereinfachte Amtssprache höflich sein und ohne „Schroffheit“.
- Es folgt ein Beispiel für „entbehrliches Beiwerk“: „Dem Staatsministerium beehrt sich das auf die oben genannte Verfügung folgendes gehorsamst zu berichten“ oder: „Euer Hochwohlgeboren verfehlen wir nicht auf das Schreiben vom usw., betreffend usw., ganz ergebenst zu erwidern“.
- Entbehrlich sind auch *lateinische Kanzleiausdrücke*, z. B. *designatus*: vorgesehen für ein Amt / *in summa*: im Ganzen, insgesamt / *loco citato*: an schon zitierter Stelle / *ad acta*: zu den Akten / *per annum*: jährlich / *per diem*: täglich / *vice versa*: umgekehrt / *anni currentis*: laufenden Jahres / *nota bene*: wohlgemerkt. Die Regel heißt: Fremdwörter vermeiden.

Form und Amtsstil im Schriftverkehr mit der Behörde gehören als wichtiges Thema zur „Schulkunde“, denn „Berichte und Schreiben, die nicht in der aktuellen Form abgefasst sind, wird das Oberschulkollegium zurückschicken“⁶¹.

⁶¹ Vereinfachung des Geschäftsganges, Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. März 1902, in: Littmann (1913), S. 192-196 (Nr. 49); Form der zu erstattenden Berichte, Verfügung des Kath. Oberschulkollegiums vom 5. Mai 1911, in: Littmann (1913), S. 196-197 (Nr. 50). Offiziell wurden die Kuralien in Preußen 1810 abgeschafft.

3.4 Die Form des Berichtes vom 15. Dezember 1912 in Abschrift

Adresse: „An das Großherzogliche Staatsministerium Abteilung für Schulangelegenheiten in Oldenburg“.

Inhaltsangabe: „Anbei erlauben wir uns, dem Großherzoglichen Staatsministerium, Abt. für Schulangelegenheiten durch das Großherzogliche Kath. Oberschulkollegium hierselbst einen Einrichtungsplan unserer Lehrerinnenausbildungsanstalt nach dem Stande vom 1. Jan. 1913 in folgenden Anlagen zu unterbreiten:

- Anlage 1 Angabe der Schülerinnen nach Zahl und Staatsangehörigkeit
- Anlage 2 Stundenverteilung an die einzelnen Lehrkräfte
- Anlage 3 Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Fächer und Klassen
- Anlage 4 Gesamtstundenplan
- Anlage 5 Der Lehrplan
- Anlage 6 Verzeichnis der Lehrbücher
- Anlage 7 Schulräume
- Anlage 8 Die Übungsschule
- Anlage 9 Bedingungen, deren Erfüllung zur Aufnahme in die 3. Klasse des Seminars berechtigt“.

Unterschrift: „Kösters, Oberlehrer. Pädagogischer Leiter“⁶².

Die neue Prüfungsordnung vom 18. März 1912 zwingt zu grundlegenden Überlegungen bezüglich Zukunft und Standard der Lehrerinnenausbildung in Vechta.

Bezugspunkt für alle grundsätzlichen Überlegungen sind die nun überholten Vorschriften vom 18. Oktober 1905. Sie werden nicht im Wortlaut angeführt, ergeben sich aber aus dem, was der Bericht mitteilt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, ob die zuständige preußische Behörde in Berlin auf diesem Hintergrund das Niveau der Ausbildung in Vechta anerkennt, wenn der Antrag der Oldenburger Behörde eingeht. Vom Ergebnis hängt die Anerkennung der Zeugnisse im Ausland Preußen ab, infolgedessen der Bestand des Seminars über den 1. Januar 1913 hinaus.

Die wichtigen Prüfungsordnungen von 1905 und von 1912 befinden sich als handschriftliche Kopien mit Genehmigungsvermerk im Archivbestand der Lieb-

⁶² Zu diesem Zeitpunkt noch Oberlehrer – vergleichsweise Studienrat –, später mit dem Titel eines Professors, vergleichsweise eines derzeitigen Oberstudienrates an einem Gymnasium.

frauenschule Vechta. Ein Genehmigungsvermerk ist grundsätzlich notwendig, weil es für private Lehrerinnenseminare keine einheitlichen überregionalen Vorschriften gibt, sondern ministerielle Anordnungen in der Funktion von Richtlinien. Abweichungen vom „Muster“ sind daher immer genehmigungspflichtig.

Als Muster dient die Ausbildung der männlichen Lehramtskandidaten, seitdem es im Sinne der preußischen Frauenbewegung um Gleichberechtigung geht⁶³.

3.5 Leitfragen des Berichts

Dem Antwortschreiben des Seminarleiters liegen neun Leitfragen zugrunde. Sie beziehen sich auf die neuen Vorschriften in der Prüfungsordnung vom 18. März 1912. Im Folgenden werden die wichtigsten Antworten in ihrer Bedeutung erläutert.

Vorerst löst die neue Prüfungsordnung bei den betroffenen *Seminaristinnen der Ausbildungsstufe II* Unruhe aus. Sie sollen schon bei der Versetzung in die Seminarklasse in Mathematik, Naturkunde und Erdkunde vorzeitig geprüft und auf diese Weise für das Abschlussexamen entlastet werden; aber sie verlieren einen wichtigen Teil der üblichen Vorbereitungszeit, wenn diese Prüfung auf das Ende des laufenden Jahres vorverlegt wird. Die Folgen können nachteilig ausfallen, denn die Noten sind für das Abschlusszeugnis relevant⁶⁴.

Die Vorprüfung umfasst folgende Fächer:

- **Mathematik:** Rechnen und Raumlehre;
- **Naturkunde:** Botanik und Zoologie, Physik und Chemie;
- **Erdkunde:** Grundlehren der mathematischen und allgemeinen physischen Erdkunde, Länderkunde: Europa, Deutschland mit seinen Kolonien, Handelswegen und Verkehrsbeziehungen zum Ausland, Kartenskizzen entwerfen.

Die Sorge für die Seminarstufe I ist nicht minder groß, soll sie doch „als erste Partie“ in Oldenburg geprüft werden. Haushaltskunde und Französisch sind künftig obligatorisch. Weiter heißt es: „Es findet von jetzt an in sieben Fächern neben dem mündlichen auch ein schriftliches Examen statt“.

Das Anforderungsprofil der neuen Prüfungsfächer:

⁶³ Prüfungsordnung für die Lehrerinnen an den Volksschulen im Großherzogtum Oldenburg vom 18. März 1912, in: Littmann (1913), S. 286-292 (Nr. 125).

⁶⁴ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 50; Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 14f.

- **Haushaltskunde:** Einrichtung und Führung eines kleinen Haushaltes; im Falle von Vertretungsunterricht in Hauswirtschaft eine *erweiterte Lehrbefugnis*, Buchführung, Nahrungsmittellehre eingeschlossen.
- **Französisch:** Sichere Kenntnis von Aussprache, Formenlehre, Syntax, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Übersetzung eines nicht zu schwierigen Textes.

Die Annalen von 1912 beschreiben auf S. 51 weitere organisatorische Schwierigkeiten: Es gibt nur 38 Prüflinge von 96 Seminaristinnen, „trotzdem werden zwei Termine angesetzt, eine für die schriftliche, die zweite für die mündliche Prüfung“. Dazwischen liegt eine Zeitspanne von einer Woche. Die Sache ist zwar verständlich, bedeutet aber für die Seminaristinnen eine ärgerliche Belastung, d. h. beschwerliche Fahrten nach Oldenburg gleich zweimal nacheinander und/oder Ausgaben für Übernachtungen. Am Ende bleibt es nach den mehrstündigen Klausuren bei Rückfahrten, die für die Seminaristinnen aufgrund der damaligen Verkehrsverhältnisse kompliziert und anstrengend gewesen sind. Die Chronik des Lehrerinnenseminars berichtet auf S. 14/15, dass sich alle Mühe rund um das Abschlussexamen gelohnt hat. Das Ergebnis lautet lapidar und nüchtern: „Alles ging gut“.

3.6 Die neuen Vorschriften vom 18. März 1912

Die Voraussetzungen: Indirekt beziehen sich die Vorschriften auf die preußischen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“, direkt auf die Oldenburgische Prüfungsordnung vom 18. Oktober 1905.

Im Zusammenhang mit der neuen Prüfungsordnung von 1912 ergibt sich Folgendes: Die Anordnungen von 1872 – 1905 – 1912 führen zu jeweils erhöhten Ansprüchen an das Fächerspektrum mit seinen Lehrinhalten. In berufspraktischer Hinsicht verlangen die beiden letztgenannten Anordnungen vier Stunden eigenen Unterricht.

3.7 Rechtliche Zuständigkeiten

Für den Bericht mit seinen Anlagen zum Fragenkatalog des Großherzoglichen Staatsministeriums durch das Großherzogliche Kath. Oberschulkollegium sind zunächst die *rechtlichen Zuständigkeiten* der privaten Institution zu beachten, denn sie ist verantwortlich für die Kosten und die Verwaltung. Der Seminarleiter Professor Joseph Kösters führt daher folgende Sachgebiete an:

- Gebäude, Räume und Ausstattung, incl. Internat,

- Lehrkräfte für die einzelnen Unterrichtsfächer, ob Schwestern oder Laien,
- Unterrichtsverpflichtung, ob teil- oder vollbeschäftigt,
- Disziplinarangelegenheiten, soweit sie nicht staatlichen Anordnungen betreffen.

Die staatliche Zuständigkeit für die *Eröffnung* eines Seminars unterliegt ausschließlich der jeweiligen staatlichen Genehmigung; die Ausbildung, die sie gewährleisten will, muss sich nach staatlichen Vorschriften richten, sofern ein anerkannter Abschluss gewünscht wird. Der Bericht des Pädagogischen Leiters Prof. Kösters setzt die Kenntnis der genannten unterschiedlichen Zuständigkeiten voraus.

3.8 Anlage Nr. 2: „Stundenverteilung an die einzelnen Lehrkräfte“

Der Bericht hat neun Anlagen, deren Reihenfolge im folgenden Teil der Arbeit aus systematischen Gründen verändert wird. Die Anlage 1 passt z. B. besser zwischen die Anlagen Nr. 7 und 8. *Es folgt also die Anlage Nr. 2.*

Da keine Lehrerliste für das Schuljahr 1912/1913 vorliegt, wird *die des Schuljahres 1911/1912* angeführt. Sie lässt einen Rückschluss zu auf das Lehrkollegium des folgenden Jahres.

Die Liste für das Schuljahr 1912/1913 ist bereits vom Träger in Mülhausen genehmigt: Vom Umfang hängt nämlich die private finanzielle Belastung durch das eingestellte Personal ab. Die Liste liegt nicht vor, wird aber in sachlicher Hinsicht vorausgesetzt.

Stundenverteilung an die einzelnen Lehrkräfte: Ersatzliste 1911/12

Verteilung der Lektionen auf die Lehrkräfte

Lehrer/Lehrerin	Klasse I	Klasse II	Klasse III	
Oberlehrer Kösters	Pädagogik 2 Std.	-----	Pädagogik 3 Std.	5
Oberlehrer Rieland	Deutsch 3 Std.	-----	-----	3

Sr. M. Servatia	Religion 3 Std. Pädagogik 1 Std. Methodik 1 Std. Rechnen 1 Std. Naturlehre 1 Std.	Religion 4 Std. Unterrichtsübungen 2 Std. Rechnen 1 Std.	Religion 3 Std. Pädagogik 3 Std.	20
Sr. M. Alexa	Geschichte 2 Std. Erdkunde 1 Std. Französisch 3 Std.	Erdkunde 2 Std. Deutsch 5 Std. Geschichte 1 Std.	Erdkunde 3 Std. Geschichte 2 Std.	19
Sr. M. Laurentiana	-----	Naturkunde 4 Std.	Deutsch 5 Std. Mathematik 5 Std. Naturkunde 4 Std. Geschichte 2 Std.	20
Sr. M. Raphaela	-----	Französisch 2 Std.	Französisch 2 Std.	4
Sr. M. Antona	Turnen 2 Std. Nadelarbeit 1 Std.	Turnen 2 Std. Nadelarbeit 2 Std.	Turnen 2 Std. Nadelarbeit 2 Std.	11
Fräulein Bilfinger	Zeichnen I a 2 Std. Zeichnen I b 2 Std.	Zeichnen II a 2 Std. Zeichnen II b 2 Std.	Zeichnen III a 2 Std. Zeichnen III b 2 Std. Haushaltungskunde 1 Std.	13
Sr. M. Climaka	Musik in 3 Gruppen 6 Std.	Musik in 3 Gruppen 6 Std.	Musik in 3 Gruppen 6 Std.	18
Übungsleiterin Frl. Gregel	Einsatz geplant			
Übungsleiterin N.N.	Geplant			
Anzahl der Lehrer: 9 + 2				Anzahl: 113

Die in der Tabelle genannten Lehrpersonen unterrichten auch im Lyzeum.

Das Lehrkollegium besteht vorwiegend aus Schwestern, ferner aus zwei nebenamtlich beschäftigten Gymnasiallehrern des Antonianum: Professor Kösters, Pädagogischer Leiter des Lehrerinnenseminars, und Oberlehrer Rieland, weiter Frl. Bilfinger für die Fremdsprache Französisch und zwei Übungsleiterinnen, von denen eine bereits verpflichtet, die andere erwartet wird.

Für die Leitung des Seminars und der Übungsschule müssen, wie bereits erklärt, weltliche Lehrer/innen eingesetzt werden⁶⁵.

3.9 Anlage Nr. 3: Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Fächer und Klassen

Der folgende Abschnitt erlaubt eine vergleichende Betrachtung zweier Stundentafeln, nämlich der neuen vom 18. März 1912 mit der vorhergehenden aus dem Jahr 1905.

Es geht um höhere Anforderungen bezüglich Fächer, Stundenzahl und der Unterrichtsinhalte. Beide Stundentafeln entsprechen der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Stundentafel von 1905

Fächer-Stundenzahl-Seminarklassen	III Unterstufe	II Mittelstufe	I Oberstufe
Pädagogik	2	2	2
Religion	4	4	2
Deutsch	5	5	2
Geschichte	2	2	2
Rechnen	3	3	1
Raumlehre	2	2	-
Naturbeschreibung Naturlehre	4	4	2
Erdkunde	2	2	1
Zeichnen	2	2	1
Schreiben	2	1	-
Turnen	2	2	2

⁶⁵ Kewitsch (1947), S. 38.

Weibliche Handarbeiten	ohne Angaben	Proben vorlegen	Prüfung
Französisch/ <i>fakultativ</i>	3	3	2
Violine/Gesang/Harmonielehre	5	5	3
<i>Unterricht in der Übungsschule</i>	-	-	1

Die Fachmethodik muss *im* Fachunterricht vermittelt werden; es gilt noch, was schon 1872 in § 10 vorgeschrieben war: „Die Unterweisung gibt überall zugleich mit dem Stoff auch die Methode“.

Die praktische Ausbildung geschieht durch Musterstunden der Fachlehrer; für den eigenen Unterricht ist nur eine Stunde in der Oberstufe vorgesehen.

Die Stundentafel vom 1. Januar 1913

Prüfungsordnung vom 18. März 1912 für die Eingangs-, Mittel- und Oberstufe.

Änderungen gegenüber der Stundentafel 1905: *Farbe rot*

Fächer	III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse	Anmerkungen
Pädagogik	3	3	3	
Religion	3	4	3	1 Bibelkunde 1 Kirchengeschichte
Deutsch	5	5	3	
Geschichte	2	2	2	
Mathematik	5	5	1	Neue Bezeichnung für Rechnen <i>und</i> Raumlehre
Naturkunde	4	4	1	Neue Bezeichnung für Naturbeschreibung <i>und</i> Naturlehre
Erdkunde	3	2	1	
Zeichnen	2	2	1	
Turnen	3	3	3	davon 1 Std. Methodik
Musik (Klavier, Orgel, Violine, Gesang)	3	3	3	Gruppen für Anfänger, Fortgeschrittene aus Schule und Seminar
Französisch	2	2	2	Prüfungsfach, seit 1905 wahlfrei
Englisch	fakultativ			im Lyzeum ULF
Latein	fakultativ			im Lyzeum ULF
Nadellarbeit	2	2	1	Prüfungs-Fächer: mdl. neu
Haushaltungskunde	1	1	1	

Lehranweisung	0	4	4	
Eigener Unterricht	4 – 6 Std. für Kl. I und II			Elementarschule, Mittelstufe im Lyzeum, vierzügige Volksschule von 1911 bis 1920
Kalligraphie/ Höhere Kalligraphie	Gesondert oder im Fach Zeichnen			Angebot für Schule und Internat
Stenographie	Angebot			für Schule und Internat
Liturgie am Sonntag mit musikalischer Gestaltung nach Bedarf	in der Hauskapelle der LFS			Marienstraße Nr. 4

Die Tabelle zeigt die Anforderungen, die zum 1.1.1913 aufgrund der neuen Prüfungsordnung in Kraft treten; sie zielen im Lehrplan – verglichen mit dem von 1905 – auf deutlich erweiterte und stärker differenzierte Lehrinhalte ab, zum Beispiel:

- **Naturkunde** umfasst Botanik, Zoologie, Physik und Chemie als gesonderte Fachinhalte.
- **Erdkunde** unterscheidet mathematische, physische und politische Bereiche.
- **Deutsch:** Die Beschränkung des Lehrstoffes für die Volksschule ist weggefallen; statt der bloßen „Bekanntheit“ mit den Hauptwerken der Poesie und Prosa werden „Kenntnisse und eingehende Lektüre von Meisterwerken aus Poesie und Prosa“ verlangt.

Die Prüfungsordnung von 1905 stellt „Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeiten“ bezüglich der Fachinhalte undifferenziert nebeneinander und verlangt für diesen Verbund nur „ein gewisses Maß an Kenntnis“ in der Sache und Einsicht in die entsprechende Methodik.

Die neue Prüfungsordnung löst diesen Fächerverbund auf und verlangt gesonderten Fachunterricht mit spezifischen Inhalten. Das „Schreiben“ im Sinne von Schönschrift steht nicht mehr im Fächerkatalog, bleibt aber eine Nebenvorschrift. Als „sorgfältige, geläufige Handschrift“ soll sie im Aufsatzheft des letzten Schuljahres nachgewiesen werden.

Die Erweiterung der Lerninhalte wirkt unter Umständen fragwürdig. Die Stofffülle im *nicht* angepassten Zeitrahmen überfordert die Seminaristinnen; gerade dieser Umstand führt zu allgemeiner Kritik. Der Jahresbericht des Seminars für das Jahr 1913 führt an, dass die Nerven einer Seminaristin bedenklich versagt haben infolge einer Anspannung ohne Pausen.

Die Prüfungsordnung von 1912 verfolgt ein deutlich bildungspolitisches Ziel. Ihr Anspruch soll die bisherige Ausbildung durch Muster oder Rezepte aufheben mit dem Ziel, die Lehrerausbildung *landesweit* zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Eine Vorschrift der Allgemeinen Bestimmungen von 1872 § 10 lautet: „Der Unterricht, den die Seminaristen empfangen, soll in seiner Form ein Muster desjenigen sein, welchen sie als Lehrer zu erteilen haben“.

In der theoretischen Ausbildung soll alles ausgeklammert bleiben, was den Horizont des Volksschulunterrichts übersteigt. Das Studium befasst sich nur mit dem Lehrstoff einer Volksschule.

3.10 Freie Angebote oder Veranstaltungen

Die Tabelle mit den Änderungen zum 1. Januar 1913 zeigt zwar das *Spektrum der offiziellen Fächer mit einigen Angeboten* an, jedoch nicht, was darüber hinaus im Schulkomplex an der Marienstraße fachlich möglich ist.

Eine besonders günstige Voraussetzung ist das Internat, in dem die Gruppe der Seminaristinnen mit den Schülerinnen aus dem sogenannten „wissenschaftlichen“ Internat eine Wohngemeinschaft bildet und z. B. hausinterne Programme für Feiertage oder praktische Aktivitäten gestalten kann.

„Wissenschaftliches“ Internat bezieht sich auf Interne aus den allgemeinbildenden Schulformen.

Weil die Stundenpläne von Seminar und Schule, soweit wie möglich, aufeinander abgestimmt sind, lassen sich persönliche Interessen im Sinne von Weiterbildung leicht befriedigen. Maschinenschreiben und Stenographie sind z. B. gefragte Fächer aus dem Stundenplan der Handelsschule (1923 eingerichtet). Beide gelten als besonders praktische Hilfe für Schreibearbeiten jeder Art (z. B. für Seminaristinnen).

Ein Vergleich mit den männlichen Lehramtskandidaten in Vechta ergibt einen bedauerlichen Nachteil für ihr Seminar. Der Autor Hans Seemann schreibt dazu: „Im Unterschied zu vielen anderen Lehrerseminaren verfügte das Vechtaer Seminar nicht über ein eigenes Internat, so dass die Zöglinge in Privatwohnungen in der Stadt wohnen mussten“. Für die Seminardirektoren ergibt sich auf diese Weise die wenig befriedigende Pflicht, „den Verhaltenskodex ihrer ‚Zöglinge‘ in der Öffentlichkeit zu überwachen und bei Verstößen Disziplinarmaßnahmen anzuordnen“⁶⁶.

⁶⁶ Seemann (1992), S. 94; vgl. auch Stratmann (2006), S. 204 ff.

Weiterbildung der Lehrer, eine zeitbedingte Aufgabe

Was in der Tabelle Prüfungsplan vom 18. März 1912 nicht ausgewiesen ist, aber als *dringend notwendig empfohlen* wird, ist die Weiterbildung der Lehrer. Für sie wird künftig eine akademische Ausbildung verlangt, für Schüler geht es um neue Anforderungen an die Berufsausbildung. Die preußische Schulbehörde prüft zum Beispiel, ob sich für Schüler Fortbildungsklassen besser eignen als Fortbildungsschulen, und wie sich die akademische Ausbildung der Lehrer einrichten lässt⁶⁷.

Auf diesem Hintergrund bildet die Prüfungsordnung mit der Studentafel von 1912/1913 die letzte Etappe in der seminaristischen Lehrerausbildung. Ab 1926 sind pädagogische Akademien dafür zuständig. Im Rückblick zeigt sich, dass die preußische Schulpolitik ihr Ziel erreicht, indem sie etappenweise den Standard der Lehrerausbildung verbessert und gleichzeitig vereinheitlicht hat⁶⁸.

Wie bekannt richtet sich die Bildungspolitik im Großherzogtum Oldenburg wegen der Anerkennung der Zeugnisse nach dem Vorgehen in Preußen, deshalb muss die Lehrerausbildung auch hier mit neuen Anforderungen im Lehrplan rechnen⁶⁹.

Der Verbund von Seminar, Schule und Internat im Schulkomplex an der Marienstraße verfügt über günstige Voraussetzungen, um den Aspekt künftige Weiterbildung aufzugreifen und eigenständig zu gestalten.

Das Internat, eine Art Drehscheibe zwischen den Unterrichtsformen, erleichtert den Zugang zu den Fächern, deren Stundenplan koordiniert ist. In den Räumen des Internates lassen sich Vorträge oder andere Darbietungen organisieren.

Die Annalen von 1910 bis 1920 vermitteln ein erstaunliches Spektrum von Veranstaltungen, zu denen auch die im benachbarten Gymnasium Antonianum gehören, allerdings als Privileg für Seminaristinnen. Offensichtlich werden die Angebote gern angenommen, auch von interessierten Schwestern im Haus.

⁶⁷ Für den Stand der Entwicklung empfiehlt sich der Artikel von Sachse (1914).

⁶⁸ Vgl. die Bestimmungen von 1878, die Preußische Mädchenschulreform von 1908, die Prüfungsordnung vom 18. März 1912 und 1926 die Verstaatlichung der Lehrerausbildung an pädagogischen Akademien.

⁶⁹ Sachse (1914). Der Autor beschreibt den Sachstand, den die Entwicklung im Jahr 1914 erreicht hat oder noch erreichen sollte.

Einige Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen:

- *Eine Besonderheit:* Der Rektor der Landwirtschaftlichen Schule in Dinklage spricht zum Thema Hauswirtschaftliche Buchführung; hin und wieder ist eine Betriebsbesichtigung genannt.
- *Themen aus Geschichte und Politik:* Der Erste Weltkrieg und seine sozialen Folgen, Erfahrungen an der Westfront, Nationalwahlen und Wahlrecht für Frauen.
- *Reiseberichte:* Kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse im Ausland, z. B. in Frankreich, Ägypten, auch Lichtbildvorträge.
- *Schulische Interessengebiete:* Sprechschulung und Rezitation literarischer Texte, Themen aus der Biologie (Meeresbewohner, Walfang), Besichtigung der naturwissenschaftlichen Ausstattung des Gymnasium Antonianum.
- Interessant ist, dass die Sommerferien *nur* für die Weiterbildung der Schwestern vorgesehen sind.
- *Die Referenten* für schulfachliche und andere Themen kommen sowohl von auswärts wie aus den Reihen der Mitschwestern (bevorzugt aus Westfalen und dem Rheinland).

Neue Anforderungen an die berufspraktische Ausbildung

Die neue Stundentafel von 1912/1913 erweitert nicht nur den Fächerkanon und damit das Spektrum der Lehrinhalte. Sie gibt auch der praktischen Lehrerausbildung ein neues Gewicht.

In den Bestimmungen von 1905 genügt eine Wochenstunde für die „Anleitung und Kritik des Unterrichts in der Übungsschule“, zudem beschränkt auf das Examensjahr und auf Einzelstunden, also ohne fortlaufenden eigenen Unterricht.

Die Stundentafel von 1913 sieht „*Lehranweisungen*“ für die Seminarstufen II und I mit jeweils vier Stunden vor, dazu *eigenen Unterricht im Umfang von vier bis sechs Stunden*.

Im Seminarbetrieb hat demnach die berufspraktische Ausbildung an Umfang und Bedeutung erheblich zugenommen (vgl. 1905). Diesem Anspruch kann das Lehrerinnenseminar leicht gerecht werden. Für einzelne und fortlaufende Unterrichtsversuche bietet sich nämlich ein breites Übungsfeld an, da sich Elementarschule, Unter- und Mittelstufe des Lyzeums, zeitweilig auch eine eigenständige vierklassige Volksschule für die Kinder des St. Josefstiftes (Waisenhaus) Vechta auf demselben Gelände befinden (1911 bis 1922).

Bemerkenswert ist, dass die neue Stundentafel (1.1.1913) als Grundlage für die spätere Ausbildung zur technischen Lehrerin die Stundenzahl festlegt: Turnen (3 – 3 – 3), Nadelarbeit (2 – 2 – 1), Hauswirtschaft (1 – 1 – 1).

In Vechta konnte erst im Jahre 1902 eine Seminarübungsschule für die männlichen Lehramtsanwärter eingerichtet werden. Von diesem Zeitpunkt an war eine regelrechte berufspraktische Ausbildung gewährleistet⁷⁰.

3.11 Anlage Nr. 4: Der Gesamtstundenplan

Wegen der Unterrichtskosten muss der Plan vom Träger genehmigt werden; die zuständige staatliche Kommission kontrolliert nur, ob die Prüfungs-vorschriften erfüllt werden.

Der Aspekt Organisation

Welche Fächer in den drei Seminarklassen unterrichtet werden, geht aus der Anlage 2 hervor.

Die Unterrichtsstunden wechseln im Takt von 45 Minuten. Sie beginnen morgens um 8.05 Uhr und dauern bis zur Mittagspause um 12.45 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.30 Uhr und schließt um 16 Uhr. Für die Seminarstufe I geht er weiter bis 19.30. Alle Seminaristinnen haben einen freien Samstagnachmittag.

Einmal pro Woche ist eine Stunde des Turnunterrichtes für die drei Seminarstufen parallel geschaltet, d. h. die Seminaristinnen können in Leistungs- oder Interessengruppen aufgeteilt werden. Immer, wenn im Blick auf die spätere Tätigkeit in einer großen Volksschulklasse Tanzspiele oder Ähnliches eingeübt werden sollen, kann demnach eine Großgruppe gebildet werden.

Auch eine der Gesangstunden ist für alle Stufen gleichzeitig angesetzt, sodass wie im Fach Turnen Leistungs- /Themengruppen gebildet werden können. Darüber hinaus hat jede Klassenstufe ihre eigene Gesangstunde.

Bemerkenswert ist, dass durch die verkürzten Zeitstunden mehr Freiraum entsteht für besondere Interessen am Sprachunterricht, sei es im eigenen Lehrplan oder in dem des Lyzeums. Neben Französisch ist eine zweite Fremdsprache (Englisch) notwendig für jene Seminaristinnen, die eine zusätzliche Unterrichtserlaubnis als Mittelschul- und Fremdsprachenlehrerinnen anstreben.

⁷⁰ Seemann (1992), S. 92.

3.12 Anlage Nr. 5: Lehrplan oder die Fachinhalte von 1913

Der Plan muss ebenfalls vom privaten Träger wegen der möglichen Kosten genehmigt werden.

Die Anlage Nr. 5 ist besonders umfangreich, denn sie umfasst 30 handgeschriebene Seiten. Alle Hauptüberschriften, auch die der Unterabschnitte, bieten ein einheitliches Bild in kalligraphisch gestalteter Form. Dies gilt in besonderer Weise für die Umschlagseite, deren Schriftbild nahezu künstlerische Qualität zeigt.

Die einzelnen Stoffgebiete werden im folgenden Abschnitt kommentiert, um das Spektrum des Lehr- und Lernstoffes zu veranschaulichen (Differenzierung und Erweiterung).

Das Spektrum zeigt, was im schulischen Alltag als praktische Leitlinie dienen soll, aber in der Lehrerausbildung ohne wissenschaftliche Ansprüche vermittelt wird. Diese Ansprüche werden 1926 durch die Einrichtung von Lehrerakademien erfüllt.

3.13 Die Fachinhalte von 1913 im Einzelnen

In allen Fächern wird der Lehrstoff in vier Quartale gegliedert mit genau formulierten Themen. Das vierte Quartal bleibt der Wiederholung und Ergänzung prüfungsrelevanter Sachbereiche vorbehalten.

Folgende Fächer sollen an dieser Stelle kommentiert werden: Deutsch, Mathematik, Geschichte, technische Fächer.

Das Fach Deutsch

Dem Unterricht liegen für alle Seminarstufen folgende Fachbereiche zugrunde: 1. Literaturkunde, 2. Grammatik, 3. Aufsatz, 4. Methodik.

Die Reihenfolge der genannten Fachbereiche bleibt für alle drei Jahrgangsstufen gleich.

Die einzelnen Stoffgebiete

- **Literaturkunde** bedeutet: Literaturgeschichte im *Überblick* von „Altdeutsch“ bis zur Gegenwart mit eingeschränkter Kenntnis von Jugendliteratur.
- **Grammatik** befasst sich mit Wortbildung, Satzlehre, Ausspracheregeln, Sprachentwicklung und Bedeutungswandel.

- **Aufsätze:** In der Anfangsklasse sind 14, darunter zwei Klassenaufsätze, vorgeschrieben, daneben sind „kurze“ Niederschriften über ein im Unterricht behandeltes Thema vorgesehen. Auch die Klassen II und I schreiben unter den zehn Arbeiten zwei Klassenaufsätze, allerdings ohne die o.g. kurzen fachgebundenen Niederschriften.
- **Methodik:** Für die Klassen II und I ist eigener Unterricht im Rahmen von vier Stunden obligatorisch; die fachdidaktische Anleitung muss eine weltliche entsprechend qualifizierte Lehrerin übernehmen.

Die Benotung geht in die Abschlussprüfung ein.

Für die Eingangsstufe sind keine Unterrichtsversuche vorgesehen. In der früheren Stundentafel von 1905 waren vier Stunden (in Klammern) möglich, aber nicht verpflichtend.

Alle Lehrinhalte sind im seminareigenen Lehrplan nach Quartalen eingeteilt. Sie betreffen folgende Bereiche:

- a) Eingehende Behandlung des Erstleseunterrichts und der Fibel in der Übungsschule,
- b) Arbeit mit dem Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe der Übungsschule,
- c) Sprach-, Diktat- und Aufsatzübungen, Bedeutung und Anschaffen von Jugendschriften, Jugendbüchern und das Anlegen einer Bibliothek.

Der Lehrstoff Mathematik

Für *alle* Quartale, das heißt in diesem Fall „stereotypisch“.

- **Rechnen:** Einzelaufgaben mit Anforderungen, die sich stufenweise steigern,
- **Raumlehre** in gleicher Weise.

Beide Aufgabenbereiche sind dem oben erwähnten Oberbegriff „Mathematik“ zugeordnet. Sie differenzieren ihn, eröffnen aber in der Prüfungsordnung von 1912 keinen neuen Lehrgegenstand.

In früheren Bestimmungen verstand man unter Rechnen nur die Grundrechenarten, die im praktischen Leben wichtig waren und darum in der Volksschule gelernt werden mussten. Raumlehre war davon getrennt. Was die Kinder dabei lernen sollten, war das Zeichnen und Messen linearer Figuren. Das erklärt, warum die Zeugnisse im Seminar die Noten einzeln ausweisen.

Bei erhöhten Anforderungen werden später aus Rechnen und Raumlehre Arithmetik und Geometrie⁷¹.

In den Annalen des Lehrerinnenseminars ist ziemlich oft davon die Rede, dass Mathematik ein „unbeliebtes Fach“ ist. Die Noten fallen schlechter aus, weil die anderen „wissenschaftlichen“ Fächer während der Ausbildung bevorzugt werden. Auffällig wird diese Schwäche bei den Prüfungen von Mittelschul- und Sprachlehrerinnen.

Die Entwicklung der Höheren Töcherschule bzw. der Mädchenschule geht in Richtung Neusprachliches Gymnasium. Erst bei der Oberstufenreform 1975/1976 erhält Mathematik neben den sprachlichen Fächern den notwendigen Stellenwert.

Der Lehrstoff Geschichte

Auch hier gilt die bekannte Aufteilung in Quartale.

Besonders auffällig sind die drei vollbeschrifteten Seiten im Kanzleiformat, die bereits Stofffülle verraten. Die historischen Epochen entfalten ihre Bedeutung und besonderen Merkmale auf einer Zeitleiste sowohl innerhalb eines Quartals wie in der Abfolge der Schuljahre.

Am Ende der Ausbildung steht eine auffällig detaillierte Kenntnis der Kultur- und Sozialgeschichte mit ihren markanten Phasen der Entwicklung.

Kennzeichnend sind die Aspekte Kultur, europäische Politik, vaterländische Geschichte, sozialpolitische Entwicklungen in der frühen Neuzeit bis zum Wahlrecht für Frauen und dem Zugang zur universitären Ausbildung.

Die Annalen berichten, dass die Seminaristinnen im Internat bedrückende persönliche Erfahrungen machen mit dem politischen Geschehen, das sie im Unterricht theoretisch besprechen, aber in seinen „vaterländischen“ Konsequenzen erleben müssen: Schikanen und revolutionäre Zumutungen, wenn sie nach Hause reisen wollen oder die rasante Geldentwertung, die die Ausbildung in Vechta gefährdet, eventuell oder sogar unmöglich macht.

Die Fächer „Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeiten“

So lautet in § 9 die Reihenfolge in der überholten Prüfungsordnung von 1905. Sie reiht auf, was sachlich nicht zusammengehört.

⁷¹ Sauer (1991), Einleitung et passim.

Im Fächerkanon der Schule werden sie im Unterschied zu den wissenschaftlichen „technische“ Fächer genannt. Die Bezeichnung ist sachlich irreführend. Nicht die Fachinhalte sind technisch, sondern das Werkzeug, das gebraucht wird: Nadel, Nähmaschine, Küchengeräte, Turngeräte, dicke und ganz feine Federn/Stifte im Fach Zeichnen, das damals eher der Graphik als der Kunst zugeordnet ist.

Die genannten Fächer haben schon seit dem Beginn der Kaiserzeit (1871 – 1918) in Preußen an didaktischer und fachlicher Bedeutung gewonnen. Der Verein technischer Lehrerinnen gibt sogar eine eigene Fachzeitschrift heraus mit dem Titel: „Die technische Lehrerin – Zeitschrift für Nadelarbeit, Hauswirtschaft, Turnen und Zeichnen“ (Ausgabe 12, 1895/1896).

Der Titel verrät, dass die Bezeichnung „weibliche Handarbeiten“ in der Prüfungsordnung von 1905 schon lange überholt ist, dass *Hauswirtschaft* im Herzogtum Oldenburg verspätet 1912 erst Prüfungsfach wird.

Die Lehrpläne für die oben genannten Fächer – gemäß der Prüfungsordnung vom 18.3.1912 – sind sehr ausführlich dargestellt, so als müssten sie erst durch Quantität ihre Stellung im Stundenplan beweisen.

Nadelarbeit

Sie führt eine umfangreiche Liste von Techniken an: Zuschneiden und Nähen von Wäsche und Kleidung, mit der Nähmaschine arbeiten, Musterschnitte entwerfen und anwenden, Stofflehre, textile Rohstoffe, die üblichen Techniken: Flicken, Häkeln, Stricken, Sticken und Verzieren, alles an entsprechenden Gebrauchsteilen, die im Einzelnen für Schülerinnen stufengerecht ausgewählt sind.

Methodische Anweisungen werden ausdrücklich bei der Einführung der einzelnen Techniken im Seminar vermittelt und nachdrücklich im *Hauptfach* der Übungsschule, der Unter- und Mittelstufe des Lyzeums in ihrer Anwendung erprobt. Die Verknüpfung beider Ziele, nämlich der Fachkompetenz und Fachmethodik, überzeugt in ihrer Ausgewogenheit, zumindest in ihrer theoretischen Konzeption.

Turnunterricht

Auch hier listet der Lehrplan ein erstaunlich großes Spektrum auf.

Der erste Teil befasst sich mit *Übungen*: Sie beziehen sich auf die Schulung einzelner wichtiger Körperteile, dann auf Springen, Gehen/Marschieren, Stütz- und Gleichgewichtstechnik mit und ohne Gerät.

Der zweite Teil des Lehrplans: Es überrascht, dass der Unterricht in den einzelnen Quartalen des Schuljahres stets derselben inhaltlichen Gliederung folgt und dass die Lehrinhalte sich eindeutig auf *Mädchenschulen* ausrichten. Die Lehrstoff gliedert sich wie folgt: 1. Singspiele, 2. Laufspiele, 3. Wurfspiele.

Die Quartale zielen ausdrücklich ab auf stufengerechte Anforderungen, möglichst in Leistungsgruppen, besonders wenn der Stundenplan pro Woche einmal gemeinsamen Unterricht aller drei Seminarstufen vorsieht.

Haushaltungskunde

In der Prüfungsordnung von 1905 fehlt dieser Sachbereich, in der von 1912 wird er zum Prüfungsfach mit den Bereichen: Führung eines kleineren Haushalts, Buchführung und Nahrungsmittellehre.

Die Annalen von 1912/1913 erwähnen eine *hausinterne* Fortbildung durch eine oldenburgische Gewerbelehrerin, die u. a. auch den Bereich Buchführung abdecken kann; denn schulintern können erst 1923 bei der Gründung der Handelsschule fachlich ausgebildete Diplomlehrerinnen der Handelsschule eingesetzt werden. Der Bereich Haushaltsführung dagegen lässt sich leicht besetzen durch schulinternes Personal der Frauenschule.

Zeichnen

Die Prüfungsordnung von 1905 verlangt nur ein „gewisses“ Maß an fachlichem Können und methodischer Einsicht, ganz ohne Inhaltliche Vorschriften.

Die neue Prüfungsordnung von 1912 verlangt regelrechtes Können, das durch Probezeichnungen im Examen zu belegen ist. Zu den Lehrgegenständen des Unterrichts im Seminar zählt Folgendes:

- *Linienzeichnen*: Gerade, gebogene, geschwungene Linien in Natur- und Kunstformen: Blumen, Zweige, Früchte, Flächen, Gefäße, Geräte, Architekturteile, Ornamente,
- Übungen im *Skizzieren*, z. B. von *Entwürfen*,
- *Geometrisches Darstellen* einfacher Körper, u.a. Modelle aus Natur und Kunst in ihrer Seitenansicht und ihren Schnittflächen,
- *Elemente der Schattenkonstruktion und Perspektive*:
- *Perspektivisches Zeichnen* von frei gewählten Gegenständen im Schulkomplex: z. B. Räume, Zugänge, Plätze, *Fensterdurchblicke*, offene Türen,
- *Licht und Schatten in ihrer Technik und Wirkung*,

- *Das Füllen von Flächen*: Schraffuren, Farben, Ornamente,
- *Freihandzeichnen an der Wandtafel*.

Freihandzeichnen an der Wandtafel ist Gegenstand der mündlichen Prüfung, denn im Klassenunterricht ist es das einfachste und zweckmäßigste Anschauungsmittel für den Unterricht.

Ein Beispiel für räumliches, geometrisches Zeichnen ist erhalten. Es ist der Eingang der Übungsschule und zum Musikhaus als Zeichnung von Helene Heide- rich. Das Album der Seminaristin enthält 19 Motive aus Schule und Haus, zudem drei Seiten (DIN A 5 Format quer etwas länger als üblich) mit einem graphisch gestalteten Text; eine Arbeit von ca. 1913-1923⁷².

Der Lehrplan von 1912/1913 verlangt pragmatisches *Können* in einem Schulfach, das nicht ohne Grund zu den „technischen“ Fächern zählt, für die es als Ergänzung zur Hauptausbildung (erstes Lehrerinnenexamen) eine erweiterte Lehrbefähigung gibt.

Der Lehrplan 1912/1913 bringt eine weitere Neuerung, „*Kunstanschauung*“ genannt. Zwar wird die Gewichtung im Lehrplan nicht festgelegt, aber die Ergänzung als solche zeigt eine Entwicklung an, die in Richtung Kunstgeschichte als Unterrichtsfach geht.

Zeichnen entwickelt sich hingegen – vgl. das oben genannte Album – zum zweckgebundenen „Fachzeichnen“, das aber als Graphik ästhetische Qualität erreichen kann, denn die zuständige Lehrerin hat bereits eine akademische Ausbildung für beide Fachrichtungen.

„Akademische Ausbildung“ an einer Berufsakademie bedeutet, dass es sich um ein Fachstudium handelt, z. B. Maschinenbau, Konstruktion, Architektur, Design usw.

Sogar das *Schreiben* bekommt in der Prüfungsordnung von 1912 einen Paragraphen, nicht für die kalligraphisch verstandene Schönschrift, sondern für „eine deutliche, sorgfältige und geläufige Handschrift“⁷³.

⁷² Eine Schülernamenliste ist bisher nicht gefunden worden.

⁷³ Handschrift an der Schultafel: Wichtiges Anschauungsmittel.

3.14 Bewertung des Lehrplans

Abschließend muss man feststellen,

- dass der ausführliche Lehrplan *auf jeden Fall zum Kern* der Lehrerinnen-
ausbildung gehört und deshalb im Bericht 1912/1913 den Hauptteil aus-
macht,
- dass der Umfang von 30 dichtbeschriebenen Blattseiten die vielkritisierte
Stofffülle beweist,
- dass der Lernstoff das Gedächtnis herausfordert und die erworbenen
Kenntnisse einem Lexikon ähnlich werden,
- dass der Lehrplan als solcher einem zeitbezogenen einseitigen Muster
von Bildung folgt: Sachkenntnisse ausweiten – differenzieren – im Ge-
dächtnis verankern.

3.15 Anlage Nr. 6: Die Schulbücher

Ein Blick in diese Anlage verrät, dass die Lehrbücher bereits mit ihrem Titel auf die große Stoffmenge in den Fächern hinweisen. Besonders auffällig ist, dass die Buchtitel die damalige „Unterrichtsmethode“ anzeigen.

Die Leitbegriffe heißen: Abriss, Leitfaden, Überblick, Handbuch, Sammlung; der didaktische Kontrast nennt sich Auswahl, Ausschnitt, Schulausgabe.

Für den Lehrer bleibt in jedem Fall die methodische Aufgabe, den passenden Zuschnitt des Unterrichtsstoffes zu finden.

Eine typische, damals verbreitete Hilfe für den Unterricht in „Literaturkunde“ ist zwar nicht angeführt, gilt aber als unverzichtbares Handbuch: Wienstein, Friedrich, Lexikon der katholischen Dichter vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Ausgabe von 1899⁷⁴.

Im Blick auf das ordenseigene Seminar enthalten der Stoffplan und die Bücherliste keine besonderen Akzente; diese kommen allerdings in der täglichen religiösen Praxis der Wohngemeinschaft vor, im Unterricht, wenn die Lehrperson eine Berufsauffassung hat, die religiös fundiert ist im Sinne von Bernard Overberg, vor allem in der Tradition der Ordensgründerin Julie Billiart: „Trage dazu bei, dass der Geist des Evangeliums in den Menschen Gestalt gewinnt“⁷⁵.

⁷⁴ Vgl. Kralik (1923).

⁷⁵ Linscott (1980), S. 145.

3.16 Anlage Nr. 7: Der Nachweis von Schulräumen

Die zuständige Behörde überprüft, ob der Raumbedarf gedeckt ist, wenn das Seminar den Lehrplan durchführen will. Er umfasst wissenschaftliche und technische Fächer und die Unterrichtsgebiete, die den „Realien“ zugeordnet sind.

Aufgeführt werden folgende Räume: drei Seminarklassenräume, Bibliothek, Physikraum, Zeichensaal, Turnsaal, Nadelarbeitsraum, die Klassenzimmer für die Übungsschulen (gemeint sind die eigene Elementarschule und die eigenständige Übungsschule für die Kinder des Waisenhauses St. Josefsheim in Vechta am Bremer Tor (1911-1922)).

Da Umfang und Ausstattung der Schulräume von der Anzahl der Seminaristinnen abhängt, soll an dieser Stelle die Anlage Nr. 1 des Berichtes vom 15. Dezember 1912 erläutert werden.

3.17 Anlage Nr. 1: Die aktuelle Anzahl der Seminaristinnen

Sie muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Vorgaben des privaten Trägers des Seminars stehen. Dass auch nach der Staatsangehörigkeit gefragt wird, erscheint zunächst verwunderlich.

Aber die Frage ist insofern berechtigt, weil verhältnismäßig viele Aspirantinnen aus den benachbarten preußischen Regionen stammen (sie wohnen im Internat), umgekehrt bewerben sich Oldenburger Seminaristinnen in Preußen.

Zum 1.1.1913 beträgt die Zahl der Auszubildenden 96, davon befinden sich

- 29 in der Seminarstufe I
- 33 in der Seminarstufe II
- 34 in der Seminarstufe III.

Davon gehören 24 zum Herzogtum Oldenburg und 72 zum Königreich Preußen.

Insgesamt wohnen 94 im Internat, 2 wohnen in Vechta in ihrer Familie.

Im Berichtsjahr 1912/1913 sind 96 Seminaristinnen angegeben, in den folgenden Jahren bis maximal 118. Von 1923 bis 1926 erfolgt während der Zeit der Weimarer Republik der schrittweise Abbau der seminaristischen Ausbildung zugunsten einer akademischen in den neu eingerichteten Pädagogischen Hochschulen⁷⁶.

⁷⁶ Weitere Angaben bezüglich der Personalien: Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 59 bis 166. Die Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58) weist auf Seite 83 für das Jahr 1924 26 Seminaristinnen aus.

Die o. g. Seminaristenfrequenz lässt sich vergleichen mit der am Vechtaer Seminar, das für männliche Bewerber eingerichtet ist, aber auch weibliche ausbildet. Im Schuljahr 1912/1913 handelt es sich im Lehrerinnenseminar um 96 Aspirantinnen neben den 110 männlichen im Lehrerseminar.

3.18 Rückblick

In diesem Zusammenhang wird der Rückblick auf den Anfang der Lehrerinnenbildung interessant.

Braucht das Oldenburger Münsterland im Jahr 1877 ein Lehrerinnenseminar?

In seinen Ausführungen zum Thema „Bildungsexpansion als Reaktion“ schreibt der Autor Hermann von Laer Folgendes: „Von 1863 an, bis zum Winter 1880/81, besuchten auch Mädchen das Seminar und wurden mit ihren männlichen Mitschülern zu Volksschullehrerinnen ausgebildet. Erst im Jahr 1879 beschloss das Katholische Oberschulkollegium keine Aspirantinnen mehr aufzunehmen und die weiblichen Volksschullehrer anderen Ortes ausbilden zu lassen“.

„Anderen Ortes“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Schwestern U. L. Frau 1877 ihr Coesfelder Lehrerinnenseminar nach Vechta verlegt haben und dadurch ein neuer Schwerpunkt im Sinn der zeitbedingten Geschlechtertrennung entstanden ist⁷⁷.

Weibliche Lehrkräfte im öffentlichen Dienst des Oldenburger Münsterlandes

Sr. Igna Kewitsch beruft sich in ihrer Arbeit „Die Entwicklung der Lehrerinnenbildung im Oldenburger Münsterland“ auf eine alte, jedoch geschichtlich interessante Publikation von Johannes Ostendorf: „Die niederen Schulen des Oldenburger Münsterlandes“.

Der Autor verweist auf Prüfungsprotokolle der Normalschule, die für die Jahre 1801, 1816, 1822 jeweils eine Lehrerin ausgebildet hat.

Für die Ämter Cloppenburg und Vechta beruft er sich auf ein Verzeichnis von 1817, das insgesamt sieben Lehrerinnen benennt, die als einzelne Lehrkräfte in den Ortschaften Dinklage, Löningen, Visbek, Damme, Vechta, Friesoythe und Crapendorf tätig sind.

⁷⁷ Von Laer (1980), S. 154.

Im Rückblick auf den Anfang gilt: Im damaligen Oldenburger Land besteht kaum, wenn überhaupt ein Bedarf an katholischen Lehrerinnen⁷⁸.

Im Jahr 1877 ist die Frage nach dem regionalen Bedarf für die Schwestern U. L. Frau irrelevant. Ihr Seminar ist innerhalb von Preußen bildungspolitisch aufgelöst, bringt aber eigene Kandidatinnen für den Lehrberuf mit. Es ist daher nicht auf Anmeldungen aus dem Oldenburger Münsterland angewiesen. Bis zu seiner Verstaatlichung im Jahr 1926 wird es überregional ausgerichtet bleiben.

3.19 Anlage Nr. 9: Das Aufnahmeverfahren

Von der Anzahl der Meldungen und der Auswahl hängt die Kapazität des Seminars ab: Raumbedarf, Fächerkanon, Lehrerbedarf, allgemeine und spezielle Betriebskosten, z. B. durch die Unterbringung im Internat, durch den Betrieb der hauseigenen Instrumentalausbildung im Rahmen des Faches Musik, Ausstattung der Bibliothek mit Fachbüchern.

Wie die Aufzählung zeigt, hat das Aufnahmeverfahren nicht nur die amtlich vorgegebenen Bedingungen zu beachten, sondern auch die privaten Voraussetzungen.

Die Anlage als solche führt daher lediglich die allgemein vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen an, d. h. private und staatliche Seminare werden in diesem Punkt vergleichbar in Bezug auf den Standard.

Die Anlage beweist also, dass das Lehrerinnenseminar in Vechta die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Folgendes:

Die Aufnahme in das Seminar

Die Aufnahme in das dreistufig organisierte Seminar setzt eine bestandene *Eingangsprüfung* voraus, die jeweils vor Ort erfolgt unter dem Vorsitz und der Leitung eines Kommissars des Katholischen Oberschulkollegiums in Vechta und des Lehrkollegiums im Seminar.

Für die dreistufig aufsteigende Organisation werden häufig die Ziffern III – II – I eingesetzt.

Bis 1904 bestand in Cloppenburg eine dreijährige Präparandie, die auf das dreijährige Seminar in Vechta vorbereitete.

⁷⁸ Ostendorf (1924), S. 71-73 u. 89; Kewitsch (1947), S. 8f.

In Cloppenburg wurde geprüft, wer dort (bis 1904) die Präparandie, d. h. die dreijährige Vorbereitungszeit als einheitliche Basis für das Vechtaer Lehrerinnenseminar erfolgreich abgeschlossen hat.

Vechta richtete sich ein auf „alle nicht zu Cloppenburg vorgebildeten Prüflinge“.

Die Prüfungskommission war die gleiche, die beteiligten Lehrer waren aber verschiedene.

Sämtliche Lehrgegenstände des Seminars (natürlich mit Ausnahme der Pädagogik) werden schriftlich bzw. auch mündlich geprüft, um die Eignung für die Lehrerausbildung zu ermitteln.

Die Fachlehrer prüfen in ihrem eigenen Fach.

Die Kandidatinnen müssen bei der Aufnahme in das Seminar ab 1913 das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, denn die Prüfungsordnung von 1912 schreibt in § 4 für das Abschlussexamen künftig das vollendete zwanzigste Lebensjahr vor.

3.20 Anlage Nr. 8: Die Kombination Seminar und Übungsschule als offizielle Vorgabe

Die Anlage Nr. 8 – sie wird hier aus systematischen Gründen der Anlage Nr. 9 nachgeordnet – berichtet von zwei Übungsschulen, die beide *mit dem Lyzeum* „organisch“ verbunden sind:

- die *vierklassige* ordenseigene Volksschule; sie kombiniert je zwei Jahrgänge; es handelt sich um 120 Schülerinnen im Alter von 6 bis 10 Jahren, d. h. um eine Grundstufe, die auf das Lyzeum ausgerichtet ist,
- die *einklassige* Volksschule, koedukativ geführt mit Schülern im Alter von 6 bis 14 Jahren; sie beginnt 1911 mit 31 Schülern, entwickelt sich aber sehr schnell bis zur vierklassigen Volksschule.

Bei der koedukativ geführten Schule handelt es sich im Zeitraum von 1911 bis zum Schuljahr 1921/1922 einschließlich um eine eigenständige Volksschule für die Kinder des Waisenhauses St. Josefsheim in Vechta am Bremer Tor. Auch diese Schule befindet sich auf dem Gelände des damals so genannten Liebfrauenhauses⁷⁹.

⁷⁹ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 13: Die neue Einrichtung Übungsschule (1911).

Es gab zeitweilig eine dritte Übungsmöglichkeit für die praktische Ausbildung der Seminaristinnen. Die Schulleiterin Sr. M. Irmentrud Diekmann nennt die Stadtschule für Mädchen, in der Schwestern U. L. Frau von 1904 bis 1920 unterrichtet haben. Lehrproben fanden dort statt, wenn die Anzahl der Auszubildenden groß war. Jede sollte, soweit möglich, die Gelegenheit bekommen, Anfangsunterricht kennenzulernen⁸⁰.

3.21 Leitung und Funktion der Übungsschulen

Beide Übungsschulen unterstehen einer weltlichen (so behördlich vorgeschrieben) Übungsleiterin. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit den Fachlehrerinnen angewiesen, wenn sie für die Seminaristinnen unterrichtspraktische Übungen organisiert, betreut und bewerten muss⁸¹.

Die Übungsleiterin (Hedwig Gnegel) ist zur Zeit der Eröffnung der Übungsschule für die Kinder des St. Josefstiftes *auch* für die ordenseigenen Übungsklassen zuständig.

3.22 Die unterrichtspraktischen Übungen

Sie umfassen 1913 bis zu 6 Stunden fortlaufenden Unterricht im Examensjahr (Klasse I). Jede Seminaristin erhält die Gelegenheit Primarunterricht zu erteilen, was wegen des Anfangsunterrichts in beiden Übungsschulen möglich ist.

Die Unterrichtsverteilung wechselt dreimal im Jahr und ist jedes Mal mit einer Prüfung durch die betreuende Fachlehrerin in Anwesenheit „sämtlicher Zöglinge“ und mit einer Benotung der Unterrichtsleistung verbunden. Die Benotung geht in das Gutachten ein, das bei der Meldung zum Examen als Nachweis der vorgeschriebenen Unterrichtspraxis eingereicht werden muss.

Die Übungsleiterin verfasst einen Monatsplan, der für die Examenskandidatinnen festlegt, wann und wo sie am Unterricht eines Faches zuhören oder selber unterrichten.

⁸⁰ Vortrag von Sr. M. Irmentrud Diekmann zum 100jährigen Jubiläum der Liebfrauenschule Vechta 1859-1959 (Typoskript in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 119), S. 3.

⁸¹ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 13.

3.23 Die Bedeutung des „Contractes“ bzw. der eigenständigen Volksschule für das St. Josefstift

Das Bestehen der oben genannten eigenständigen Übungsschule war bis 2013 sogar bei den Schwestern sowohl im Liebfrauenhaus wie bei den Karmelitinnen von Sittard in den Niederlanden in Vergessenheit geraten. Unter den ungeordneten alten Akten der Liebfrauenschule wurde zufällig ein „Contract“ von 1911 entdeckt⁸². Er handelt von der Gründung der Übungsschule für die Pflegekinder des St. Josefstiftes am Bremer Tor in Vechta. Vertragspartner sind die Karmelitinnen aus Sittard und die Schwestern U. L. Frau an der Marienstraße. Der Vertrag vom 20. Juni 1911 gilt „bis auf Weiteres“ mit der Einschränkung, dass 20 bis 50 Schüler/Schülerinnen in eine einklassige Volksschule aufgenommen werden. Sie wird rechtlich dem Lehrerinnenseminar zugeordnet, d. h. sie kann gültige Zeugnisse ausstellen und die Erfüllung der Schulpflicht garantieren. Für das Seminar eröffnet sich neben der eigenen vierklassigen Volksschule ein zweites Übungsfeld, das zunächst einklassig (dann auch vierklassig) und koedukativ geführt wird und fortlaufenden Unterricht verlangt. Er wird vertraglich garantiert durch die bereits angeführte Quartalsregelung (bezüglich Unterrichtsstoff, nicht der Lehrperson) unter der Leitung einer Übungslehrerin. Aus der Chronik geht hervor, dass die Seminaristinnen der Oberstufe nicht nur Unterricht und Benotung innerhalb der Schule, sondern auch die Aufgaben ihrer Verwaltung kennenlernen (Thema der Schulkunde). Außerdem können sie in einer einklassigen Volksschule Erfahrungen machen, die bezüglich der Schülerzahl im krassen Gegensatz stehen zu den öffentlichen Schulen. Nicht ohne Grund heißt es im § 34 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910: „Die Schülerzahl einer Klasse soll in der Regel 70 nicht übersteigen“. Abhängig vom Urteil der Behörde darf eine Klasse aufgelöst werden, wenn sie dauernd weniger als 40 Schüler hat (§ 36).

Für künftige Lehrerinnen, die in einem privaten Seminar ausgebildet sind, kann es keinen größeren Gegensatz geben.

Die Vertragspartner des Kontraktes haben bald ein Problem mit der Schülerzahl, die sie vereinbart haben. Schon 1915 ist die Obergrenze mit 46 Schülern fast erreicht, von 1917 an liegt sie dauernd darüber. An beiden Standorten entsteht Platzmangel, der langfristig eine Lösung braucht. Aufgrund der sozialen gesellschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges kann das St. Josefstift keine Entlastung erwarten. Die Anzahl der Pflegeplätze muss notgedrungen angepasst, die Schülerzahl von Seiten der Schule reduziert werden. Die Karmelitinnen bringen die Schulkinder anderweitig unter, das Liebfrauenhaus

⁸² Kontrakt vom 20.6.1911 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 65).

gewinnt Platz. Die verbleibende Kindergruppe im Josefstift wird künftig von einem Privatlehrer unterrichtet. Am Ende des Schuljahres, d. h. Ostern 1922 läuft der Vertrag aus.

3.24 Der vergleichende Blick in die Geschichte des Vechtaer Lehrerinnenseminars

Er zeigt, dass die berufspraktische Ausbildung neben der theoretischen ihre eigene Bedeutung hatte und vor allem kontinuierlich garantiert war; sie wurde aufwendig und konsequent organisiert, gewann aber gerade dadurch an Qualität. Diesem Umstand ist es wohl zu verdanken, dass in den Annalen des Lehrerinnenseminars von keinem Versagen in der Unterrichtspraxis berichtet wird. Übrigens sind in Preußen und damit auch im Herzogtum Oldenburg Übungsschulen erst spät, nämlich 1901 allgemein vorgeschrieben.

Das Coesfelder/Vechtaer Lehrerinnenseminar steht – wie bekannt – seit seiner Gründung 1851 in der Tradition des Königlichen Lehrerinnenseminars in Münster, das 1832 im Verbund mit einer Höheren Schule als Übungsschule und mit einem Internat gegründet und als Muster übernommen worden ist.

Bekanntlich sollten Übungsschulen schon seit der Stiehlschen Schulreform von 1864 in der *Mitte der Lehrerausbildung* stehen. Die Vorschrift ließ sich in Preußen nur schwer durchsetzen, denn sie stieß allzu oft auf lokale Hindernisse. Bei den Seminarleitern war sie ein Grund dauernder Beschwerden bei den Behörden. Im Folgenden zwei Beispiele:

Das Paderborner Seminar

Es ist wie das Coesfelder Seminar ein Multiplikator des Königlichen Lehrerinnenseminars in Münster, das eine im Frühjahr, das zweite im Herbst 1832 gegründet, jedoch in unterschiedlichen preußischen Regierungsbezirken.

In der Arbeit von Udo Stroop bezüglich des Paderborner Seminars heißt es: „Dem staatlichen katholischen Lehrerinnenseminar in Paderborn, – wie das Seminar in Münster 1832 gegründet – fehlt eine *Übungsschule*, die erst im April 1888 mit vier aufsteigenden Klassen den Betrieb aufnehmen kann. Da aber die vorgesehene Übungsschule (eine öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft) aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres mit dem Seminar verbunden werden kann, entsteht ein organisatorisches Problem, das – wie schon erwähnt – den erweiterten neuen Lehrplan betrifft. Er kann bis auf weiteres nicht eingeführt werden“.

Dem Lehrerinnenseminar in Paderborn fehlt auch ein *Internat*. Deshalb leben die Seminaristinnen bei Bürgern in der Stadt, die beiden aus Paderborn vermutlich bei ihren Eltern. Auch in dieser Hinsicht ist das Paderborner Seminar

benachteiligt, denn „fast alle preußischen, hessischen, bayerischen und badi-schen [Seminare] verfügten über Internate oder Convikte“. „Ein Internat sollte, wie es immer wieder heißt, der sittlichen Gefährdung der Schulamtskandidaten begegnen, die unbeaufsichtigt in Bürgerhäusern wohnten“⁸³.

Das Vechtaer Lehrerseminar von 1861

„Eine Übungsschule, deren Fehlen in Vechta konstatiert wurde, hatten nur die größeren Seminare in Büren und Oldenburg, während die kleineren Seminare in Langenhorst und Birkenfeld ebenfalls keine besaßen“, so Rudolf Willenborg über die eigenständige Lehrerbildung in Vechta⁸⁴.

Das Vechtaer Lehrerinnenseminar findet sofort bei seinem Beginn 1877 ein breites Übungsfeld vor: eine Elementarschule, das Lyzeum mit seiner Unter- und Mittelstufe und später von 1911 bis 1922 die eigenständige koedukative Volksschule für das St. Josefstift.

Im Vergleich mit anderen Lehrerseminaren kann die berufspraktische Ausbildung eine zentrale Bedeutung entfalten, die anderswo nur eingeschränkt möglich gewesen ist. Diesem Thema widmet Hildegard Stratmann in ihrem Buch „Lehrer werden“ einen besonderen Abschnitt mit dem Titel „Übungsschule“⁸⁵.

⁸³ Stroop (1992), S. 43, 44, 119 u. 135.

⁸⁴ Willenborg (1980), S. 101.

⁸⁵ Stratmann (2006), S. 237-240.

Kapitel 4

Erweiterte Lehrbefähigungen als Aufbaukurse im Zeitraum 1905 – 1926



Aus einem Leporello des Pensionates in Vechta von 1925 (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 155)

Erweiterte Lehrbefähigungen oder Lehrgänge waren durch ein Aufbauseminar in mehreren Fächern möglich. Da sie zur genehmigten Lehrerinnenausbildung gehören, kommen sie im Bericht von 1912/1913 nicht ausdrücklich vor. Sie werden deshalb von der Schulbehörde nicht eigens nachgefragt.

Die Schwestern U. L. Frau beschränken sich auf die Lehrgänge, die ihnen schon seit dem 21. Januar 1905 genehmigt sind. Seit 1921 richtet sich Ihre Planung auch auf zwei der technischen Fächer, auf Nadelarbeit und Haushaltungskunde. Die Erstausbildung bleibt die Grundlage für den Weg zur „Technischen Lehrerin“, wie auch zur Leiterin eines Schulbetriebes.

Die private Institution Lehrerinnenseminar wächst in Vechta zu einem komplexen Schulsystem mit einem sehr differenzierten Unterrichtsangebot, das auf seine Weise den sozialpolitischen Bedarf in der Region abdecken soll. Die Schwestern verfolgen also einen Plan, der in die Zukunft weist.

4.1 Bedarfsgerechte Formen der Ausbildung

Unter den bislang nicht beachteten Schriftstücken der Liebfrauenschule befindet sich eine Oldenburger *Prüfungsordnung*, die am 21. Januar 1905 speziell für das Vechtaer Lehrerinnenseminar genehmigt ist und noch zur Zeit des Berichtes 1912/1913 gilt. Sie bezieht sich auf folgende Formen der Ausbildung:

- Mittelschullehrerinnen für die Höhere Töchter- oder Mädchenschule, die seit 1908 durch die Preußische Mädchenschulreform als Lyzeum mit zehn Jahrgangsstufen (Unterstufe mit vier, Mittelstufe sechs Klassen) besteht und zu einem mittleren Abschluss führt,
- Lehrerinnen, die für den Fremdsprachenunterricht ausgebildet werden wollen, ob in Französisch *und* Englisch oder *einer* der beiden Fremdsprachen, sei es an Lyzeen oder Mittelschulen,
- Oberlehrerinnenprüfung, die zur Verwaltung eines Lehramtes berechtigt.

Damit diese erweiterte Ausbildung auch in Preußen anerkannt wird, richtet das Oldenburger Staatsministerium am 22. Juni 1905 einen Antrag zwecks Genehmigung an das zuständige Berliner Ministerium.

Die beantragte Verfügung des Preußischen Ministeriums vom 3. Juli 1905 an das Großherzogliche Staatsministerium auf das „Gefällige“ Schreiben vom 22. Juni 1905 lautet:

„Das Befähigungszeugnis an Volks-, mittleren und höheren Mädchenschulen für Sprachlehrerinnen und Schulvorsteherinnen wird anerkannt, wenn in der oldenburgischen Prüfungsordnung vom 21. Januar 1905 eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen wird, nämlich:

Wer den Anforderungen im Rechnen nicht genügt hat, ... [kann] keine Lehrbefähigung erhalten. Diese Forderung muss mit Rücksicht auf § 19 der diesseitigen Prüfungsordnung vom 24. April 1874 gefasst werden“.

In das Abkommen soll außerdem die Bedingung aufgenommen werden, dass Bewerberinnen, die in Oldenburg ein Zeugnis über die Befähigung zur Leitung von mittleren und höheren Mädchenschulen erworben haben und die Leitung einer voll entwickelten höheren Mädchenschule in Preußen übernehmen wollen, sich einer zusätzlichen wissenschaftlichen „Oberlehrerinnenprüfung“ unterziehen müssen⁸⁶.

⁸⁶ Kewitsch (1947), S. 37-38.

4.2 Zulassung zum Aufbaustudium

Das Examen besteht aus einem theoretisch-schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil.

Die Zulassung verlangt das Zeugnis einer dreijährigen Volksschullehrerausbildung, dazu den Nachweis einer mindestens zweijährigen unterrichtspraktischen Vorbereitung durch eine offiziell anerkannte Übungslehrerin.

Diese Aufnahmebedingungen gelten für jede erweiterte Lehrbefähigung; sie setzt nämlich grundlegende Kenntnisse in der Sprache, in der Methodik und begleitete Erfahrungen in der Unterrichtspraxis voraus.

Es handelt sich also um ein Aufbaustudium für die *eigenen*, nicht für auswärtige Seminaristinnen.

4.3 Ausbildung zur Mittel- oder Fremdsprachenlehrerin

Die Vorbereitung auf die Unterrichtslizenz für die Mittelschule ist mit der für die Volksschule „verknüpft“, der Zusatz besteht nur im Examen einer Fremdsprache. Alles andere bleibt auf dem Niveau Volksschulausbildung. Der diesbezügliche Abschluss berechtigt auch zum Einsatz in der Mittelstufe des Lyzeums.

Dieser Regelung fehlt die fachliche Basis, was erst durch die Reform von 1910 korrigiert wird. Lehrplan, Bildungsziel und Lehrerausbildung für die *Mittelschule* bekommen ihr eigenes Profil. Obwohl sich die bisherigen Vorschriften geändert haben, kann das Veichtaer Lehrerinnenseminar seinen bisherigen Weg fortsetzen, sogar bis zur Verstaatlichung im Jahr 1926.

Die Ausbildung zur Fremdsprachenlehrerin für die *Mittelstufe* im Lyzeum – auch für die reformierte *Mittelschule* – geschieht auf einem höheren Niveau als derjenigen für die Volksschule.

Das Examen setzt also ein *erweitertes Sprachwissen* voraus mit einer Prüfung in den Fächern *Französisch und/oder Englisch*.

Die Chronik des Liebfrauenhauses berichtet auf Seite 2, dass sich unter den Prüflingen in der Zeit von 1896 bis 1904, „jedes Mal einige befinden, die die Prüfung für das höhere Lehrfach ablegten“.

Die Anforderung an die erhöhte Fachkompetenz ergibt sich aus dem Vergleich folgender Prüfungsordnungen:

4.4 Die oldenburgische Prüfungsordnung vom 21.1.1905

Sie schreibt Folgendes vor:

§ 31: einen schwierigen französischen Text in 4 Stunden übersetzen, ein französisch-deutsches Wörterbuch ist erlaubt,

§ 32 verlangt eine mündliche Prüfung:

- einen Prosatext ohne Vorbereitung übersetzen,
- genaue Kenntnisse in Grammatik, Verslehre, Literaturgeschichte, Methodik, Schullektüre,
- eine Lehrprobe, eventuell auch zwei, in den höheren Klassen einer Mittelstufe.

Die Annalen des Lehrerinnenseminars weisen gelegentlich darauf hin, dass die erweiterte Ausbildung in den Fremdsprachen auch ohne das Ziel Mittelschullehrerin gern angenommen wird, weil die Teilnahme am Unterricht von Seminar und Lyzeum *koordiniert* ist.

Daraus ergibt sich ein synergetischer Effekt, der für die Vechtaer Seminaristinnen den Weg zu Berufen außerhalb von Schule und Staatsdienst ebnet. Im Allgemeinen ist diese Möglichkeit zu wenig gewürdigt worden. Deshalb wird sie hier genauer erklärt.

Ausschlaggebend für jede zusätzliche Befähigung ist ein gutes Abschlussexamen, außerdem eine gute sprachliche Begabung mit dem Willen, für das Ziel konsequent zu arbeiten. Die Annalen merken an, dass die zusätzliche Belastung bei der Vorbereitung des Examins leicht zu weniger guten Noten auf dem Abschlusszeugnis führen kann.

Andererseits bietet die oben erwähnte Koordination folgende berufliche Vorteile:

- Der einjährige Besuch des „Höheren Handels“ im hauseigenen Schulbetrieb, zusammen mit den fremdsprachlichen Kenntnissen aus der Erstausbildung, macht eine Anstellung im kaufmännischen Sektor oder in der Verwaltung möglich.
- Eine Anstellung als Hauslehrerin im privaten Dienst bei einer großbürgerlichen oder adeligen Familie bietet sich an, wenn eine Anstellung im Staatsdienst nicht zu erwarten ist.
- In Konkurrenz zur französischen Gouvernante wäre die Anstellung als Erzieherin oder Lehrerin für französische Konversation in der gesellschaftlichen Oberschicht eine berufliche Chance. In diesem Fall zeigt sich ein zeitbedingter methodischer Mangel im Fremdsprachenunterricht. Er

vermittelt zwar Sprachwissen, aber keine Fähigkeit zu fremdsprachlicher Konversation in gehobener Gesellschaft. Diese Lücke könnte nur ein teurer Auslandsaufenthalt füllen. Aus andern Zusammenhängen ist er bekannt, in Vechta jedoch nicht⁸⁷.

- Für ganz „wissensdurstige“ Seminaristinnen sei das Wahlfach Latein eingeführt worden, so eine Nebenbemerkung auf S. 23 in der Chronik des Klosters der Schwestern U. L. Frau zu Vechta. Auch Lateinkenntnisse sind ein beruflicher Gewinn, z. B. für den juristischen und theologischen Schriftverkehr von Behörden, in denen tradierte lateinische Floskeln, d. h. Begriffe oder Abkürzungen wichtig sind.

Die Mittelschule als *gewachsene (nicht offiziell gegründete)* Institution wird in den „Allgemeinen Bestimmungen“ von 1872 zum ersten Mal als solche benannt und als Zwitter zwischen dem höheren und niederen Schulwesen anerkannt, sie bleibt aber ohne eigenständigen Lehrplan und ohne eigenständige Ausbildung der Lehrer.

Die Prüfungsordnung von 1905 verlangt erweitertes Sachwissen bezüglich der einzelnen Sprachbereiche und Unterrichtserfahrungen in den *höheren Klassen des Lyzeums*. Die Studentafel der Erstausbildung bleibt aber als Voraussetzung, denn für die Mittelschule fehlt sie, weil sie schulrechtlich noch nicht definiert ist.

4.5 Die Prüfungsordnung vom 21. Januar 1912

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung 1912/1913 sind die Lehrgegenstände in der Ausbildung auf die Mittelstufe im Lyzeum ausgerichtet. Sie beziehen sich demnach nicht auf das Niveau einer *Mittelschule*, die im Schulsystem an der Marienstraße nicht eingerichtet ist.

Die Ausbildung zur zweiten Lehrbefugnis kann leicht zu einem Risiko werden. Wie die Chronik berichtet, ist meistens das „ungeliebte“ Fach Rechnen/Mathematik betroffen. In diesem Fall – wie auch in weiteren Hauptfächern – wäre ein Versagen fatal, denn in § 16 der Prüfungsordnung heißt es: „Die Entscheidung, ob die nachgesuchte Lehrbefähigung zu erteilen ist, hängt von dem Gesamtergebnis der Prüfung ab. Wer aber den Anforderungen in Pädagogik oder Religion oder Deutsch oder Geschichte oder Mathematik nicht genügt, kann keine Lehrbefähigung erhalten“.

Dieses Fiasko ist offensichtlich nicht eingetreten, vermutlich waren die betroffenen Seminaristinnen sprachlich begabt.

⁸⁷ Vgl. Nagel (2000).

Ergänzend sei gesagt, dass Seminaristinnen aus kulturellem Interesse gern am Unterricht im Fach Französisch teilnahmen. Die französische Sprache war seit 1838 Pflichtfach, Englisch dagegen nur Wahlfach.

Im Jahr 1834 führt Preußen *das akademische* Staatsexamen für moderne Fremdsprachen ein. Die Sondergenehmigung für das Vechtaer Lehrerinnenseminar bleibt jedoch bestehen über 1912/1913 hinaus bis 1926, dem Ende der seminaristischen Ausbildung⁸⁸.

Ein weiteres Motiv für *bessere* Fremdsprachenkenntnisse bestand, wie schon erklärt, darin, dass Lehrerinnen ohne Aussicht auf eine Anstellung im öffentlichen Dienst sich im privaten Bereich um eine Beschäftigung bewerben konnten, z. B. als Gouvernante, als Privatlehrerin. In diesem Fall ergab sich ein Hindernis. Die übliche Unterrichtsmethode in Seminar und Schule war auf grammatische Kenntnisse ausgerichtet, nicht auf Konversation. Eine solche Vorbildung genügte, wenn es um eine *Privatlehrerin* ging. Für Gouvernanten in großbürgerlichen Familien kam es auf Konversation an. Die konnte nur erlernen, wer einen Auslandsaufenthalt einplante. Zusätzliche Sprachkenntnisse waren in jedem Fall vorteilhaft für den gesellschaftlichen Rang der Stelle wie für die Bezahlung⁸⁹.

4.6 Oberlehrer- oder Hauptlehrerprüfung

Die Chronik berichtet, dass im Jahr 1922/1923 zweiundzwanzig oldenburgische Lehrerinnen und achtzehn Seminaristen aus Vechta durch einen Lehrgang im Liebfrauenhaus auf eine solche Prüfung vorbereitet worden sind und dass alle die geplante Prüfung bestanden haben, allerdings mit der Ausnahme einer Kandidatin, die nach der o. g. Vorschrift im Fach Rechnen versagt hat und deswegen die Prüfung wiederholen musste⁹⁰.

Im Archivbestand der Liebfrauenschule Vechta liegen leider keine diesbezüglichen Protokolle oder Namenlisten vor. Offensichtlich waren im Ausbildungskomplex Liebfrauenhaus die fachlichen Voraussetzungen bezüglich der Schulformen (Lyzeum mit Grund- und Mittelstufe) und des Personals gegeben. Für die einzelnen Seminaristen ist der Lehrgang vermutlich eine praktische Hilfe gewesen, denn Zusatzprüfungen mussten damals privat vorbereitet werden.

⁸⁸ Mädchen in Höheren Schulen lernen im 19. Jahrhundert statt der Klassischen Sprachen Französisch, Englisch ist Wahlfach, ab 1923 Pflichtfach und erste Fremdsprache.

⁸⁹ Gouvernante: veraltete Bezeichnung für Hauslehrerin, Erzieherin.

⁹⁰ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 62.

Die Bezeichnung *Liebfrauenhaus* meint den Gebäudekomplex an der Marienstraße, in dem sich Wohn- und Schulräume befinden, *Liebfrauenschule* bezieht sich nur auf den Schulbetrieb⁹¹.

Wie oben erwähnt gibt es unter den Akten der Liebfrauenschule Vechta keine Protokolle von „Oberlehrerinnenprüfungen“, allerdings einen Zeugnisbeleg. Dieses Zeugnis stammt aus dem Nachlass von Frau Gudenkauf⁹². Es wurde 1984 der Liebfrauenschule zum 125jährigen Jubiläum überreicht von Frau Anna Deters, der damaligen Rektorin der Liobaschule und in dieser Funktion Nachfolgerin von Frau Gudenkauf.

Auch Frau Anna Deters war ehemalige Seminaristin. Sie schreibt zum Werdegang ihrer Vorgängerin, dass sie den dreijährigen „Pädagogischen Kursus der Schwestern Unserer Lieben Frau“ in der „Privaten Lehrerinnenbildungsanstalt zu Vechta“ bis 1913 besucht hat.

Lina Gudenkauf gehört demnach zum Jahrgang 1912/1913, der unter die Prüfungsordnung vom Januar 1912 fällt. Das Dokument – es handelt sich um die erste Prüfung – enthält folgenden Zusatz: „Die zuständige Prüfungskommission war 1913 in Oldenburg.“ Ihre zweite Lehrerprüfung, die „Hauptprüfung für Volksschullehrer“ legte Frau Gudenkauf 1917 ebenfalls vor der Großherzoglichen Prüfungskommission ab, aber in Vechta. „Mit dieser Prüfung wird auch die Befähigung zur Verwaltung einer Hauptlehrerinnenstelle zuerkannt“⁹³.

Die Chronik des Lehrerinnenseminars berichtet⁹⁴, dass im Januar 1923 sechs Lehrerinnen, die bereits länger im Dienst waren, die zweite Prüfung bestanden haben als Voraussetzung für eine „definitive Anstellung“ im Staatsdienst. Ob damit die Berechtigung für eine Stelle als Oberlehrerin verbunden war, lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht ermitteln.

Im Zusammenhang mit der Oldenburger Oberlehrer- oder Hauptlehrerprüfung ist der Unterschied zur preußischen Verwaltung aufschlussreich. „Dort [besteht] vielerorts die Möglichkeit, anstelle der zweiten Prüfung an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen“. Da keine Verwaltungsunterlagen vorliegen, lässt sich nicht klären, ob von dieser Möglichkeit überhaupt oder nur hin und wieder Gebrauch gemacht worden ist, denn das Ministerium in Oldenburg bot einen anderen Vorteil. In leitender Stellung glich das Gehalt einer Lehrerin dem Einkommen eines nicht verheirateten Kollegen. An dieser Stelle scheint die ge-

⁹¹ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 62.

⁹² Lina Gudenkauf, „Zeugnis der Fähigkeit zur Verwaltung einer Hauptlehrerinnenstelle“ 1917 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta), Nr. 67.

⁹³ Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, § 55 u. 56, in: Littmann (1913), S. 110; ebendort, § 79, Abs. 3, in: Littmann (1913), S. 114.

⁹⁴ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 62-63.

sellschaftlich umkämpfte Gleichberechtigung der Frau bereits einen kleinen Schritt weitergekommen zu sein⁹⁵.

Der folgende Teil der Arbeit zeigt, wie sich die Ausbildung im Seminar im Verbund mit dem damaligen Lyzeum bis 1926 bzw. 1934 entwickelt hat. Die entsprechenden Akten sind nur vereinzelt erhalten. Sie sollen aber, soweit möglich, in ihrem historischen Kontext zur Geltung kommen. Im Mittelpunkt stehen die technischen Fächer Nadelarbeit und Hauswirtschaft.

⁹⁵ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 63.

Kapitel 5

Die Seminausbildung für „Technische Lehrerinnen“



Aus einem Leporello des Pensionates in Vechta von 1925 (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 155)

Die übliche Ausbildung von Seminaristinnen bleibt in der Zeitspanne *vom Jahr des Berichtes 1912/1913 bis 1926*, der Verstaatlichung der Lehrerausbildung, unverändert.

Ab 1926 reicht diese Art von Ausbildung nicht mehr aus, denn die kulturelle Entwicklung, besonders die industrielle, verlangt einen aktuellen Lehrplan. Die Lehrer brauchen zusätzliches Wissen, damit sie den höheren Ansprüchen im Fachunterricht genügen können. Fortbildungskurse/Lehrgänge sollen vorläufig den Bedarf abdecken bis zur Reform der Lehrerausbildung im Jahr 1926. Das Ziel heißt: Akademische Berufsausbildung

5.1 Der Weg zur akademischen Lehrerinnenausbildung

Er beginnt mit dem Vorfeld Höhere Mädchenschule bzw. Lyzeum. Natürlich muss sie sich auf neue Lehrinhalte und Unterrichtsziele einstellen. Sie kann und muss sogenannte Fortbildungsklassen einrichten, die den Schülerinnen die Grundlagen vermitteln für eine verbesserte Berufsausbildung. Eine solche

berufsorientierte Schulform besteht schon: Die Frauenschule. Sie wird im Plan der Schwestern U. L. Frau den Weg zur akademischen Ausbildung der Gewerbelehrerin eröffnen, darüber hinaus zur Hochschulreife.

Zunächst sollen die einjährigen Lehrgänge im ordenseigenen Seminar bestehen bleiben, damit die gegenwärtigen Seminaristinnen direkt nach ihrem Abschluss-examen eine zweite Lehrbefähigung erwerben können.

Der letzte Lehrgang am Vechtaer Lehrerinnenseminar endet daher erst 1934. Danach gilt die Praxis, die der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 2. April 1930 angeordnet hat. Der Text liegt als Abschrift vor. Er legt fest, welche Fächer zum technischen Spektrum zählen: Nadelarbeit, Hauswirtschaft, Turnen, Zeichnen. Künftig dürfen diese Fächer nur in einer vorgeschriebenen Kombination studiert werden, z. B. Nadelarbeit und Turnen.

Die Ausbildung zur Gewerbelehrerin dauert zwei Jahre und geschieht an einer Berufsakademie.

Die Chronik des Klosters der Schwestern U. L. Frau und die des Lehrerinnen-seminars spiegeln den Ab- und Umbau des Schulbetriebs und gleichzeitig die Planung für die Zukunft. Die Schwestern U. L. Frau richten ihr Interesse auf folgende technische Fächer aus:

a) **Nadelarbeit**, seminaristisch *und* berufsorientiert. *Nadelarbeit* bezeichnet ursprünglich handwerkliche Techniken mit der Stahlnadel, allgemein ist sie ein Synonym für Handarbeit (Oberbegriff für alle textilen Techniken, ob mit der Hand oder einem Gerät).

b) **Hauswirtschaft**, gymnasial *und* ebenso berufsorientiert.

5.2 Der Antrag auf Genehmigung des Fachseminars Handarbeit

Im Schreiben vom 18. April 1922 an das Ministerium für Kirchen und Schulen in Oldenburg werden bei der Bitte um Genehmigung des geplanten Seminars folgende Gründe angegeben:

- Im Süden Oldenburgs besteht ein Bedarf an Handarbeitslehrerinnen.
- Voraussichtlich werden technische Lehrerinnen im Hauptamt an den Volksschulen eingestellt. Für arbeitslose Lehrerinnen verbessert die zusätzliche Qualifikation die Aussicht auf eine Anstellung.
- Weiterbildung für Hilfskräfte an Schulen, die keine technischen Lehrer/innen anstellen können.
- Berufsvorbereitender Unterricht für eine weiterführende Ausbildung als Gewerbelehrerin.

Weil die Ausbildung auch in Preußen anerkannt werden muss, ist der Hinweis wichtig, dass sowohl preußische wie oldenburgische Seminaristinnen an den Kursen teilnehmen werden⁹⁶.

5.3 Handarbeitsschulen in der Tradition der Schwestern U. L. Frau

Bei der Einrichtung eines Handarbeitsseminars können die Schwestern U. L. Frau an ihre eigenen Erfahrungen anknüpfen. Sie haben nämlich schon 1850/51 bei ihrer Gründung in Coesfeld/Westfalen wie bei der Gründung der Liebfrauenschule 1859 in Vechta und bei späteren Niederlassungen Handarbeits- und Nähschulen eingerichtet, ganz unabhängig vom lokalen Schulbetrieb, frei zugänglich für interessierte Mädchen/Frauen aus der Umgebung. Solche Schulen sind mehr gefragt als die Schwestern einrichten können. Das trifft sowohl für die Niederlassungen in Preußen wie für das Oldenburger Land zu.

Man kann behaupten: Handarbeitsschulen sind den Schwestern ebenso wichtig wie der Unterricht in ihren weiterführenden Schulen. Einige Prospekte belegen dies:

- Schon in der Gründungsgeschichte der Schwestern U. L. Frau in Coesfeld nennt der damalige Prospekt die beiden Aufgabenfelder: „Unterricht und Erziehung weiblicher Fürsorgezöglinge“, „Anleitung in Haus- und Gartenarbeit im Stricken, Nähen und Spinnen“⁹⁷.
- Auch mit der Gründung der Höheren Töcherschule 1859 in Vechta ist eine Handarbeitsschule verbunden (vgl. die Urkunde).
- Als späteres Beispiel dient der Prospekt von 1881 für die Liebfrauenschule in Mülhausen/Grefrath (Preußen). Er behält die Lehrgegenstände für die Coesfelder Armenschule bei: „Man unterweist die Zöglinge im Nähen, im Verfertigen und Ausbessern der Kleidungsstücke und Spitzen, in der Stickerei, überhaupt in allen, sowie angenehmen, als nützlichen weiblichen Handarbeiten.“⁹⁸

Im Rückblick steht fest, dass die Schwestern, wenn sie in Preußen oder im Oldenburger Land eine Niederlassung gründen, eine Handarbeitsschule einrichten. Die Oldenburgische Volkszeitung vom 8. November 1932 benennt mehrere solcher Ortschaften.

⁹⁶ Antrag um Genehmigung v. 5. Mai 1922 (maschinenschriftliche Kopie); Schreiben der Behörde v. 14. Juni 1923: Anerkennung der für Preußen beantragten Abschlusszeugnisse im Freistaat Oldenburg (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 66).

⁹⁷ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 72.

⁹⁸ Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 80 f.

Die *Gründungsdaten* der Handarbeitsschulen sind in der Arbeit von Sr. M. Mechtilde Kotterik aufgeführt: 1859 Vechta, 1871 Lohne, 1878 Cloppenburg, 1886 Damme, 1888 Oldenburg, 1903 Rüstringen (später Teil der Stadt Wilhelmshaven), 1909 Wangerooge (Haus Meeresstern), 1910 Lönigen⁹⁹.

Dass in Vechta ein Seminar für das technische Fach Handarbeit eingerichtet wird, bleibt ein Sonderfall, der zwar bildungspolitisch keine Zukunft hat, aber in der Übergangsphase von 1922 bis zur Reform der *technischen* Seminarbildung (1934, Beginn 1930/1931) sinnvoll ist, denn sie berechtigt auch nach 1934 zur staatlich akademischen Ausbildung als Gewerbelehrerin und damit zum Fachunterricht in allen Jahrgangsstufen und Schulformen.

Der preußische Erlass vom 2. April 1930 bezüglich der künftigen Ausbildung wird vom Katholischen Oberschulkollegium am 26. November 1930 übernommen. Daraufhin teilen die Schwestern U. L. Frau mit, dass sie ihr Seminar schließen, die Frauenschule ab 1931 zur Frauenoberschule ausbauen und damit ihre Schülerinnen mit dem Abschluss Abitur (1934) den Weg zur Universität bahnen¹⁰⁰.

5.4 Die schulrechtliche Grundlage des Fachseminars

Die Gründung dieses speziellen Seminars beruht, wie schon erklärt, auf der für das Vechtaer Lehrerinnenseminar genehmigten Befugnis, Seminaristinnen auf eine zusätzliche Lehrbefähigung vorzubereiten.

Die einzelnen Möglichkeiten sollen an dieser Stelle in Übersicht wiederholt werden. Es geht um die Unterrichtserlaubnis, Lehrerinnen auszubilden:

- für den Dienst an Höheren Mädchenschulen, an Mittelschulen und der Mittelstufe des Lyzeums,
- für den Fremdsprachenunterricht in Französisch und/oder Englisch,
- für den Unterricht in den technischen Fächern: Nadelarbeit, Hauswirtschaft, Zeichnen, Turnen,
- für die Qualifikation zu einer Oberlehrerinnenstelle.

⁹⁹ Ahlhorn ist nur in der Oldenburgischen Volkszeitung v. 8.11.1932 angegeben; Kotterik (2008), S. 98f.

¹⁰⁰ Mitteilung der Seminarleitung bezüglich der Ausbildung technischer Lehrerinnen (Typskript in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 34).

Die diesbezügliche Planung der Schwestern richtet sich zunächst auf die allgemeinbildenden Fremdsprachen, dann auf die Oberlehrerinnenprüfung und auf die Unterrichtslizenz für Mittelschulen¹⁰¹.

Prüfungsordnung vom 2. 1. 1905: Zusätzliche Lehrbefähigung für die Mittelschule, für Fremdsprachenunterricht.

Das Interesse richtet sich erst ab 1921 auf die *technischen Fächer*, die im Stundenplan der Schulen inzwischen eine wichtige Rolle spielen.

Für die Ausbildung von Mädchen oder Frauen bieten sich zwei dieser Fächer besonders an: „Nützliche weibliche Nadelarbeiten“ und eine ebenso „nützliche“ Ausbildung in Hauswirtschaft.

5.5 Die Zulassung zum Aufbaustudium

Amtliche Bestimmungen (§ 2): Die Zulassung setzt eine wissenschaftliche und eine technische Aufnahmeprüfung voraus. Wer das Examen für Volksschullehrer bestanden hat, kann mit einer Befreiung rechnen¹⁰².

Der eigene Lehrplan und die Unterrichtsverteilung sind bereits genehmigt.

Die sogenannten Bestimmungen sind der Leitung des Seminars von der Schulbehörde maschinenschriftlich zugeschickt, und zwar als Kopie der bereits genehmigten Unterlagen für das städtische Institut in Rüstringen. Das Vechtaer Seminar soll seine Prüfungsunterlagen formal angleichen, damit die preußische Behörde beide Seminare gleichbehandelt, wenn es um die Anerkennung geht.

Das Verzeichnis der zehn Seminaristinnen, die sich zur Prüfung *gemeldet und bestanden* haben, führt folgende Einzelheiten zu den Personalien an:

- Stand des Vaters, Bekenntnis, Wohnort, Schulbildung,
- das Zwischenzeugnis und ein Urteil über die Eignung der Persönlichkeit,
- Noten für 13 Fächer,
- in der letzten Spalte steht keine Gesamtnote, sondern nur der Vermerk „bestanden“ als Ergebnis der Abschlussprüfung.

Unter den Prüflingen befinden sich zwei „Neulinge“, d. h. sie haben erst gerade in Vechta ihr Examen als Volksschullehrerin bestanden; eine weitere Person ist bereits in den Fächern Turnen und Hauswirtschaft ausgebildet, sie wünscht aber noch eine dritte Unterrichtserlaubnis in Handarbeit; drei Lehrerinnen

¹⁰¹ Vgl. Bedarfsgerechte Formen der Ausbildung.

¹⁰² „Bestimmungen“ betr. Zulassung, Prüfungsordnung, Zeugnisvorschriften.

bringen ein Examen im Fach Hauswirtschaft mit, die übrigen ein Abschlusszeugnis des Lyzeums, zwei Bewerberinnen mussten erst eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Lehrerinnen, die schon eine Zusatzausbildung in Hauswirtschaft und Turnen mitbringen, müssen anderswo Examen gemacht haben, da in Vechta keine Möglichkeit dazu besteht. Von den 10 Seminaristinnen kommen nur zwei aus Vechta, die übrigen aus der weiteren Umgebung: Oldenburg, Meppen, Wildeshausen, Cloppenburg, Lönigen, Rhede/Vardingholt.

Eine solche Zusammenstellung der Gruppe führt zu einem Problem: Die Schwestern U. L. Frau können keine stabile Zahl von Anmeldungen aus dem eigenen Seminar voraussetzen.

Sie müssen also mit Ausfall rechnen oder die zu geringe Zahl von Seminaristinnen zu einem andern Seminar weiterleiten. Wie und wann dieser Fall eingetreten ist, lässt sich leider nicht ermitteln, weil keine entsprechenden Unterlagen vorliegen. Auch vom letzten Kurs 1931-1934 lässt sich die Zusammensetzung der 19 Prüflinge nicht feststellen¹⁰³.

5.6 Art und Gegenstände der Abschlussprüfung

Der Paragraph 9 der Bestimmungen führt Folgendes an:

- Eine vierstündige Klausur aus der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre oder aus dem Handarbeitsunterricht,
- eine Lehrprobe (30 Minuten),
- zwanzig Minuten Prüfungsfragen bezüglich Methodik, Lehr- und Lernmittel, Unterrichtsmaterialien,
- praktische Arbeiten bis zu 10 Stunden (auf zwei Tage verteilt): Ein Wäsche- oder Kleidungsstück anfertigen vom Maßnehmen, Schnittmuster zeichnen, Zuschneiden bis zum Maschinennähen; Ausbessern mit der Hand und auf der Maschine; Verzieren eines Wäsche- oder Kleidungsstückes mit verschiedenen Techniken,
- Zeichnen: an der Wandtafel, siehe oben: Schnittmuster.

Anmerkungen: Form und Art der Ausführung bleiben im Ermessen der Seminaristin, die Art der Ausführung und die angewandte Technik werden bewertet; die Arbeit braucht nicht abgeschlossen zu sein.

¹⁰³ Zeugnis des Nadelarbeitsseminars vom 13. März 1931 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 66).

5.7 Das Abschlusszeugnis

In Paragraph 12 der o.g. Prüfungsbestimmungen werden für den ersten Lehrgang (1922-1923) 13 Fachnoten aufgeführt, von denen im Zeugnisformular des letzten Kurses (13. März 1931) nur folgende sechs vorkommen:

1. Lehrübung,
2. Anfertigen von Wäsche- und Kleidungsstücken mit Maschinennähen,
3. Ausbesserungs-,
4. Verzierungsarbeiten,
5. Methodik des Nadelarbeitsunterrichtes,
6. Schriftliche Arbeit.

Es fallen weg: Deutsch, Stofflehre, Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Rechnen, Singen, Turnen.

5.8 Der Lehrplan

Der Lehrplan für das Handarbeitsseminar von 1922 bezieht sich inhaltlich auf die Vorschriften von 1912/1913, indirekt auf den Lehrstoff, der in der Prüfungsordnung vom 18. Mai 1908 gefragt ist. Diese Ordnung liegt als handschriftliche Kopie vor¹⁰⁴.

Der Lehrplan im Einzelnen:

Der Deutschunterricht befasst sich mit Literatur aus dem 19. und 20. Jahrhundert, mit den Regeln im behördlichen Schriftverkehr, mit Stil und Aufbau von eigenen Texten, mit Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Die Pädagogik greift wichtige Themen auf:

- Grundbegriffe der systematischen Psychologie, Erkennen, Denken, Fühlen, Anschauen, Individualität, „Frauenbilder“ aus der Geschichte der Pädagogik.
- Unterrichtsrelevante Erkenntnisse aus der Unterrichts- und Erziehungslehre, Organisation von Unterricht und Schulbetrieb, geeignete Fachliteratur.

Der Unterricht in Bürgerkunde behandelt folgende Themen:

¹⁰⁴ „Lehrplan für die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen am Lehrerinnenseminar zu Vechta/Nach der früheren (angepassten) Prüfungsordnung 18. Mai 1908, U III A 627“ (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 66).

Die Entstehung des Rechts- Kultur- und sozialen Wohlfahrtsstaates, die Reichsverfassungen von 1871 und 1919, das Bürgerliches Gesetzbuch, Rechte und Pflichten der Bürger, Volkswirtschaft, Steuern, Parteien etc.

Lebenskunde und Gesundheitslehre

Der Unterricht beschränkt sich auf drei Fachbereiche:

- Die Bedeutung unterschiedlicher Lebenskonzepte in ihrem geschichtlichen Umfeld, unter anderem um die „Willensrichtungen bei Frauen“,
- Die Aufgaben der sozialen Fürsorge für Kinder und Jugendliche, für körperlich und geistig Behinderte, Kranke und Sieche,
- Die Wohnungs- und Gewerbehygiene, Volkskrankheiten und Vorsorge.

Rechnen

- Der Unterricht zielt auf berufspraktische Kenntnisse: auf die Material- und Preisberechnung zusammen mit der Prozent- und Zinsrechnung,
- auf die Durchschnitts-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung bezüglich der häuslichen oder gewerblichen Buchführung.

Turnen

Im Unterschied zur Erstausbildung gibt es keine Gymnastik ausschließlich für Mädchenklassen, sondern individuelles Körpertraining, Freiübungen, anstelle von Turnen auch längere Spaziergänge und Sportübungen.

Singen

Der Unterricht befasst sich theoretisch und praktisch nur mit dem Thema Volkslied. Instrumentalunterricht ist im Gegensatz zur Erstausbildung nicht vorgesehen.

5.9 Der Lehrplan im Hauptfach Handarbeit

Er ist sehr umfangreich und detailliert aufgelistet. Er umfasst folgende Sachgebiete:

HAND-Arbeiten

Es handelt sich um 12 Techniken aus dem Lehrplan der Erstausbildung, jede mehrfach untergliedert, z. B. das „Handnähen“ in seinen Varianten. Es geht um Wiederholung und Erweiterung der mitgebrachten Kenntnisse.

Alle „Techniken [in der Handarbeit] finden nach Möglichkeit Anwendung bei den Gebrauchsgegenständen“.

Maschinennähen

Die Haushaltsnämaschine war eine **technische Neuerung**. Deswegen musste Ihre Funktion erklärt, vorgeführt und eingeübt werden. Für diese Aufgabe war eine gezielte Anweisung nötig.

Die entsprechende Prüfungsordnung bezieht sich nur auf folgende Formen der Anwendung:

- Praktische Wäschestücke: Schnittzeichnen, Abformen, Zuschneiden und Nähen mit der Haushaltsnämaschine.
- Schneidern: Schnittmuster entwerfen, Stoff auswählen, Zuschneiden von Oberbekleidung, z. B. Rock und Hemdbluse, Kinderkleid mit Verzierung, Verwerten gebrauchter Kleidungsstücke.
- Ausbessern: Verschiedene Flickarten mit der Hand und der Nähmaschine, verschiedene Arten von Stopfen in Baumwoll- und Wollgewebe.

Die Haushaltsnämaschine, damals die Marke Singer, war für den schulischen Unterricht ein ungewohntes Thema, denn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Stahlnadel in der Hand das technische Werkzeug des Schneiders. Der private Einsatz der Nähmaschine musste für ihn als Hand-Arbeiter eine bedrohliche Konkurrenz darstellen.

Im Betrieb von Familien mit schwachem Einkommen konnte die Nähmaschine dagegen ihren wirtschaftlichen Wert beweisen, wenn es um Kleidung und Wäsche ging¹⁰⁵.

Der Unterricht in der *Stofflehre* behandelt alle textilbezogenen Arbeitsvorgänge, von der Gewinnung des Rohstoffes bis zum gebrauchsfertigen Garn und seiner Verarbeitung für Kleidung und Wäsche.

Wichtige Einzelaspekte: Technische Verfahren, Qualität von Rohstoff und hergestelltem Produkt, Eignung von Stoffen und Garnen für bestimmte textile Artikel.

Unterrichtsziele im Fach Zeichnen:

- Muster entwerfen für Gebrauchsgegenstände,

¹⁰⁵ Die „Singer“-Nähmaschine ist 1855 international die meist verkaufte Marke; 1890 erreicht sie einen weltweiten Marktanteil von 90 % (http://www.singerdeutschland.de/fileadmin/user/upload/sonstiges/SVP_Singer_manual_History.pdf: „Der Weg zum Nähen seit 160 Jahren“).

- Farbenlehre: Farbkombination und Farbwirkung, Faltenstudium am Gegenstand,
- Übungen in Schwarz und Weiß mit Raumverteilung und Flächenfüllungen,
- Grundformen der zu behandelnden Techniken an der Tafel zeichnen können (ein zeitbedingtes wichtiges Anschauungsmittel),
- Anschauungsmaterial, z. B. Bildtafeln, entwerfen und selber herstellen.

Die Kombination: Handarbeit und Zeichnen

Der Lehrplan des Lehrerinnenseminars sieht sechs Stunden für Handarbeit *und* Zeichnen vor. Diese Kombination gehört zum besonderen Profil der Ausbildung. Das selbständige Fach Zeichnen bekommt dadurch einen praktischen Wert als Vorbereitung auf einen späteren Beruf, sei es in künstlerischer oder technischer Ausrichtung: Mode, Design, Baupläne, Maschinenbau.

Im Schulfach Handarbeit fördert Zeichnen die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen durch formgerechtes Gestalten von textilem Material. Auf diese Weise dient es neben der praktischen der ästhetischen Erziehung, einem Gegenpol zum meist betonten Nutzwert.

Im Jahresbericht 1928 hat die „Verschränkung“ der Bereiche Handarbeit und Zeichnen die Besucher durch „eine große Ausstellung in der Turnhalle“ beeindruckt und davon überzeugt, dass die ungewohnte Methode eine neue Form von Gestaltung erschließt.

Die Annalen von 1934 (Seite 10) berichten im Rahmen des ersten Abiturs der Frauenoberschule von einer ausgezeichneten Ausstellung. Es heißt: „Die allseitige Anerkennung, vielfach auch Bewunderung, erweckten die Näharbeiten ... Besondere Erwähnung verdient dabei die Tatsache, dass die Arbeiten nach eigenen Ideen und Einwüfen angefertigt waren“.

Ein Teil der Ausstellung zeigte auch Arbeiten aus dem Werkunterricht: „ganz ausgezeichnete, und was besonders auffiel, exakt gearbeitete Leistungen“.

Vermutlich wird an dieser Stelle des Jahresberichtes die Arbeit der Frauenoberschule mit der vom letzten technischen Lehrgang von 1934 verwechselt. In der Frauenoberschule ist das Spektrum „Hauswirtschaft“ entscheidend, nicht das Profil Nadelarbeit.

Die Kombination Kunst und Zeichnen

Sie gehört zum privaten Ausbildungsprofil im Vechtaer Lehrerinnenseminar (auch im Lyzeum), führt aber zu keiner zusätzlichen Unterrichtserlaubnis.

Diese ungewohnte Kombination hängt von der Qualifikation einer damaligen Lehrerin (Sr. Laurentine Epping, † 1983) ab. Sie bezieht Zeichnen als Grundtechnik in das Fach Kunst/Kunstabstrachtung ein. Diese Ausbildung ist zum Zeitpunkt des Berichtes von 1912/1913 bereits eine akademische, die erst ab 1934 allgemein eingeführt ist.

Unter den Akten der Liebfrauenschule befindet sich ein Beispiel für die oben genannte Technik, eine Arbeit der Seminaristin Helene Heiderich. Sie wählt Motive aus der Liebfrauenschule und zeichnet sie auf DIN-A-5-Blätter, die zu einem Album zusammengefasst sind. Die Motive sind schwarz-weiß gestaltet, mit sehr dünner Feder naturalistisch, dreidimensional, mit fein gemusterten, schattierten und abwechslungsreich skalierten Flächen.

Ob das Titelblatt eines nicht datierten Prospektes für das Internat von ihr stammt, ist nicht bekannt. Auffällig ist in diesem Fall das gekonnte Zusammenspiel von Farbe, Linienführung und Kalligraphie. Letzteres war ein frei zugängliches Angebot im Schulkomplex an der Marienstraße.

5.10 Handarbeit als wirtschaftlicher Faktor

Für die Schwestern U. L. Frau ist der wirtschaftliche Faktor innerhalb der Oldenburger Region zum Hauptmotiv ihrer Tätigkeit im Fachbereich Handarbeit geworden. Das sozialpolitische Geschehen rund um den Ersten Weltkrieg gibt dazu den lokalbezogenen Anlass. Die Nachfrage nach Kursen übersteigt bei weitem die Möglichkeiten der Schwestern, eine größere Anzahl von Handarbeitsschulen einzurichten.

Immerhin haben die bestehenden Kurse den Frauen geholfen, für den privaten Bedarf ihrer Familie zu nähen, gleichzeitig haben sie dafür gesorgt, dass die Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Volksschule eine weitere berufliche Ausbildung machen konnten.

Es geht also um ein doppeltes Ziel: Nähen für den Eigenbedarf (inklusive Hobby) und Vorbereitung auf eine weitere berufliche Ausbildung. Bemerkenswert ist, dass ordenseigene Handarbeitslehrerinnen über eine Ausbildung verfügen, die ihnen erlaubt, Lehrlinge auf ihre Abschlussprüfung vorzubereiten.

Ein Artikel in der Oldenburgischen Volkszeitung vom April 1934 führt auch den Unterricht in Volksschulen an und bewertet ihn als sozial-karitativen Dienst am Volk. Genannt werden folgende Beispiele: „In Rüstringen, Oythe, Calveslage,

Brockdorf und in den Bauerschaften Lohnes erteilten die Schwestern jahrelang den Nadelarbeitsunterricht an Volksschulen“¹⁰⁶.

5.11 Handarbeit als beruflicher Fachunterricht

Der außerschulische Handarbeitsunterricht hat seine eigenen Schwerpunkte. Er muss sich auf folgende berufliche Unterschiede ausrichten:

- Der Beruf Näherin: Sie beherrscht die handwerkliche Technik, kann aber nicht „Maßschneidern“. Dieses Arbeitsfeld ist also reduziert. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.
- Das Schneiderhandwerk verlangt zusätzliche Fertigkeiten: z. B. Maß nehmen, zuschneiden, Schnittmuster entwerfen, passgenau nähen; die berufliche Tätigkeit verlangt eine dreijährige Ausbildung mit und ohne Meistertitel. Rechtlich untersteht sie der Handwerkskammer, nicht dem Kultusministerium.

Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Berufen wird das Unterrichtsziel wichtig:

- Nähschulen unterscheiden sich von Handarbeitsschulen durch ihren Lehrplan. Sie beschränken sich auf die Anfertigung von Kleidung und Wäsche für den täglichen Gebrauch.
- Handarbeitsschulen bieten ein breiteres Spektrum von Fertigkeiten an, z. B. „feine“ Handarbeiten.
- Im Vergleich zur berufspraktischen Ausrichtung muss eine Fachlehrerin in der Schule über umfangreiche Kenntnisse textiler Techniken verfügen, dazu pädagogisches und methodisches Können erworben haben. Sie vertritt im Unterricht den allgemeinbildenden Aspekt der Arbeit mit der Hand und der Nähmaschine.

5.12 Unterrichtsziele im Allgemeinen

Welches Ziel die fachliche Ausbildung im Einzelnen verfolgt und welchen Gewinn sie bringen kann, referiert eine Seminaristin des ersten Kursus für Hand-

¹⁰⁶ Zum Thema siehe den Artikel „Die sozial-karitativen Anstalten der Genossenschaft U. L. Frau im Oldenburger Land“ in der Jubiläumsausgabe „100 Jahre Oldenburgische Volkszeitung“ v. April 1934 (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 119). Siehe auch Kotterik (2008), S. 99: Handarbeitsunterricht in der Brockdorfer Volksschule.

arbeit. Ihre Prüfungsarbeit vom 7. März 1923 eignet sich für die Frage nach der Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes.

In der Einleitung heißt es: „Wir stehen augenblicklich unter den Zeichen politischer und wirtschaftlicher Not. Da heißt es nun, brauchbare Menschen, Persönlichkeiten heranzubilden, die mit Selbstverleugnung und Energie dieser Not entgegenarbeiten. Der Handarbeitsunterricht verfolgt diesen Zweck“.

Die Seminaristin erläutert im Hauptteil ihrer Arbeit die Bedeutung des Fachunterrichts, indem sie herausstellt, was er im Einzelnen erreichen soll. Sie zählt folgende Lehrziele bzw. Lehrgegenstände auf:

- Formale Schulung durch sachgerechtes Vorgehen bei Arbeiten am Detail: Schnittzeichnen, „Abformen“, Berechnen von Maß und Kosten,
- Sinn für Gestaltung im Zusammenklang von Stoff, Form und Farbe,
- Sparsamkeit im Gebrauch der Materialien im Unterricht und später als Hausfrau,
- verständig und geschickt mit der Nähmaschine umgehen, um Ausgaben für Kleidung und Wäsche zu sparen,
- wichtige Grundtechniken in der HAND-Arbeit selbständig ausführen (Schwerpunkt vor allem im Unterricht bei jüngeren Schülerinnen),
- später als Hausfrau für Wohlstand und Ordnung sorgen.

Im Schlussteil der Arbeit heißt es, dass die Lehrerin der pädagogischen und gesellschaftlichen Bedeutung des Faches gerecht werden muss, „damit der Nadelarbeitsunterricht ein wenig dazu beiträgt, unserem Vaterlande zu einer glücklichen Zukunft zu verhelfen“.

Ein weiteres Ziel sei ebenso wichtig, nämlich dass der Handarbeitsunterricht „den Sinn und die Liebe zum Edlen und Schönen pflegt, die unserer Zeit leider oft mangeln“.

5.13 Handarbeit, ein Problem im Stundenplan der Schule

Während der Handarbeit vaterländische wirtschaftliche Bedeutung zugeschrieben wird, ist sie im Schulbetrieb ein lästiges Nebenfach, das die Organisation stört, besonders wenn die Klassen koedukativ geführt werden und für die betroffene Mädchengruppe keine Ober- oder Untergrenze festgelegt ist. Infolgedessen fällt der Unterricht sehr oft aus.

Auch für typische Mädchenschulen besteht ein Hindernis, nämlich die vorgeschriebene hohe Klassenfrequenz. Im Lyzeum der Schwestern U. L. Frau, auch in den Klassen der eigenen Volksschule, gilt 1922 und darüber hinaus die Klas-

senfrequenz 40 Schülerinnen, beim Beginn des o.g. Seminars im Jahr 1922 sind es aber 50.

Das Problem als solches lässt sich unter den gegebenen Umständen nicht lösen. Selbst bei der Hälfte einer Klasse bleibt der Unterricht unbefriedigend, solange eine geeignete Substruktur fehlt. Dazu gehört auch die Ausstattung mit Räumen und Lehrmitteln, besonders mit Nähmaschinen.

Dass der Handarbeitsunterricht in Schulen aus einem weiteren Grund bedroht sein kann, geht aus einem offiziellen Bericht des preußischen Beamten Arnold Sachse „Volksschulen (1914)“ hervor. Dort heißt es:

„An kleineren Schulen, auf dem Lande fast überall, sind ... nicht genug Stunden zu versorgen, um eine Lehrkraft anzustellen. Der Unterricht wird daher in den meisten Schulen durch Hilfskräfte erteilt, deren Leistungen viel, oft alles zu wünschen übrig lassen. Die Schwierigkeit der Beschaffung der Lehrkräfte hat es noch nicht überall in Deutschland zur obligatorischen Durchführung des Unterrichts kommen lassen“.

Der Abschnitt endet mit der lapidaren Feststellung: „Preußen steht hier noch zurück“.

Selbst 1908 werden noch Dorfnäherinnen als ungeprüfte Hilfskräfte eingestellt.

Angaben zur Klassenfrequenz in den öffentlichen Schulen der Umgebung von Vechta gehen aus einem Schreiben des Katholischen Oberschulkollegiums in Vechta hervor. Im Jahr 1909 gibt es in Südoldenburg 42 Schulen, deren Klassen durchschnittlich 70 Schüler zählen¹⁰⁷.

5.14 „Nützliche weibliche Handarbeiten“, ihre späte Anerkennung

Erst der außerschulische Unterricht mit seinem wirtschaftlichen Wert verschafft dem Fach die lang entbehrte schulische Anerkennung auf breiter Basis. Außerdem sind die finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung verbessert. Die Kosten des schulischen Unterrichts werden nämlich vom kommunalen Schulträger übernommen.

Die Handarbeits- und Nähkurse der Schwestern – auch der Unterricht in öffentlichen Schulen – bekommen in der Weltwirtschaftskrise eine besondere soziale Bedeutung. Die Kurse vermitteln nämlich einen Weg zur „Selbsthilfe“,

- wenn der Unterricht der Schwestern zeigt, was der Erwerb einer Nähmaschine für eine einkommensschwache Familie bedeutet,

¹⁰⁷ Von Laer (1980), S. 154. Zum Thema Lehrermangel im Fachunterricht Nadelarbeit: Sachse (1914).

- was eine Nähmaschine kostet, wenn sie auf Raten gekauft wird,
- wie das ungewohnte technische Hilfsmittel fach- und sachgerecht genutzt werden kann für den familiären Bedarf an Kleidung und Wäsche.

Die Beschaffung einer Haushaltsnämaschine bleibt allerdings eine Illusion, solange die Mark-Währung (1871-1924) nach und nach ihren Wert verliert. Am Ende zählen eine Billion Mark nicht mehr als eine einzige Reichsmark. Als drastisches Beispiel für das Ausmaß der Inflation bringt die Chronik des Lehrerinnenseminars folgende Angaben:

Die Schul- und Internatskosten betragen im ersten Quartal 1922 noch 2.250 M., im letzten schnellen sie hoch auf 19.000 M¹⁰⁸.

Die Haushaltsnämaschine wird im Laufe der Zeit trotz aller Hindernisse in der Bevölkerung zur unentbehrlichen Hilfe.

5.15 Zum sozial-wirtschaftlichen Hintergrund in der Oldenburger Bevölkerung zwischen 1900 und 1920

In der Tätigkeit der Schwestern U. L. Frau spielen Preise und Einkommen in der Bevölkerung wie in den eigenen Einrichtungen, ob in Vechta oder auswärts, eine wesentliche Rolle. Für die Zeit von 1900 bis 1920 sind diesbezügliche Angaben möglich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Oldenburger Bevölkerung in der MARK-Währung ca. 1900 bis 1920.

Preise und Einkommen in der Markwährung von 1900 bis 1920

Die Preislage einer Nähmaschine im Jahr 1909 lässt sich durch eine Eintragung im Hofarchiv Ameskamp in Falkenberg bei Garrel belegen und mit andern Ausgaben vergleichen. Danach kostet eine Haushaltsnämaschine am 27. Oktober 1909 *50 Mark und 30 Pfennige*.

Das Hofarchiv Ameskamp in Falkenberg informiert über weitere Preise, die die einzelnen Sachwerte in Relation zur Nähmaschine stellen: Ein Pfund Butter 1 Mark, der Dienst der Hebamme 3 Mark, eine Bratpfanne 1,50, ½ Pfund Tabak 20 Pfennig, ein Kinderwagen 20 Mark. Andererseits nahm die Familie für ein Ferkel 20 Mark ein, für ein fettes Schwein knapp 100 Mark.

¹⁰⁸ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 65.

Ungefährer Vergleich der Währungen Mark, Reichsmark und Euro

Für den Bezugswert von Mark und Euro gibt die Deutsche Bundesbank an: „Die Kaufkraft einer Mark aus dem Jahr 1909 entspräche 5,90 € im Durchschnitt des Jahres 2019“¹⁰⁹.

Weitere Angaben der Deutschen Bank, zum Vergleichen geeignet wegen der Kosten für Schule und Internat: **1909** 1 M = 5,9 € / **1913** 1 M = 5,20 € / **1918** 1 M = 1,60 € / **1921** 1 M = 0,4 € / **1922 und 1923** keine Angaben wegen der Hyperinflation / **1924** 1 Billion M = 1 RM = 4,1 €.

Die Höhe der Einkünfte, ein Indiz für die soziale Stellung und Kaufkraft

In der Zeit von 1900 bis 1914 verdiente ein ungelernter Arbeiter 27 Mark pro Woche, ein qualifizierter Maurer 40 Mark.

Ungelernter Arbeiter	27 M = 132,678 €
Qualifizierter Maurer	40 M = 196,616 €

Das Einkommen von Lehrern¹¹⁰

Wissenschaftliche Lehrerin	1901 1609 M.	1911 2058 M.
Technische Lehrerin	1901 1269 M.	1911 1803 M.
Lehrer (ohne Kirchendienst)	1901 1972 M.	1911 2836 M.
Ein Schulleiter ohne Kirchendienst	1901 3148 M.	1911 4251 M.

Wegen der allgemein schwierigen Lage und der deutlichen Diskrepanz zwischen den Löhnen ungelernter Arbeiter und den fachspezifisch ausgebildeten Personen versuchten die Schwestern den Kursteilnehmerinnen einen Weg zur Selbsthilfe zu zeigen. Das praktische Ziel hieß: *Wer seinen Bedarf an Kleidung selbst herstellen kann, spart sein Geld, wer es für andere tut, erhält seinen Lohn.*

Diese Motivation zeigt u. a. einen Weg in die berufliche Selbständigkeit, sei es als Näherin oder als Schneiderin.

Wie hoch die Materialkosten für die Ausbildung waren und wie hoch das künftige Einkommen, lässt sich anhand der vorhandenen Unterlagen nicht ermitteln. Maschinennähen ist aufgrund der zeitbedingten Umstände überall

¹⁰⁹ Quelle: „Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen“.

¹¹⁰ Quelle: Sachse (1914), Abschnitt „Einkommen von Lehrern“.

gefragt, ob im Haushalt, im selbständigen Beruf oder im Rahmen der industriellen Herstellung von Bekleidung¹¹¹.

Für einkommensschwache Familien in der Region Oldenburg ist der Kauf einer Nähmaschine leider ein Problem, dem die Schwestern jedoch abhelfen wollen.

Sie machen die Ratenzahlung bekannt, die den meisten Familien den Erwerb einer Nähmaschine erlaubt, außerdem verschafft sie interessierten jungen Frauen die Grundausstattung für den Beruf einer Näherin oder Schneiderin.

Aber gerade für sie konnte Ratenzahlung eine Falle werden, wenn ihr Einkommen nicht gesichert war durch regelmäßige Aufträge oder stabile gesundheitliche Voraussetzungen. Die Geschäftsbedingungen waren hart, damals noch nicht sozial verträglich geregelt.

Fiel nämlich die vereinbarte Rate aus, geriet die junge Frau, selbst wenn eigenes Verschulden ausgeschlossen war, in große Not. Sie verlor die Nähmaschine und alle Raten, die sie schon gezahlt hatte, denn die Ware blieb Eigentum des Händlers, bis der volle Preis bezahlt war.

Dass der Ratenhandel sich unter Umständen katastrophal auswirken konnte, beweist, dass die „zeitbedingten Konsumentenverhältnisse der unteren Klassen“ nicht beachtet worden sind.

„Die Unbemittelten sind es, welche sich zum Kauf notwendiger Gegenstände gegen Abzahlung verstehen müssen und Unbemittelte können sehr leicht ohne eigene Schuld in Lagen kommen, wo sie beim besten Willen nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen“.

Victor Mataja (1857-1934) kritisiert als Nationalökonom und Sozialpolitiker in der Einleitung seiner Schrift „Abzahlungsgeschäfte“ den Ratenhandel, indem er Missstände beschreibt, die häufig vorgekommen sind. Er führt sie an als Vorlage für künftige Regelungen, die die fragwürdige Geschäftspraxis unterbinden sollen.

Das bekannte Beispiel „arme Magd“ steht nicht allein in Bezug auf das Vorgehen eines rücksichtslosen Ratenhändlers. Schlimmer ist, wenn er beim Vertrag eine unerfahrene Käuferin überredet oder sogar nötigt, nicht nur die Nähmaschine zu kaufen, sondern auch andere Waren, die er beim Ausfall der Rate für sich beansprucht, obwohl sie im Vertrag nicht aufgeführt sind¹¹².

Ähnliche Fallbeispiele aus dem Umfeld der ordenseigenen Handarbeitsschulen im Großherzogtum/Freistaat Oldenburg lassen sich nicht durch vorhandene

¹¹¹ Seit der Weltausstellung 1851 in London ist die Nähmaschine in Deutschland schnell bekannt geworden; vgl. oben, Anm. 105.

¹¹² Mataja (1909), Mataja (1888).

Akten belegen, auch nicht durch einen Hinweis in den Jahresberichten noch im Schriftverkehr mit geschädigten Personen.

Diesbezügliche Akten wären eher im Staatsarchiv Oldenburg zu suchen. Sie könnten sozialpolitisch aussagekräftig sein.

Dass die ordenseigenen Handarbeitsschulen im Oldenburger Land sozusagen als Sozialhilfe betrachtet worden sind, zeigt sich an der kommunalen Nachfrage. Diese ist gewöhnlich größer, als die Schwestern durch ordenseigene Handarbeitsschulen befriedigen können.

Ein anderes Arbeitsfeld ist jedoch leichter zu übernehmen, nämlich der Fachunterricht in den öffentlichen Schulen. Die Chronik des Klosters nennt für den Zeitraum 1913 bis 1920 die Ortschaften Vechta, Calveslage, Oythe und Langförden. Oythe meldet von 1913 bis 1920 regelmäßig 42 bis maximal 56 Schülerinnen an. Die übrigen Schulen haben kleinere Gruppen in unterschiedlichen Jahrgängen¹¹³.



*Schülerinnen des Handarbeitsseminar in Vechta in den 1920er Jahren,
aus einem Fotoalbum der Liebfrauenschule Vechta (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 134)*

¹¹³ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 60-118: Schulischer Handarbeitsunterricht. Der Stundenplan sieht jede zweite Woche eine Doppelstunde vor, wöchentlich also nur eine.

5.16 Die hauseigene Handarbeitsschule der Schwestern U. L. Frau

Sie besteht bereits seit 1859. Man muss sie als eigenständige Schulabteilung betrachten. Wie die Annalen berichten, ist sie dauernd überfüllt, d. h. in diesem Fall: Es handelt sich nicht um Klassenunterricht, sondern um wechselnde Teilnehmerinnen, die im Laufe des Jahres aus Vechta und der unmittelbaren Umgebung zur Handarbeitsschule kommen.

In den Jahren 1912 und 1913 sind es jeweils 100 – 110, später z. B. 1923 25 – 30 Frauen oder Mädchen¹¹⁴.

Die hohe Nachfrage erklärt sich eher durch zeitgebundene Vorlieben für feine Handarbeiten als durch wirtschaftliche Interessen im Sinne von Hauswirtschaft. Diesbezügliche Gesichtspunkte werden erst wichtig, wenn Nadelarbeit als regelrechtes Schulfach (1872 vorgeschrieben) praktiziert wird und gleichzeitig zum wirtschaftlichen Faktor für einkommensschwache Familien geworden ist. Vorausgesetzt ist dabei die bekannte Einführung der Haushaltsnähmaschine in Verbindung mit der Ratenzahlung.

Der Unterricht ohne Anbindung an den Stundenplan des Lyzeums folgt einer eigenen Zeiteinteilung, nämlich am Nachmittag, auch samstags¹¹⁵.

Die hauseigene Handarbeitsschule hat von Anfang (1859) an in Vechta besonderen Erfolg, zumal sie mit einem attraktiven Angebot verbunden ist.

Am 30. Januar 1861 bringt die „Neue Zeitung für den katholischen Theil Oldenburgs“ einen Artikel, in dem es heißt: „Wie wir uns wiederholt zu überzeugen Gelegenheit hatten, wird allen billigen Anforderungen durch das Institut vollkommen genüge geleistet. Wenn aber von der segensreichen Wirksamkeit der Schwestern zunächst hauptsächlich die Stadt Vechta die erheblichsten Vorteile zieht, so kann doch auch auswärtigen Eltern die Anstalt, welche jeder Konkurrenz [sic] sich vollkommen gewachsen zeigt, nicht genug empfohlen werden, zumal da, was bei den meisten übrigen ähnlichen Instituten nicht der Fall ist, den jungen Mädchen hier auch Gelegenheit geboten wird, für Küche und Hauswesen sich praktisch auszubilden“.

Handarbeit und Hauswirtschaft gehören also zur Anfangsausstattung der Höheren Töcherschule in Vechta, die offensichtlich so erfolgreich ist, dass die Stadtgemeinde ihre „Schwesternschule“ auch auswärtigen Eltern empfehlen kann¹¹⁶.

¹¹⁴ Angaben aus den Jahresberichten 1912, 1913 und 1923: Chronik des Klosters 1902-1933 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 32, 38 u. 91.

¹¹⁵ Die Angaben zur hauseigenen Handarbeitsschule sind der Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8) entnommen.

5.17 Handarbeit, ein unbequemes Schulfach, aber sozialpolitisch wichtig

Die Initiative der Kommune Vechta und der schon genannten Nachbargemeinden hat dem *schulischen* Handarbeitsunterricht einen stabilen Rahmen gegeben, der keineswegs selbstverständlich war. Hier zeichnet sich ab, dass Nadelarbeit als sozialer Wert für die politische Gemeinde wahrgenommen wird. Diese Auffassung stößt jedoch auf ein Problem, das die regionale Landwirtschaft mit sich bringt.

Eine Verfügung der oldenburgischen Schulbehörde vom 11. März 1911 stellt fest, dass der Fachunterricht nicht regulär stattfindet. Im Sommer kann nämlich der Unterricht ausfallen, wenn in der Landwirtschaft die Helferdienste der Mädchen gefragt sind.

Damit auch die Materialkosten kein Hindernis für einen regulären Unterricht sind, werden sie von der Schulbehörde erstattet, jedoch nur, wenn der Unterricht im Winterhalbjahr regelmäßig erteilt worden ist. Andernfalls wird er entsprechend gekürzt.

Die Materialkosten für das private Handarbeitsseminar und andere private Einrichtungen müssen von den Teilnehmerinnen aufgebracht werden¹¹⁷.

Hand-/Nadelarbeit bleibt also im Lehrplan der Schule ein Pflichtfach, das zwar die Organisation stört, darüber hinaus aber sozialpolitische Bedeutung gewonnen hat. Fachtechnisch führt die Entwicklung weiter zum Auf- und Ausbau der Textilindustrie mit völlig neuen Berufsmöglichkeiten.

Für Handarbeit als reguläres Schulfach liegt bei den Akten der Liebfrauenschule eine direkte Maßnahme besonderer Art vor.

Der Minister der Kirchen und Schulen in Oldenburg verschickt am 28. Juli 1936 einen Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in dem es heißt:

„Im Anschluss an meinen Runderlass vom 20. August 1934 – U II C 30247 II – bestimme ich, dass im Nadelarbeitsunterricht aller mir unterstellten Schulen

¹¹⁶ „Schwesternschule“, seit 1859 eine Bezeichnung im Unterschied zur damaligen Mamsellschule in Vechta.

¹¹⁷ Prüfungsordnung für die Lehrerinnen an Volksschulen im Großherzogtum Oldenburg vom 18. März 1912, in: Littmann (1913), S. 286-292 (Nr. 125). – Lehrziele für die kath. Volksschulen des Herzogtums Oldenburg vom 7. März 1906, Bekanntmachung des Kath. Oberschulkollegiums, in: Littmann (1913), S. 142-148 (Nr. 25). – Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichtes, Ministerialverfügung vom 11. März 1911, in: Littmann (1913), S. 210 (Nr. 73).

und sonstigen Bildungseinrichtungen zur Erleichterung der Volkswirtschaft weitgehend Zellwollgarne anstelle von Baumwollgarnen verarbeitet werden“.

Die Baumwolle ist demnach zu teuer geworden. Als Ersatz stehen drei neuartige Garnsorten zur Verfügung, deren Gebrauchswert noch nicht erwiesen ist. „Wertvolle Beobachtungen“ sollen darum der Reichsbetriebsgemeinschaft 2 Textil, Abt. Frauenamt in Berlin gemeldet werden¹¹⁸.

5.18 Ein Rückblick

Der Handarbeitsunterricht durch die privaten Handarbeits- und Nähschulen flankiert die schulische (ob in Vechta oder anderswo) und seminaristische Ausbildung auf unterschiedliche Weise.

Aber alle Formen des Unterrichts unterliegen in ihrer Entwicklung eindeutig gesellschafts- und bildungspolitischen Einflüssen (vgl. Prüfungsvorschriften, Lehrpläne).

Dabei spielen drei fachtypische Komponenten eine Rolle: die technische, die ästhetische und nicht zuletzt die „nützliche“, die schon 1872 die Einführung des Schulfaches in Preußen rechtfertigen sollte. Das Ende in der Entwicklung des Schulfaches ist 1975/1976 erreicht, als die „Technologie der Nadelarbeit“ – wie andere Hauptfächer der gymnasialen Oberstufe – als Grund- oder Leistungskurs wählbar wird¹¹⁹.

Die noch erhaltenen Unterlagen kennzeichnen in ihrem rekonstruierbaren Zusammenhang ein vielgestaltiges Fach, sowohl in der Schule wie im außerschulischen Beruf.

Die vorhandenen Lehrpläne für den Schulunterricht beschränken sich auf elementare Stoffgebiete aus dem Textilbereich, z. B. Grundtechniken, Stofflehre, Anwendung und Gestaltung.

Außerschulisch befassen sich Fach- und Hochschulen mit einem äußerst differenzierten Spektrum, z. B. mit den Sparten:

- Rohstoffe und ihre Verarbeitung,
- Textilindustrie: Mode und Bekleidungstechnik,
- Polsterungen/Bezüge/Spezialtuchsorten,
- Textilgestaltung in praktischer und eher künstlerischer Ausprägung.

¹¹⁸ Rundschreiben des Ministers der Kirchen und Schulen IV 6650, Oldenburg 28.7.1936 (in: Dep. LFS Vechta, Nr. 40).

¹¹⁹ Leistungskurse sind fünfstündig, Grundkurse dreistündig.

Die technische Komponente in der Textilgestaltung führt über verschiedene Stufen bis zum Textilingenieur, die ästhetische Komponente betrifft Mode und Design¹²⁰.

Im historischen Rückblick beendet das Handarbeitsseminar eine erfolgreiche Phase der privaten seminaristischen Lehrerinnenausbildung im Oldenburger Münsterland. Der letzte technische Lehrgang führt zu folgendem Ergebnis: 24 Seminaristinnen haben im Fach Hand-/Nadelarbeit eine erweiterte Unterrichtsbefähigung für Mittelschulen und Lyzeen erhalten.

¹²⁰ Horst Schiffler: Geschichte des Handarbeitsunterrichts, veröffentlicht im Online-Magazin des Saarländischen Schulmuseums Ottweiler (<https://www.schulmuseum-ottweiler.net/magazin/geschichte-des-handarbeitsunterrichts>)

Kapitel 6

Das technische Fach „Haushaltskunde“



*Lehrlingsausbildung zur Hauswirtschafterin in den 1920er Jahren,
aus einem Fotoalbum der Liebfrauenschule Vechta (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 134)*

Dies Fach wird die Ebene seminaristischer Ausbildung verlassen, aber festhalten am Ziel der geplanten Ausbildung für Berufsakademien. Der Umweg führt über die hauseigene Frauenoberschule.

6.1 Die Rolle der Frauenoberschule

Die Schwestern U. L. Frau haben der Schulbehörde am 17.12.1930 mitgeteilt, dass sie ihre einjährige Frauenschule 1931 zur dreijährigen Frauenoberschule ausbauen wollen. Ziel ist das Abitur als Tor zur weiterführenden akademischen Ausbildung. Im Jahr 1934 ist das Ziel erreicht.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich an der Marienstraße ein Schulkomplex entwickelt, in dem sich allgemeinbildende und berufliche Unterrichtsformen ergänzen, nach Bedarf verschränken oder Synergien bilden.

Die Schulformen in Übersicht:

- Volksschule und Frauenschule: einjährig und/oder zweijährig,

- Höhere und Mittlere Handelsschule auf der Grundlage einer Fortbildungsklasse,
- Hauseigene berufliche Ausbildung zur Wirtschaftlerin,
- Hauswirtschaft schulisch und außerschulisch,
- Handarbeit schulisch und außerschulisch.

Der folgende Abschnitt der Arbeit befasst sich mit der Hauswirtschaft, die wie die Handarbeit einem zeitbedingten Frauenbild verhaftet ist, beide bleiben in der Neuzeit zwar ein typisches Frauenfach, entwickeln aber gleichzeitig Berufsprofile, die auch dem andern Geschlecht zugänglich geworden sind.

6.2 Von der „Haushaltungskunde“ zur Hauswirtschaft (§ 13 der Prüfungsordnung von 1912)

Der Plan der Schwestern U. L. Frau richtet sich nicht wie beim Fach Handarbeit auf eine zusätzliche Lehrbefähigung aus. Bildungspolitisch führt nämlich der Weg zur Berufsakademie, die künftig, wie bereits erläutert, Gewerbelehrerinnen ausbildet.

Die Schwestern U. L. Frau in Vechta entscheiden sich vor Ort für einen Weg, der zwar von der Einrichtung einer eigenen Berufsakademie absieht, aber trotzdem zum akademischen Studium berechtigt. Ihr Plan richtet sich auf die Frauenoberschule, in der das Fach dual unterrichtet wird, nämlich allgemeinbildend und berufsorientiert. Ab 1931 wird die dreijährige Frauenoberschule als Parallele zur neusprachlichen Oberstufe aufgebaut (Abitur 1934).

6.3 Die Bezeichnung „Haushaltungskunde“ (s. o. § 3)

Sie wird durch den schulisch engeren Begriff „Hauswirtschaft“ ersetzt, denn der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe kann nicht mehr im Sinne eines verallgemeinernden Oberbegriffes verstanden werden. Er muss sich beschränken auf das, was zum Kern von „*Haus-Haltung*“ oder *Haus-Wirtschaft* gehört.

Haushaltungskunde ist seit 1913 Prüfungsfach in der Ausbildung von Volksschullehrerinnen, wird als Nebenfach mit nur einer Wochenstunde in den drei Stufen des Seminars unterrichtet.

Das Fach Hauswirtschaft bietet hausintern die besten Voraussetzungen.

Es bestehen drei anerkannte Möglichkeiten:

- Die Ausbildung zur Wirtschaftlerin (Vorstufe zur Hauswirtschaftsleiterin), 12 Schülerplätze,

- die Frauenschule, seit 1908 anerkannt als einjähriger, auch zweijähriger Lehrgang (Fortbildungsklassen) mit unterschiedlicher Berechtigung zur beruflichen Ausbildung.
- die außerschulisch vielgefragten Wanderhaushaltungsschulen in den Ämtern Vechta, Cloppenburg, Friesoythe.

6.4 Begriffserklärung: Wanderhaushaltungsschule

Es handelt sich um Sechswochenkurse im Sinne einer Frauenschule mit ganz-tägigem Unterricht, einem umfangreichen Lehrplan und einer Abschlussprüfung, die mit einer Ausstellung der erarbeiteten Aufgaben verbunden ist.

Interessierte Gemeinden richten diese Kurse ein für junge Frauen, die keine Verkehrsverbindung zur Schule in Vechta vorfinden. Die Schwestern U. L. Frau sind nicht der Schulträger, sondern stellen jeweils zwei Schwestern als Lehrpersonal, aber nicht die Ausstattung für den Unterricht. Nach ihrem Verständnis ist diese Tätigkeit ein sozialkaritativer Dienst.

Wie nachdrücklich diese Art von Ausbildung gefragt ist, zeigt sich schon im ersten Jahr 1910. Bis zum Ende des Jahres werden elf Kurse in elf Gemeinden des Amtsbezirks Vechta durchgeführt¹²¹.

Die in diesen Kursen unterrichten, sind Gewerbelehrerinnen, im Fach Buchführung sind es Diplomhandelslehrerinnen aus der Mittleren und Höheren Handelsschule der Schwestern U. L. Frau.

Diese ganz ungewöhnliche mobile Schulform haben die Schwestern in den preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland (seit 1890) kennengelernt; ihre Gründung hat sozialpolitische Ursachen, die auf eine Initiative von Ludwig Windthorst und Franz Hitze zurückgehen¹²².

6.5 Begriffserklärung Frauenschule

Ohne Anbindung an ein Lyzeum „versteht man [darunter] vorwiegend die in Städten gelegenen hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachschulen, die sowohl für alle Arbeiten des häuslichen Bedarfs als auch für gewerbliche

¹²¹ Weitere Einzelheiten im Artikel von Schwerter (2003). Der Autor beruft sich auf Quellen im Staatsarchiv Oldenburg: Best. 278-2; Best. 76-24; Best. 134 Nr. 4213.

¹²² Annalen der Wanderhaushaltungsschule des Amtsbezirkes Cloppenburg, 1910-1935 (in: OA-VEC, Best. Marienhain, Nr. 95); Annalen der Wanderhaushaltungsschule des Amtsbezirks Friesoythe, 1925-1935 (in: OA-VEC, Best. Marienhain, Nr. 209).

Schneiderei, Wäschefertigung und Putz vorbereiten und die Möglichkeit geben, Berufsreife zu erlangen“.

Diese Unterrichtsformen zählen nicht zum höheren Schulwesen, d. h. sie unterstehen nicht dem Kultusministerium¹²³.

In Verbindung mit der *Preußischen Mädchenschulreform von 1908* wird eine frauenspezifische Ausbildung begründet, die in einer einjährigen oder zweijährigen Frauenschule erfolgt. Diese Schulform soll allgemeinbildend, aber inhaltlich berufsorientiert arbeiten mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft und Volkswirtschaft.



*Jahrgang 1930 der Frauenschule in Vechta,
aus einem Fotoalbum der Liebfrauenschule Vechta (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 134)*

6.6 Die Schulform Frauenoberschule

Auf sie richtet sich der Strukturplan, den die Schwestern U. L. Frau seit 1921, der Abbauphase des Lehrerinnenseminars, im Blick haben. Neben dem Lyzeum besteht bereits seit 1927 hausintern eine *einjährige* Frauenschule. Sie lässt sich ausbauen und verspricht eine Ausbildung, die im allgemeinbildenden Schul-

¹²³ Hue de Grais (1930), S. 681 (Nr. 5): Frauenschulen.

system ihren Platz finden kann, wenn die Schülerinnen *gymnasial und gleichzeitig* berufsorientiert zum Abitur geführt werden.

Das Frauenoberschulabitur berechtigt unter anderem zur akademischen Ausbildung zur Gewerbelehrerin, die ab 1931 mit Wirkung von 1934 für die technischen Fächer vorgeschrieben ist. Die schulpolitische Entwicklung führt darüber hinaus und endet erst 1975/1976, als das Fach in jeder Hinsicht gymnasial gleichberechtigt „Technologie der Hauswirtschaft“ heißt mit dem Schwerpunkt Biologie/Chemie und Ernährungslehre.

Das Fach wird wie die Technologie der Handarbeit in fünf- oder dreistündigen Kursen unterrichtet.

6.7 Die Bedeutung der hauseigenen Frauenschule

Der Blick in die Zukunft darf nicht verdecken, was vorerst den Weg zum Ziel ebnen muss. Er beginnt bei der einjährigen Frauenschule, die 1927 mit 83 Schülerinnen beginnt und nach und nach zur dreijährigen Frauenoberschule ausgebaut werden soll¹²⁴.

Seit der preußischen Mädchenschulreform von 1908 ist diese Unterrichtsform als „Frauenschule“ staatlich anerkannt. Sie setzt nach dem erfolgreichen Besuch der Untersekunda im Lyzeum die Reife für die Obersekunda (mittlere Reife) voraus. Die Obersekunda gehört zur gymnasialen Oberstufe im System „Abitur nach 12 Jahren“. Die Schülerinnen können sich für diesen Zweig nach der Untersekunda, d. h. nach der Klasse 9 im Lyzeum, entscheiden.

Bis 1928 genügt für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen die einjährige Ausbildung in der Frauenschule. Danach wird die zweijährige zur Voraussetzung für alle weiterführenden Erzieherberufe.

Der Lehrplan der Frauenschule ist berufsvorbereitend ausgerichtet. Zu den allgemeinbildenden Fächern der bestehenden Höheren Mädchenschule bzw. des Lyzeums kommt das Pflichtfach Pädagogik, außerdem wahlfreie Fächer aus dem Spektrum wirtschaftlicher, kaufmännischer oder sozialer Berufe.

In Vechta ist die *pädagogisch/soziale* Richtung vorgegeben, denn die Schwestern haben 1901 eine „Spiel- und Bewahrschule“ eingerichtet, die sich inzwischen zu einem *Kinder-Garten* entwickelt hat.

Die *kaufmännische* Richtung ist durch die Mittlere und Höhere Handelsschule (mit Vorklasse) abgedeckt, die *wirtschaftliche* Sparte fehlt.

¹²⁴ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 199-200.

Für Schülerinnen ohne geeignete Verkehrswege zum Schulkomplex an der Marienstraße ist der Zugang zur Frauenoberschule leider schwierig; es sei denn, sie können privat gebracht werden oder das Internat besuchen.

6.8 Das Fächerspektrum der Frauenschule

Die vorhandenen Zweitschriften der Abschlusszeugnisse zeigen die Liste der Fächer, die bis zum Abitur berufliche und allgemeinbildende Ziele verbinden sollen. Ein Abschlusszeugnis von 1930 mag als Beispiel gelten. Es zeigt Noten für 13 hauswirtschaftliche Sparten, fünf allgemeinbildende und zwei künstlerisch-technische Fächer¹²⁵.

Die Zahl der Fächer erstaunt, ist aber sinnvoll im Blick auf die künftige Berufsausbildung. Das Unterrichtsziel heißt daher für alle Fächer, „Beschränkte Kenntnisse“ zu vermitteln, allerdings auf breiter Basis im Blick auf die künftigen Fächer gymnasialer oder berufsfachlicher Art.

Die einjährige Frauenschule hat zwar einen typischen Lehrplan, aber keine typische Berechtigungsformel. Unter den Schulformen erscheint sie als *Zwitter zwischen der gymnasialen und beruflichen Richtung*.

Die Abschlusszeugnisse spiegeln diesen Umstand. Die Schulleitung muss nämlich jedes Zeugnis mit einer umständlichen Formulierung versehen, die die Art der erworbenen Berechtigung festlegt und garantiert.

6.9 Zeugnisse der einjährigen Frauenschule

Die Berechtigung des Abschlusses wird ausgewiesen durch eine feststehende Formulierung, auf den Formularen teils gedruckt, teils handschriftlich ergänzt. Der Wortlaut: „Durch Konferenzbeschluss vom *21. März 1931* wurde ihr das Schlusszeugnis gemäß Ministerialbekanntmachung vom *17. März 1925*, betr. das höhere Bildungswesen für die weibliche Jugend zuerkannt. Die für die Anerkennung dieses Zeugnisses in Preußen vorgeschriebenen Bedingungen sind erfüllt“.

Diese Bemerkung von 1931 garantiert die Zulassung zur dreijährigen Frauenoberschule, die im Vechtaer Mädchengymnasium, wie schon erwähnt, 1934 zum ersten Abitur führt. Auch das schulpolitische Vorbild Preußen baut die einjährige Frauenschule 1931 zur dreijährigen Frauenoberschule aus. Sie besteht bis zur Einführung der „Reformierten Oberstufe“ 1975/1976. Danach wird

¹²⁵ Zeugnisse der Frauenschule 1928-1934 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 57).

sie als „Technologie der Hauswirtschaft“ weitergeführt bis zum Schulträgerwechsel am 1. August 2013.

6.10 Abiturzeugnisse des ersten Jahrgangs (1934) der Frauenober- schule

Die Kopfzeile lautet: „*Privates Oberlyzeum mit Frauenschule und Frauenober-
schule der Schwestern Unserer L. Frau Vechta i. O.*“.

Zum Fächerspektrum gehören sechs allgemeinbildende und zwei technisch-künstlerische Fächer. Zum *fachspezifischen* Teil zählen: Handarbeit, Hauswirtschaft, Säuglings und Kleinkinderpflege, dazu auch Leibesübungen und Handschrift.

Aus dem technischen Fach Hauswirtschaft ist also ein gymnasial und gleichzeitig berufsorientiertes Fach mit Hochschulzugang geworden, ein Fach, das sich wie die Nadelarbeit bewährt und deshalb allgemein Anerkennung erworben hat.

Kapitel 7

Das Lehrerinnenseminar schließt, die Einrichtung Schule wächst

7.1 Die seminaristische Ausbildung von technischen Lehrerinnen weicht der akademischen

Zwei bildungspolitische Daten markieren einen Wendepunkt:

- 1926 das Ende der allgemeinen Ausbildung zur Volksschullehrerin,
- 1931 das Ende der fachgebundenen technischen Lehrgänge (letztes Examen 1934).

In beiden Fällen geht es um die Verstaatlichung privater und auch öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Lehrerbildung, in beiden Fällen um das akademische Hochschulniveau, nicht zuletzt um reichseinheitliche Standards.

Die Schwestern U. L. Frau verlieren als Unterhaltsträger endgültig den wichtigen Bereich Lehrerausbildung. Wichtig wird stattdessen der Faktor Schule, seit der Gründung des Königlichen Lehrerinnenseminars in Münster, die wichtigste Komponente im Verbund mit Seminar und Internat.

Die technischen Fächer werden zu Schulfächern mit unterschiedlichem Niveau in unterschiedlichen Schulformen, und auf akademischer Ebene entfaltet sich ein breites Spektrum fachlicher Differenzierung. Im Rückblick bedeutet diese Entwicklung nicht Verlust, sondern Gewinn, ein Gewinn auch für die Liebfrauenschule.

Das Neusprachliche Gymnasium *mit* der Frauenoberschule wird nun als *Liebfrauenschule* zum Motor auf dem Weg zum Studium an Fachhochschulen und Universitäten.

Auch der Abschluss der Höheren Handelsschule (1923 gegründet) führt zur akademischen Ausbildung, allerdings über den Besuch der Frauenoberschule.

Die Quellen für diese Entwicklung, obwohl lückenhaft und erst 2014 entdeckt, haben einen bildungsgeschichtlichen Zusammenhang aufgedeckt, der sich im und für das Oldenburger Land vielseitig entwickelt hat.

7.2 Das Liebfrauenhaus – ein Bildungszentrum

Was unter dem Dach *Liebfrauenhaus*, dann *Liebfrauenschule* aufgebaut worden ist, deckt den damals aktuellen Bedarf im regionalen Umfeld, im Einzelnen lokal angepasst, grundsätzlich flexibel, unter Umständen sogar mobil wie die

Wanderhaushaltungsschulen in den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Friesoythe.

Das Ganze, ob schulisch oder außerschulisch, ob für Mädchen oder Frauen, ist zu einem Bildungszentrum von weitreichender Bedeutung geworden, eine kulturelle Leistung von Ordens-Frauen, die wussten, was sie wollten und ihr Konzept von Unterricht und Erziehung auch gegen Widrigkeiten durchsetzen konnten.

Die nationalsozialistische Ideologie wird dies Zentrum schon bald verbieten und 1940 aufheben. Doch auch nach diesem politischen Eingriff wird sich 1945 die tradierte Linie im Konzept der Schwestern U.L. Frau fortsetzen, allerdings unter den schwierigen räumlichen und finanziellen Bedingungen der Nachkriegszeit.

Dennoch entsteht 1949 eine anerkannte Haushaltungsschule, eingerichtet für Mädchen, die keine Lehrstelle finden können, um ihre Ausbildung für einen Erzieherberuf zu beginnen.

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Liebfrauenschule“ berichtet die Oldenburgische Volkszeitung in ihrem Artikel: „Neusprachliches Gymnasium mit Frauenschule“, dass zu Ostern 1959 in der Liebfrauenschule 16 Klassen neusprachlich geführt werden, zwei Klassen als Frauenoberschule, eine Klasse als Haushaltungsschule¹²⁶.

In der schuleigenen Festschrift „Hundert Jahre Liebfrauenhaus Vechta“ (1859 – 1959) heißt es rückblickend auf die Entwicklung der Frauenschule mit ihrer gerade erst wieder eingerichteten Oberstufe: „Sie ist sehr beliebt im Oldenburger Land – das beweisen die hohen Klassensequenzen. Auch Absolventinnen der Mittelschule können sie besuchen, wenn sie durch eine Aufnahmeprüfung ihre Fähigkeiten besonders in Deutsch, Mathematik und Englisch beweisen“¹²⁷.

Leider konnte die *Frauenoberschule* als Parallele zum gymnasialen Zweig erst ein Jahr vor dem Jubiläum (1958) wieder eingerichtet werden. Wegen der wachsenden Anzahl der Schülerinnen in diesem Schulzweig entstand 1964 der sogenannte Frauenoberschulbau. Mangelnde finanzielle Möglichkeiten für eine zeitgemäße Lehr- und Lernmittelausstattung und für eine bauliche Maßnahme haben zu der verspäteten Eröffnung der Frauenoberschule geführt.

Hinweis: Die Frauenoberschule am Vechtaer Mädchengymnasium ist keine Frauenfachschule, die als solche nicht zum Höheren Schulwesen zählt, also nicht dem Niedersächsischen Kultusministerium untersteht.

¹²⁶ Bericht der Oldenburgischen Volkszeitung v. 9.5.1959: „100 Jahre Liebfrauenschule in Vechta“, darunter ein Artikel: „Neusprachliches Mädchengymnasium mit Frauenoberschule“, verfasst v. Hermann Klostermann (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 113).

¹²⁷ 100 Jahre Liebfrauenhaus Vechta (1959), S. 34.

Das Frauenoberschulabitur vermittelt nach dem Zweiten Weltkrieg – ein bedauerlicher Unterschied zur Vorkriegszeit – nur eine eingeschränkte Hochschulreife. Die allgemeine Berechtigung hängt ab von einer Nachprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der 2. Fremdsprache. Aber durch die Oberstufenreform 1975/1976 gehört das Fach als „Technologie der Hauswirtschaft“ zum regulären Fächerspektrum, das zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Kapitel 8

Das Bildungszentrum und seine Kosten



Titelblatt der Chronik des Lehrerinnenseminars Vechta (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58)

Der Schulkomplex im Einzelnen – eine Übersicht

Der folgende Überblick zeigt, dass sich bis 1934, dem Ende des letzten seminariistischen Lehrgangs, ein Bildungszentrum herausgebildet hat, das nach und nach ein breites Angebot an Schulformen bzw. schulischen Tätigkeiten entwickelt hat.

Wofür die Schwestern U. L. Frau im Einzelnen investieren mussten, vermittelt folgende Zusammenstellung.

8.1 Allgemeinbildende Schulformen der Liebfrauenschule

- Das neusprachliche Gymnasium mit dem Zugang zur Universität ab 1926, erstes Abitur 1929. Im Zwölfjahre-System schließt die Klasse 9 die Mittelstufe ab. Die Klasse 10 zählt zur Oberstufe.
- Die gymnasial geführte Frauenoberschule mit dem ersten Abitur 1934.
- Eine Elementar-/Volksschule von 1859 bis 1940 als Zubringer für das neusprachliche Gymnasium.

In dieser Übersicht darf folgender Sachverhalt nicht unerwähnt bleiben: Die Schwestern unterrichten zeitweise auch in öffentlichen Schulen, zum Beispiel von 1904 bis 1917 in der Unter-, der Mittel- und Oberklasse der Stadtschule Vechta, insgesamt 1100 Schülerinnen.

Die Chronik des Liebfrauenhauses (1902-1933) von Sr. Servatia Döring nennt folgende Schulen:

- In Vechta von 1903 bis 1915: 500 bis 600 Schülerinnen der Stadtschule,
- in Langförden 1912 eine Winterschule für 46 Kinder,
- in Calveslage von 1906 bis 1917 ca. 106 Schülerinnen,
- in Oythe von 1913 bis 1917 ca. 100 Kinder.

Die Jubiläumsausgabe „100 Jahre Oldenburgische Volkzeitung“ bewertet diese Tätigkeit in Vechta, wie auch diejenige von 1904 bis 1920 in den Volksschulen von Nordlohne, Cloppenburg, Bethen und Sierhausen als sozial-karitativen Dienst.

Er wurde nach staatlichen Grundsätzen vergütet, belastete also nicht die ordenseigene Finanzierung.

8.2 Berufsbezogener Unterricht

- Die Handelsschule: eine einjährige *Höhere Handelsschule*, eine zweijährige *Mittlere Handelsschule*, eine *Fortbildungsklasse* als einjährige Zubringerstufe für *kaufmännische* Berufe, zusammengefasst eine Handelsaufbauschule.
- Die Ausbildung zur Hauswirtschafterin mit anerkanntem Abschluss (20 Schülerplätze).
- Die einjährige, dann auch zweijährige Frauenschule nach dem Abschluss der Untersekunda als Voraussetzung, z. B. für die Ausbildung zur Kindergärtnerin und zu anderen *sozialen* Berufen. Diese Schulform zählt zu den

sogenannten *Fortbildungsklassen*. Die Untersekunda schließt im 12jährigen Schulsystem die gymnasiale Mittelstufe ab.

- Der Handarbeitsunterricht in den *Volksschulen*. Die Bewertung „allgemeinbildend“ ist zeitbedingt umstritten, akzeptiert wird eher die pragmatisch soziale Bedeutung, die den Zuspruch zu den unterschiedlichen Formen der Organisation erklärt.
- Fachunterricht in den Volksschulen, dessen Kosten von den Gemeinden übernommen wird, für den die Schwestern nur die Lehrerinnen stellen. Die *Chronik des Klosters* führt für die Jahre 1913 bis 1919/20 die jeweilige Schule mit der Anzahl der Schülerinnen¹²⁸: 1913 in Vechta 66, Calveslage 25, Oythe 50, Langförden 46¹²⁹; 1914 in Vechta 15, in Oythe 42¹³⁰; 1915 in Vechta 53, in Oythe 50, in Calveslage 20. Es folgen Angaben bis 1919.
- Eine Besonderheit stellt die schon genannte hauseigene, vom Schulbetrieb unabhängige Handarbeitsschule dar. Diese Einrichtung ist, wie schon erwähnt, eher zu viel als zu wenig besetzt: 1908 80 – 85 Mädchen, 1911 und 1912 jeweils 100 – 110¹³¹.
- Auch die schon erwähnten Fortbildungsklassen stellen eine Besonderheit dar. In einigen deutschen Staaten (Sachsen, Baden) nennen sie sich „Klassen mit erweiterten Unterrichtszielen“; in Preußen zählen sie zu den „gehobenen Volksschulabteilungen“, werden aber 1910 nach der Reform der Mittelschule von deren Lehrern übernommen. Der Lehrplan der Mittelschule orientiert sich an den Bedürfnissen der gewerblichen Berufe, d. h. der Unterricht erhält zeitgemäße, modernere Ziele. Die Mittelschule selbst bekommt ihr eigenes Profil, das seit 1872 nicht definiert ist, obwohl sie amtlich als Zwischenform zwischen dem höheren und niederen Schulwesen steht.
- Die Ausbildung der Lehrer/innen erfordert künftig das Studium erweiterter oder sogar neuer Fachinhalte. Als Übergang sind Ende der 90iger Jahre Fortbildungskurse eingerichtet worden, allerdings auf freiwilliger Basis¹³².

¹²⁸ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 49-118.

¹²⁹ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 38.

¹³⁰ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 46.

¹³¹ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 14, 26 u. 32.

¹³² Sachse (1914), Abschnitte: „Klassen mit erweiterten Unterrichtszielen und Fortbildungsschulen“.

8.3 Unterricht ohne Anbindung an eine Schulform

In ordenseigenen Einrichtungen für Handarbeit können Schwestern interessierte Kursteilnehmerinnen auf die Lehrlingsprüfung vorbereiten, vorausgesetzt sie selbst haben eine anerkannte Qualifikation. Auf jeden Fall werden Grundkenntnisse vermittelt, ob für die berufliche Weiterbildung oder für den privaten Bedarf¹³³.

Die Schulleiterin Sr. M. Irmentrud Diekmann betont in ihrer Ansprache zum 100jährigen Jubiläum der Liebfrauenschule, dass die Schwestern nicht nur ein Lehrerinnenseminar und mehrere Mädchenschulen in ihrer eigenen Trägerschaft gegründet haben, sondern auch eigene Handarbeitsschulen mit dem Ziel, einen sozialen Dienst anzubieten für Frauen, die in ihrer Sorge für die Familie wirtschaftliche Unterstützung brauchen. Im Oldenburger Land gab es dazu viele Gelegenheiten, wie die folgende Übersicht zeigt.

Handarbeitsschulen mit ihrem Gründungsjahr: Vechta 1859, Lohne 1871, Damme 1886, Oldenburg 1888, Rüstringen (heute Teil von Wilhelmshaven) 1903, Haus Meeresstern in Wangerooge 1909, Lönigen 1910¹³⁴.

Die historisch erste Handarbeitsschule ist mit der Gründung der Kongregation verbunden; sie beginnt 1850 mit den Mädchen aus der Stadt Coesfeld. Handarbeitsschulen gehören zur Tradition der Schwestern U. L. Frau in Deutschland¹³⁵.

8.4 Wanderhaushaltungsschulen

Wanderhaushaltungsschulen bestehen seit 1910 auf Initiative von mehreren Gemeinden. Die *Chronik des Klosters* der Schwestern U. L. Frau berichtet in Bezug auf das Jahr 1910 auf der Seite 29, dass die Nachfrage so groß ist, dass gleich zu Beginn fünf Kurse geplant werden müssen: Lohne, Goldenstedt, Oldenburg, Vechta, Neuenkirchen. Das Amt Cloppenburg richtet eigene Kurse ein. Im folgenden Jahr 1912 wird auch das Amt Friesoythe aktiv¹³⁶.

¹³³ Chronik des Klosters (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8), S. 49 bis S. 145. Die Belegfrequenzen für die einzelnen Schuljahre sind nur bis 1923 aufgeführt.

¹³⁴ Alle Angaben aus: Kotterik (2008), S. 98-100.

¹³⁵ Geschichte der Kongregation, Teil 1,1, S. 72-73.

¹³⁶ Wanderhaushaltungsschulen: a) Kotterik (2008), S. 100: „Die Ämter Vechta, Cloppenburg und Friesoythe“; b) Stichwort „Wanderhaushaltungsschulen“ in: Geschichte der Kongregation, Teil 1,5, S. 82-86; c) Annalen der Wanderhaushaltungsschule im Amt Friesoythe (in: OA-VEC, Best. Marienhain, Nr. 209), Kopie des handschriftlichen Originals (1925-1935); d) Annalen der Wanderhaushaltungsschule des Amtsbezirkes Cloppenburg (in: OA-VEC, Best. Marienhain, Nr. 95), zwei handschriftliche Bände (1910-1925 u. 1926-1935).

8.5 Außerschulisch, aber im eigenen Gebäude

Seit 1902 eine „Spiel- und Bewahrschule“, eine zeittypische soziale Einrichtung für Kinder, deren Mütter aus beruflichen Gründen wenig oder keine Zeit für sie haben.

Die *Spiel- und Bewahrschule* wird 1926 zum *Kinder-Garten*, der für alle aus Vechta zugänglich ist.

Die Anzahl der Kinder ist in einigen Jahren, die die Chronik des Klosters anführt, erstaunlich hoch: 1911 47 Knaben und 50 Mädchen, 1912 44 Knaben und 48 Mädchen, aber 1928 nur 24, 1929 26 Kinder.

Der Kindergarten wird zwar im Rahmen der Tätigkeitsbereiche des Hauses regelmäßig angeführt, nicht aber die Anzahl der Kinder¹³⁷.

8.6 Das Internat im Verbund mit Seminar und Schule

Das Internat in Vechta hat eine besondere Funktion. Es steht als Bindeglied *zwischen* Seminar und Schule, denn es leben darin Seminaristinnen zusammen mit Schülerinnen aller Jahrgangsstufen (6 bis 20 Jahre). Außerdem liegt es mitten im Gebäudekomplex; alle Fachräume sind also bequem zu erreichen.

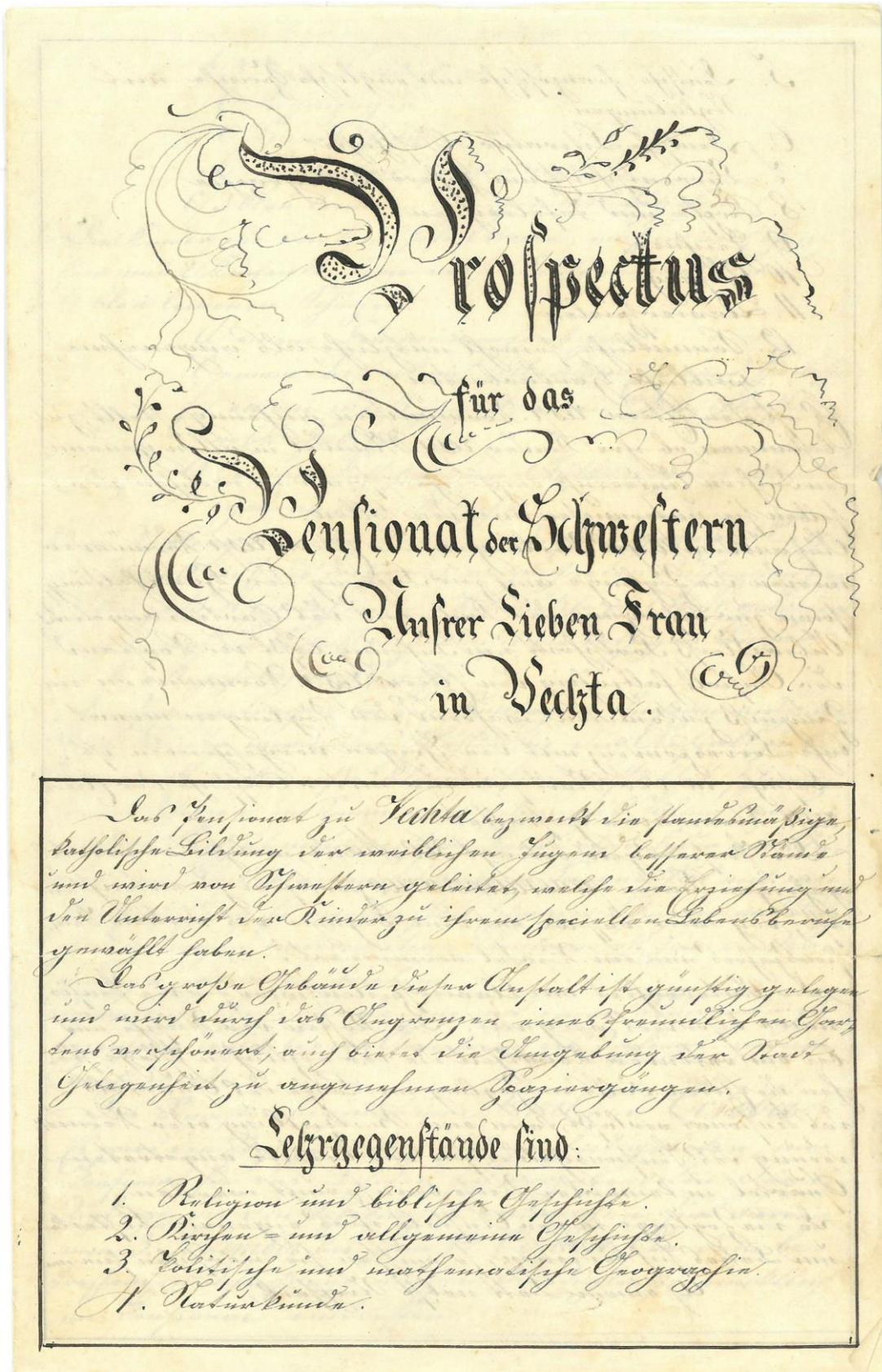
Ein Internat gehört zusammen mit einer offiziellen Übungsschule (Volksschule, Lyzeum) zum preußischen Konzept des ersten staatlichen Lehrerinnenseminars, das 1832 in Münster gegründet worden ist.

Das Coesfelder, dann auch Vechtaer Seminar verstehen sich in dieser Beziehung als private, kirchlich und staatlich anerkannte Multiplikatoren. Das Verbundsystem hat sich bewährt, deshalb wird es beibehalten, obwohl es seit 1890 in Preußen nicht mehr verpflichtend ist. In Vechta erweist sich das Internat als starker Motor in der Entwicklung von Seminar und schulischem Unterricht.

Vor dem „Jahr 1890 wurden in Preußen bei Gründung von Lehrerseminaren grundsätzlich nur Externate eingerichtet“, schreibt Wattenberg in der Geschichte der Lehrerinnenausbildung in Lippe. Dass ab 1890 keine Internate mehr eingerichtet werden, hat seine Ursache in den negativen Erfahrungen mit ihrer Konzeption als „Erziehungsanstalt“ für künftige Volksschullehrer¹³⁸.

¹³⁷ Vgl. über die erste Bewahrschule in Coesfeld: Döring, Jahrbücher 1849-1855 (o.J.), S. 49.

¹³⁸ Wattenberg (2018), S. 75.



Handschriftlicher Entwurf für einen Schulprospekt (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 7)

Das Internat in Vechta behält seine Rolle auch nach dem Ende der seminartistischen Ausbildung im Jahr 1926. Es gleicht im damaligen Bildungskomplex einer Drehscheibe, von der aus sowohl der Zugang als auch ein Wechsel vom einen zum andern Schultyp leicht möglich ist.

Außerdem versteht sich das Internat nicht als „Erziehungsanstalt“, sondern als eine Lern- und Lebensgemeinschaft unterschiedlicher Altersgruppen mit unterschiedlicher Herkunft, z. B. einheimische Schülerinnen, die keine verkehrstechnische Verbindung zur Liebfrauenschule haben, „ausländische“ Schülerinnen vorwiegend aus den preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland. Von ihrer Anzahl hängt unter Umständen der Bestand des Seminars ab.

Alle, die im Internat leben, haben ihren Platz in einer Wohngruppe mit einer verantwortlichen Leiterin. Im Blick auf Groß und Klein sind rigide Maßnahmen nicht angebracht; sie würden das Miteinander belasten, unerträglich machen, eventuell sogar „leeren“, jedenfalls dem Image schaden.

Im Blick auf staatliche Seminarhausordnungen, die Hildegard Stratmann veröffentlicht hat, fällt auf, dass die von ihr ausgesuchten Beispiele in Bezug auf die Altersgruppe der Seminaristen mehr oder weniger kleinlich zugeschnitten sind, „pädagogisch“ auf pedantische Weise kontrolliert, auch sanktioniert werden können. Für solche Maßnahmen fehlen im Mädcheninternat Vechta die Voraussetzungen.

Was dort für das Leben im Internat erwartet wird, geht aus zwei Prospekten hervor. Es geht um die Ausstattung für Internat und Schule, um die Kleidung für den Sonntag, nicht um eine Schuluniform, um Kontakte mit der Familie und außerschulischen Personen.

Letzteres ist aus heutiger Sicht streng geregelt. Es gilt: Keine Störung im Unterricht oder in der Zeit für Hausaufgaben (Silentium) oder der Erholung/Pausen¹³⁹!

Der Tagesablauf für alle Hausbewohner folgt dem bekannten Rhythmus der drei Mahlzeiten morgens, mittags und abends. Er bildet den stabilen Rahmen für den gruppeneigenen Tagesablauf. Art und Umfang der täglichen religiösen Praxis unterliegen keinem Zwang. Aber die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst ist selbstverständlich für alle in der Hausgemeinschaft, selbstverständlich ist auch der Schulgottesdienst.

¹³⁹ Stratmann (2006), S. 344-352 (Seminarhausordnungen), S. 119-153 (Vorgaben für das Internat). – Schulprospekte (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 7), a) später als 1923, b) später als 1931.

8.7 Der finanzielle Aufwand für den Unterhaltsträger, die Schwester U. L. Frau

Der Verbund von Seminar, Schule und Internat muss sich selbst finanzieren immer im Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Elternschaft. Die einzige Einnahmequelle ist nämlich das Schulgeld. Freiplätze gibt es in beschränkter Anzahl.

In der wirtschaftlichen Krisenzeit nach dem Ersten Weltkrieg konnte der Aufwand an Schulgeld durch Naturalien ersetzt werden. Unabhängig davon waren unter Umständen Bitten um Sachspenden und Zuschüsse notwendig.

Dass sie beantragt worden sind, ergibt sich aus einigen behördlichen Vorschriften, die für die Jahre 1920 bis 1925/1926 vorliegen. Die Existenz des ordenseigenen Seminars und der Höheren Töchter Schulen in der Region Oldenburg war zeitweilig finanziell gefährdet, wie aus einem Schreiben an den Landtag in Oldenburg hervorgeht. Dabei handelt es sich nicht um einen formellen Antrag, sondern um eine ausführliche Begründung der wirtschaftlichen Notlage, die sich infolge der Geldentwertung ergeben hat.

Ein Antwortschreiben liegt nicht vor.

Akten der hausinternen *Verwaltung* von Seminar und Schule sind bislang nicht bekannt, wohl ein paar Anträge auf Zuschüsse, z. B. eine Eingabe an den Landtag des Freistaates Oldenburg vom 22. April 1923, die die wirtschaftliche Sicherstellung der katholischen privaten Mädchenschulen ausführlich begründet, unterschrieben vom pädagogischen Leiter des Lehrerinnenseminars Professor Kösters, damals in seiner Eigenschaft als Vertreter der Fuldaer Zentrale für Ordensschulen.

8.8 Der finanzielle Aufwand für die Elternschaft

Die bereits genannten nicht datierten Prospekte der Liebfrauenschule vermitteln einen detaillierten Eindruck von den Unterrichtskosten zu Lasten der Eltern.

Eine Übersicht über die Kosten in der jeweiligen Währung:

Das Schulgeld im Gründungsjahr 1859 betrug 24 Thaler preußisch Courant. Nach der Tabelle der Bundesbank über die Kaufkraft-äquivalente historischer

Beträge in deutschen Währungen gilt für 1859: 1 Thaler hat den Wert von 32 Euro (Kaufkraft 2019), also haben 24 Thaler einen Wert von 768 Euro¹⁴⁰.

Zum Vergleich: 1855 betrug beispielsweise der durchschnittliche Jahreslohn für eine Magd 20-30 Thaler plus Kost und Logis¹⁴¹.

Der „*Prospectus für das Pensionat der Schwestern U. L. Frau in Vechta*“ nennt jährlich 360 Reichsmark Pensionsgeld. Der Prospekt setzt das Gründungsdatum der Handelsschule 1923 voraus und enthält als letzte handschriftliche Eintragung die Anzahl der Seminaristinnen von 1918.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Jahreslohn im Jahre 1924 von 1464 Reichsmark entsprechen die 360 Reichsmark etwa 24 % des Durchschnittseinkommens¹⁴². Vergleicht man den Beitrag mit der heutigen Kaufkraft ergibt sich ausgehend von 1924 laut Umrechnungstabelle (s.o.) folgender Wert: 1 Reichsmark entspricht 4,10 Euro, also entsprechen die 360 Reichsmark (Pensionsgeld) 1476 Euro.

Laut dem *Prospekt für das „Schülerinnenheim U. L. Frau Vechta Old.“* werden jährlich 400 Reichsmark Pensionsgeld „nach staatlichen Sätzen erhoben“. Der Prospekt ist offensichtlich *nach 1931* aufgelegt. Folgende Daten sind im Prospekt vorausgesetzt: Die Ausbildung von Lehrerinnen ist 1926 beendet, der letzte Lehrgang Handarbeit endet 1934. Die Handelsschule besteht seit 1923, Aufbau der dreijährigen Frauenschule zur Frauenoberstufe ab 1931.

Legt man das Jahr 1937 zu Grunde und vergleicht man den Beitrag mit der heutigen Kaufkraft, erhält man laut Umrechnungstabelle (1 RM entsprechen 4,30 Euro) für das Pensionsgeld von 400 Reichsmark einen heutigen Wert von 1720 Euro.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Jahreslohn im Jahre 1937 von 1750 Reichsmark entsprechen die 400 RM etwa 23 % des Durchschnittswertes¹⁴³.

¹⁴⁰ Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen, Tabelle der Bundesbank (<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/konjunktur-und-preise/erzeuger-und-verbraucherpreise/kaufkraftvergleiche-historischer-geldbeträge-775308>). Alle Berechnungen von Hans Herbert Decker, Liebfrauenschule Vechta.

¹⁴¹ Quelle: Gesindebuch Stöcker 1851-1912 (<http://www.zeitspurensuche.de/02/st1-preis.htm>).

¹⁴² Tariflohn-Entwicklung – Monatslohn (Preise in Mark, RM, EUR), Tabelle des Portals „Was war wann?“ (https://www.was-war-wann.de/historische_werte/monatslohn.html).

¹⁴³ Ebendort.

Der Betrag des Schulgeldes pro Jahr ist gestaffelt:

- für die „Grundklasse“ 150 RM entsprechend 645 €,
- für die Klassen Sexta bis Untersekunda einschließlich 200 RM entsprechend 860 €,
- für die Klassen Obersekunda bis Oberprima und der dreijährigen Frauenschule 250 RM entsprechend 1075 €,
- für die Handelsschule 189 RM entsprechend 812,70 €,
- für Klavierunterricht und Klaviermiete jährlich 90 RM entsprechend 387 €.

Zum Vergleich: Das Schulgeld für die Liebfrauenschule Vechta nach dem *aktuellen Stand vom 17.8.2020*:

- 1. Kind: 60 € pro Monat, im Schuljahr 720 €
- 2. Kind: 50 € pro Monat, im Schuljahr 600 €
- 3. Kind: 30 € pro Monat, im Schuljahr 360 €
- 4. Kind: 0 € pro Monat, im Schuljahr 0 €

Bei einem Kind macht dies einen jährlichen Betrag von 720 €, das sind ungefähr 1,5 % bei einem durchschnittlichen Bruttolohn von 47 928 € (2019).

Der Besuch einer *staatlichen* höheren Schule kostete Geld, weil sie zu den „gehobenen Schulabteilungen“ zählt und deswegen mehr finanzielle Unterstützung braucht, als der Staat zahlen kann oder will. Der Besuch von Volksschulen ist schulgeldfrei¹⁴⁴.

8.9 Das Leben im Internat braucht eine Ausstattung für den täglichen Bedarf

Der *ältere* Prospekt benennt folgende Einzelheiten: u. a. ein Bett nebst Strohsack, ein porzellanenes Waschbassin nebst Zubehör, für den Sonntag blaue Kleider mit weißen Kragen, im Sommer Rock mit Bluse, ein schwarzes Talma (Umhang), ein weißer Strohhut, für den Winter ein schwarzer mit weißer Ein-

¹⁴⁴ Spezielle Angaben aus: Sachse (1914), Abschnitt „Aufhebung des Volksschulgeldes“. – Weitere informative Abschnitte für diese Arbeit: Hauswirtschaft, Handarbeitsunterricht, Turnen, Lehrerinnenausbildung, Seminare, Einkommen usw.

fassung, keine Schuluniform, im späteren Prospekt sind es Mützen mit Klassenabzeichen.

Für Hauswirtschaft und für „die chemischen und physikalischen Übungsstunden“ sind weiße Kittel üblich, der Turnanzug wird von der Schule nach individuellem Maß angefertigt¹⁴⁵.

Der *jüngere* Prospekt (später als 1931) gibt an, welche Richtlinien für die Sonntagskleidung gelten: Dunkelblau für Rock oder Kleid, weiße Blusen, alles möglichst einfach, „ärmellose Kleider werden im Heim nicht getragen“.

Die Schülerinnen tragen Mützen mit Klassenabzeichen, aber keine Uniform.

Das Heim kann Betten ausleihen, aber keine Bettwäsche. Was für Hygiene, Körper- und Haarpflege notwendig ist, bleibt den Eltern überlassen. Den Turnanzug schneidert die Schule, jedoch nicht die weißen langärmeligen Kittel für den physikalischen und chemischen Unterricht der Klassen U II bis O I. Zum Sport gehören auch Turnschuhe und ein Badeanzug.

Für die gemeinsamen Mahlzeiten im Internat ist ein mehrteiliges Besteck notwendig, das als Eigentum der Schülerin deutlich erkennbar sein muss. Dasselbe gilt für 4 – 6 Servietten mit den Serviettentaschen¹⁴⁶.

8.10 Auswirkung der Inflation bezüglich des Internats

Wie sich die radikale Geldentwertung von 1914 bis 1924 auf das Leben im Internat ausgewirkt hat, zeigen folgende Angaben aus der Chronik des Lehrerinnenseminars.

- „Das zweite Tertial [des Schuljahres 1922/23] begann am 31. August. Wegen der hohen Kosten, die das Leben im Internat mit sich bringt, wurde zum ersten Mal von der Forderung Abstand genommen, dass Seminaristinnen, deren Eltern in Vechta wohnen, das letzte Jahr in der Anstalt verleben mussten. So wurden Maria Büssing, Paula Fennen und Berta Kenkel, nachdem sie einige Monate Interne gewesen waren, wieder externe“¹⁴⁷.
- Auf der Seite 65 heißt es: „Im Oktober setzte eine ungeheure Teuerung ein, die im November, Dezember beständig zunahm. Während die Pension im ersten Tertial 2.250 M betrug, stieg sie im zweiten bei einer

¹⁴⁵ Richtdatum des Prospektes: später als 1923 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 7).

¹⁴⁶ Richtdatum des Prospektes: später als 1931 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 7).

¹⁴⁷ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 63.

Anzahlung von 4.000 M auf 19000 M“¹⁴⁸. Im November 1923: 1.000.000.000.000 M. wird zum Kurs 1:1 in die neue Rentenmark/RM umgerechnet. Bis in den Sommer des Jahres 1924 waren Billionen-Mark-Scheine im Umlauf. Am 30. August 1924 wurde die Reichsmark eingeführt¹⁴⁹.

- „Die Besorgnis, nicht die notwendige Menge Kartoffeln für den großen Haushalt auftreiben zu können“, veranlasste die Schwestern, sich schriftlich an die Eltern der externen Schülerinnen zu wenden. Sie haben nämlich keinerlei Gegenwerte wie „Roggen, Gerste, Kunstdünger“, um notwendige Nahrungsmittel einzutauschen. Sie können auch nicht „mit Papiergeld einkaufen, da die Summe einfach unerschwinglich sein würde“. Der Bestand der Anstalt ist höchst gefährdet, es sei denn, interessierte Eltern setzen sich ein für den folgenden Vorschlag: „Zahlen Sie gütigst das Schulgeld für die noch übrigen fünf Monate des Schuljahres 1923/1924 jetzt schon und zwar durch fünf Zentner Kartoffeln. Es wäre das unsererseits ein an sich angemessenes Rechnungsverfahren, da es den Monat zwei Goldmark ausmacht, andererseits würden Sie uns aus einer sehr großen Not und Sorge helfen ... Wir glauben sicher, dass wir keine Fehlbitte tun und bitten um gütige mündliche oder schriftliche Rückantwort“¹⁵⁰.
- Eine sozialpolitische Maßnahme betrifft die Berufsaussichten vieler Junglehrerinnen. In der Chronik 1924, S. 82 heißt es: „Zum ersten April bekamen 20 oldenburgische Junglehrerinnen ihre Entlassung infolge des Abbaus einerseits und der Besetzung vieler Stellen durch Junglehrer andererseits. Die Aufregung unter den Lehrerinnen war groß ... der katholische Lehrerinnenverein nahm sich der Sache an und richtete Eingaben an das Kath. Oberschulkollegium, das Ministerium und den Landtag, um ein günstigeres Verhältnis in der Verteilung der Lehrkräfte zu erhalten“. Die Eingabe hatte Erfolg. Am 24. April wurden „alle oldenburgischen Lehrerinnen, die schon im Schuldienst beschäftigt waren bis auf vier, wieder eingestellt“.

An diesem Akt der Oldenburger Schulverwaltung entzündete sich „ein unglücklicher Streit in den Zeitungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern“¹⁵¹.

¹⁴⁸ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 65.

¹⁴⁹ Vgl. den Wikipedia-Artikel „Reichsmark“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark>).

¹⁵⁰ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 76: Schreiben an die Eltern vom 16. Oktober 1923.

¹⁵¹ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 82-83.

8.11 Das Vechtaer Seminar im Rückblick

Es zeichnen sich markante Phasen ab:

- Das Königliche Seminar von 1832 in Münster, erstes Lehrerinnenseminar in Preußen, ein verpflichtendes Muster,
- das private ordenseigene Seminar in Coesfeld, seit seinem Beginn Multiplikator eines staatlichen konfessionsgebundenen Vorbildes,
- die ordenseigene „preußische“ Variante im Großherzogtum Oldenburg, ein Not- oder Glücksfall?

Immer ein Spiegel bildungspolitischer Eingriffe, unter Umständen mit katastrophalen Auswirkungen für private Initiativen, am Ende dennoch ein Erfolg, der auf einem festen geistig-geistlichen Fundament steht, das zur Ordensgemeinschaft der Schwestern U. L. Frau gehört.

Dass die seminaristische Ausbildung von Lehrerinnen in Vechta und zeitweilig auch in Cloppenburg (1881-1905) erfolgreich war, lässt sich an einer Zahl festmachen, die zwar nicht im Original belegt, aber glaubwürdig tradiert ist.

Es handelt sich um 1039 Seminaristinnen, die in der Phase von 1877 bis 1926 in Vechta und Cloppenburg ausgebildet worden sind.

Die Handarbeitslehrerinnen aus dem Fachseminar in Vechta müssen hinzugezählt werden. Insgesamt sind es 24 Lehrerinnen, die eine zusätzliche – technische – Qualifikation erworben haben¹⁵².

Sr. M. Irmentrud Diekmann macht in ihrer Ansprache zum 100jährigen Jubiläum der Liebfrauenschule auf einen weiteren Sachverhalt aufmerksam.

Die Schwestern haben nämlich im Oldenburger Land nicht nur Lehrerinnen ausgebildet und Mädchen unterrichtet, sondern auch ordenseigene Handarbeitsschulen gegründet als wichtigen sozialen Dienst für Frauen, die in ihrer Sorge für die Familie wirtschaftliche Unterstützung brauchen. Sr. M. Irmentrud nennt in ihrer Ansprache folgende Einrichtungen:

Vechta 1859, Lohne 1871, Damme 1886, Oldenburg 1888, Rüstringen (heute ein Teil der Stadt Wilhelmshaven) 1903, Haus Meeresstern auf Wangerooge 1909, Lönigen 1910¹⁵³.

¹⁵² Die Quellen bezüglich der Anzahl der ausgebildeten Seminaristinnen: Geschichte der Kongregation, Teil 1,4, S. 72 u. S. 89, Fußnote Nr. 3 (nach den Annalen der Liebfrauenschulen in Vechta und Cloppenburg); 75 Jahre Schwestern (1934/35). – Für das Coesfelder Seminar ist die Zahl 200 tradiert, allerdings nicht durch Originalakten belegt.

¹⁵³ Liste der Handarbeitsschulen in: Kotterik (2008), S. 98 – 100. Siehe dazu auch: 75 Jahre Schwestern (1934/35), 17. Jg., S. 9. Vgl. Annalen des Liebfrauenhauses (in: OA-VEC, Dep. LFS

Der Mut der Coesfelder Schwestern, im Jahr 1877 in einem fremden abgelegenen Aktionsraum weiterzuarbeiten, konnte sich kontinuierlich entfalten, gestützt auf stabile bildungspolitische Voraussetzungen am neuen Standort. Vechta konnte auf diese Weise zu einem Zentrum für die Ausbildung von Mädchen und junge Frauen werden, ein Zentrum, in dem ausgerechnet Ordensfrauen zu Multiplikatoren „preußischer“ Bildungsfaktoren, nicht zuletzt der preußischen Frauenbewegung geworden sind.

8.12 Seminar – Schule – Internat, ein Verbund besonderer Art für die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen

Eine glückliche, ganz zusätzliche Möglichkeit für die Ausbildung junger Frauen hat sich dadurch ergeben, dass die unterschiedlichen Schulformen mit dem Internat zu einem einheitlichen, aber differenzierten Schulkomplex organisiert waren. Ein solcher Verbund setzt Synergien frei:

- die seltene Möglichkeit, dass Seminaristinnen den Erstunterricht in der Eingangsstufe von Lyzeum *und* Volksschule kennenlernen,
- die Möglichkeit, eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung für eine Fremdsprache oder ein technisches Fach zu erwerben, beides ein Weg zur Mittelschullehrerin,
- die Teilnahme am Unterricht der Fremdsprachen im Lyzeum oder an Stenographie und Maschinenschreiben in der Handelsschule¹⁵⁴,
- für Hausbewohner eine musikalische Ausbildung, auch ohne Anbindung an eine Schulform,
- leichter Schulwechsel innerhalb des Systems,
- das Internat als fester Wohnsitz, der den Zugang zur Fortbildung (reserviert für Seminaristinnen) außerhalb des eigenen Schulgeländes (Gymnasium Antonianum) ermöglicht,

Vechta, Nr. 9), Jahrgang 1934, S. 8. Die Artikel in den Heimatblättern beruhen auf Sachangaben, die Sr. M. Foreria Kleinschneider aus Originalbriefen, Jahresberichten und mündlichen Mitteilungen von Zeitzeugen „gewissenhaft zusammengestellt hat“; genannt sind: Professor Kösters, Klöveborn, Frau Hermanns, Frl. Lameyer, Geschwister Stukenborg. Siehe auch „Hundert Jahre Liebfrauenschule Vechta“, in: Oldenburgische Volkszeitung v. 29.9.1959, S. 8; „Dank für 100 Jahre im Dienst“, in: OV v. 30.9.1959, S. 8 (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 113). Vgl. auch Kewitsch (1947), S. 31.

¹⁵⁴ Ein Wettbewerb in den Fächern der Handelsschule brachte folgendes Ergebnis: Drei Ehrenpreise für Maschinenschreiben und acht für Stenographie. Annalen des Liebfrauenhauses (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 9), Jahrgang 1935, S. 12.

- eine Unterrichtstätigkeit des Lehrpersonals mit seminaristischer oder akademischer Ausbildung in verschiedenen Schulformen,
- eine Gelegenheit, das Leben in Gemeinschaft kennenzulernen, auch kreativ zu gestalten.



Chorgruppe 1929 (im Hintergrund die sogenannte Wandelhalle auf dem Schulhof), aus einem Fotoalbum der Liebfrauenschule Vechta (OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 134)

Die Organisation spielt im Ausbildungsplan für Groß und Klein eine wichtige Rolle; sie ist jedoch nicht die einzige.

Im Verständnis der Schwestern U. L. Frau gehört zum Lebensraum Internat Unterhaltung und Geselligkeit. Auch dafür brauchen künftige Lehrerinnen praktische Anregungen, die meistens von Gruppenleiterinnen ausgehen (Gesellschafts-, Rate-, Theater- Spiele, Tänze, Erzählrunden, Musikalisches für Kleine und Große usw.).

8.13 Die Bedeutung von Einzugsbereich und Internat

Eine Besonderheit struktureller Art besteht darin, dass das Lehrerinnenseminar in der Kleinstadt Vechta einen Einzugsbereich hat, der weit über lokale und regionale Grenzen hinausgeht.

Das Internat bietet die Möglichkeit, Seminaristinnen aus Westfalen, dem Ruhrgebiet, dem Rheinland und darüber hinaus aufzunehmen. Dieser Sachverhalt erklärt, warum die Schwestern als verantwortlicher Träger des Seminars selbstverständlich für die Anerkennung der Abschlusszeugnisse sorgen müssen. Als Preußen z. B. 1903 das Oldenburger Konzept für die Lehrerausbildung nicht mehr anerkennen will, ist der Bestand des Seminars in Vechta gefährdet, falls das Ministerium in Oldenburg es ablehnt, die neuen Berliner Vorgaben zu übernehmen. Auch dieser Vorgang erklärt, warum die Schwestern U. L. Frau überregional denken und handeln müssen, dass ihre Tätigkeit in Erziehung und Unterricht keine Engführung duldet, weder geistig noch lokal. Ohne eine solche Einstellung wäre es nicht möglich gewesen, dass ausgerechnet der preußische Kulturkampf der Grund dafür war, dass aus der kleinen Schwesterngemeinschaft in Coesfeld die internationale Kongregation der Schwestern U. L. Frau entstanden ist.

Die Ausrichtung des Großherzogtums bzw. des Freistaates Oldenburg auf die preußische Bildungspolitik ist für die Entwicklung des Lehrerinnenseminars in Vechta politisch und administrativ von besonderem Vorteil, denn das Coesfelder Seminar kann dort seine preußische Tradition fortsetzen, im Oldenburgischen Münsterland eine Leerstelle für Mädchenbildung besetzen, seinen Seminaristinnen eine Brücke bauen zur Stellensuche sogar in Preußen, dem Land, das sie zu bildungspolitische Feinden erklärt und ausgewiesen hat.

Im Vergleich mit anderen preußischen, allerdings staatlichen katholischen Lehrerinnenseminaren zeigt sich, dass die Entwicklung des Lehrerinnenseminars sowohl in Coesfeld wie danach in Vechta einem bildungspolitischen Glücksfall gleicht, im Gegensatz zum preußischen Klostersgesetz mit seinen verheerenden Folgen. Ein Vergleich mit dem Lehrerinnenseminar in Paderborn (wie das Königliche Seminar in Münster 1832 gegründet) ergibt, dass jene Einrichtung weniger um ihren Bestand besorgt sein muss als um die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen.

Der preußische Lehrplan von 1872 mit seinen gesteigerten Anforderungen sollte nämlich aus einem wichtigen Grund „bis auf Weiteres“ außer Kraft gesetzt werden und zwar von der zuständigen Behörde. Es handelt sich demnach um eine – sogar unbefristete – legale Ausnahme.

Ein solcher Vorgang ist möglich, weil es, wie schon erwähnt, keinen reichseinheitlichen Standard für die *Lehrerausbildung* gibt, nicht einmal einen landeseinheitlichen für Preußen, erst recht keinen für die gesellschaftspolitisch dringend eingeforderte Ausbildung von *Lehrerinnen*.

Dieser Sachverhalt lässt sich positiv beurteilen. Preußen versucht zwar einen einheitlichen Standard in der Lehrerausbildung durchzusetzen, geht dabei nicht

rigoros vor, sondern schrittweise, grundsätzlich den regionalen Verhältnissen angepasst.

Daraus ergibt sich ein Urteil, das auch für andere Lehrerinnenseminare in Preußen gilt, z. B. in Münster, Paderborn, Warendorf und Koblenz usw. Sie spiegeln in ihrer Entwicklung regional bedingte sozialpolitische und administrative Unterschiede, die sich in methodischer Hinsicht eher monographisch als unter allgemein gültigen Kriterien beschreiben lassen. Diese Methode dürfte für alle Seminare gelten, die vor der Verstaatlichung der Lehrerausbildung 1926 gegründet worden sind.

Auf diesem Hintergrund ist auch diese Darstellung zu bewerten. Sie erschließt bislang unbekannte Akten eines Seminars, dessen Ziel und Bedeutung vergessen, dessen bloße Existenz jedoch in der Regionalgeschichte bekannt war. Die Arbeit will das historisch Vergessene in Erinnerung bringen und dadurch eine regionale bildungsgeschichtliche Lücke füllen. Daher wird das Seminar nicht nur in seiner äußeren Entwicklung, sondern auch aus seiner Binnensicht beschrieben, soweit die vorhandenen Akten es zulassen. Dabei soll die kulturelle Leistung der Schwestern U. L. Frau gewürdigt werden, die in Vechta ein vielfach gegliedertes Ausbildungszentrum aufgebaut haben, das es in dieser Form und Ausrichtung im Oldenburger Land sonst nicht gegeben hat.

Nicht zuletzt könnte diese Arbeit das Interesse daran wecken, das Wirken von Frauen in der Region Oldenburg zu untersuchen. Dadurch würde die regionale Geschichtsschreibung um ein wenig beachtetes Thema bereichert.

Anhang I

Die schulpolitische Initiative des Offizials Engelbert Reismann für das Oldenburger Münsterland

Zur Vorgeschichte der Schwestern U. L. Frau in Vechta

Offizial Engelbert Reismann¹⁵⁵ versteht eine zeitgerechte Ausbildung von Mädchen als große und drängende Aufgabe, für die er sich schon an seiner vorherigen Wirkungsstätte Kempen/Niederrhein – ab 1848 als Dechant und Schulpfleger – eingesetzt hat. Auch in seinem Amtsbezirk ist das bekannte Bildungsgefälle zwischen Jungen und Mädchen ein ungelöstes Problem.

In der Stadt Kempen ist eine Mädchenschule längst selbstverständlich. In einem Bericht von 1796 heißt es: „Es gibt in Kempen außer dem Gymnasium noch eine ‚deutsche Schule‘, die einem weltlichen, in caelibatu lebenden Lehrer, eine lateinische Pflanzschule, die dem rector chori, eine Mädchenschule, die einer geistlichen Jungfrau vom Magistrat anvertraut werden“¹⁵⁶.

Den fortschrittlichen Standard der preußischen Lehrerausbildung hat Reismann selber kennengelernt, denn er war Gymnasialprofessor der Kempener Lateinschule (Thomaeum) mit der noch seltenen facultas docendi, die zwar seit 1810 vorgeschrieben, aber nicht selbstverständlich war¹⁵⁷.

Offizial Reismann erlebt gleich zweimal, dass seine Initiativen scheitern:

Am 28. Februar 1855 beantragt er bei der Oldenburger Behörde die Genehmigung einer Höheren Töchterschule. Die Erlaubnis lässt vier Jahre auf sich warten. Die Schule kann erst 1859 gegründet werden; sie war gedacht als Vorgabe für ein Seminar nach dem Muster des Königlichen Seminars in Münster¹⁵⁸.

¹⁵⁵ Zu Engelbert Reismann siehe Ameskamp (2006).

¹⁵⁶ Damm (2009), S. 7: Bericht der Schulvisitation vom April 1796.

¹⁵⁷ Damm (2009) S. 19.

¹⁵⁸ „Eröffnung einer Bildungsanstalt“, in: Neue Zeitung für den katholischen Theil Oldenburgs (Vechta) Nr. 76 v. 24.9.1859, S. 308: Ankündigung, dass der Unterricht am 15. Oktober 1859 beginnt, unterzeichnet von Schwester Marie Anselma (Fanny Sökeland) und Schwester Marie Angela (Clara Niehues) am 22.9.1859 (Fotokopie, erhalten von Markus Instinsky, Vechta). – In der „Neuen Zeitung“ Nr. 83 v. 18.10.1859, S. 336, steht eine Bekanntmachung folgenden Inhalts: Die unterzeichneten Schwestern [Anselma und Angela] beginnen den Unterricht am 20. Oktober um 7 ¼ Uhr im Schullokal. Die üblichen Lehrgegenstände werden aufgezählt, daneben gibt es für Schülerinnen, die nicht an allen Fächern der Töchterschule teilnehmen wollen, die Möglichkeit, den wahlfreien Unterricht in Französisch, Deutsch, weiblichen Handarbeiten, Klavierstunden zu besuchen. Die Kosten für den regulären und wahlfreien Unterricht sind im Einzelnen angegeben.

Zwei Jahre später, 1861, stellt er beim Oldenburger Ministerium den Antrag, die Einrichtung eines *Lehrerinnenseminars* zu genehmigen. Nach seiner Ansicht sind dafür die offiziellen Vorgaben erfüllt: Die Anbindung an eine Höhere Töchterschule mit Internat und an eine Elementar- als Übungsschule. Im Band 4.1 der Geschichte der Kongregation der Schwestern U. L. Frau heißt es zu diesem Schriftwechsel: „Der entsprechende Antrag vom Jahre 1861 wurde jedoch von der Regierung in Oldenburg mit der Begründung abgelehnt, dass der jährliche Bedarf von 4 – 6 Lehrerinnen ein eigenes Bildungsinstitut nicht rechtfertige“¹⁵⁹.

Der eigentliche Grund war vermutlich, dass 1861 in Vechta ein Seminar für männliche Lehreraspiranten eröffnet werden sollte.

Dass der Antrag von 1861 abgelehnt wird, ist umso enttäuschender, weil Offizial Reismann ihn in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des „Katholischen Oberschulkollegiums“ (1855 gegründet) gestellt hat und die notwendigen Vorgaben erfüllt waren.

Die Einrichtung eines Lehrerinnenseminars wird also erneut abgelehnt. Demgegenüber erstaunt die bildungspolitische Weitsicht des Offizials, die er in sein neues Wirkungsfeld einbringen will. Aber seine Sorge um die seminaristische Ausbildung katholischer Frauen im oldenburgischen Teil der Diözese Münster bleibt bis zu seinem Tod am 29. Februar 1872 unerfüllt.

Erst 1877 erhält das Vechtaer Seminar für männliche Lehramtskandidaten sein längst geplantes und notwendiges Pendant für die Ausbildung junger Frauen.

Bis zu diesem Zeitpunkt besteht im Großherzogtum für katholische Mädchen keine weitere Ausbildungsmöglichkeit nach dem Abschluss der Volksschule, ein sozialgeschichtlicher Mangel, der regionale Rückständigkeit beweist, z. B. im Vergleich zur Entwicklung in Preußen oder Sachsen. Die Ausbildung zur Lehrerin ist damals der einzige Weg, um als Lehrerin *sozial akzeptiert* im Beruf tätig zu sein. Wer dieses Ziel anstrebt, muss ins „Ausland“ gehen, z. B. nach Dorsten zu den Ursulinen oder nach Paderborn zu den Augustiner Chorfrauen, um ein Fundament aufzubauen für den gewünschten sozialen Aufstieg.

Das Ziel der damaligen Frauenbewegung: Alle Frauen, auch die aus dem Proletariat, müssen teilhaben am sozialpolitischen Fortschritt in der Gesellschaft. Zitat: „Wir wollen lieber fliegen als kriechen“¹⁶⁰.

¹⁵⁹ Geschichte der Kongregation, Teil 1,4, S. 71-72.

¹⁶⁰ Otto-Peters (1866).

Der Standort Vechta mit seinem sozialpolitischen Umfeld befindet sich im katholischen Süddoldenburg, nicht im nördlichen Teil des Großherzogtums mit evangelischer Konfession.

Die konfessionelle Zweiteilung ist jedoch in der Tradition der Liebfrauenschule kein grundsätzliches Hindernis. Aber die Stadt selbst, so die Vorstellung der Schwestern aus Westfalen, lag in einer „weltfernen Gegend“, wo nur „Marsch, Moor und Heide“ zu erwarten waren, weit weg in einem „meerumspülten Ländchen“. Grund genug für reichliches „Unbehagen“.

Dass die Schwestern U. L. Frau trotzdem die Ausbildung von katholischen Mädchen und Lehrerinnen in dieser wenig einladenden Region aufbauen, wird zum bleibenden Erfolg, zu einer Pionierleistung im Oldenburger Land¹⁶¹.

Der Rückblick zeigt den Grund: Das Spektrum des Bildungsangebotes bietet genügend allgemeinbildende und berufsorientierte Möglichkeiten, abgestimmt auf den konkreten Bedarf der Region Oldenburg. Dieser Umstand führt vor Ort zu einem Dauerproblem, nämlich der Raumnot an der Marienstraße. Besonders betroffen ist die Zahl der Seminaristinnen, auch der Schülerinnen für die Haushaltungs- und Handelsschule.

Das Seminar muss zeitweise nach Cloppenburg ausweichen, das „Haushaltspensionat“ nach Vechta Marienhain ausgegliedert werden. Das Internat bezieht 1885 die „Marienburg“, ein Nebengebäude an der Kleinen Kirchstraße. Auch Anbauten oder Erweiterungen werden im Laufe der Zeit notwendig.

Die bildungspolitische Initiative von Offizial Engelbert Reismann beweist eine Weitsicht, die seit ihrer Planung auch nach 154 Jahren wirksam geblieben ist.

Seit dem 1. August 2013 führt das Offizialat die Liebfrauenschule Vechta als gGmbH in eigener Trägerschaft weiter. *Ad multos annos.*

¹⁶¹ Unter dem Banner (1925), S. 70-71.

Anhang II

Wo haben die Schwestern Unserer Lieben Frau Lehrerinnen ausgebildet?

Die Lehrerinnenseminare in Coesfeld, Vechta und Cloppenburg

Im Folgenden soll der historische Zusammenhang zwischen den genannten Lehrerinnenseminaren dargestellt werden. In dieser Übersicht beschränkt er sich auf Quellen und Literatur aus dem Bestand des Archivs des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Depositum Liebfrauenschule.

Ausgeklammert bleibt der Schriftverkehr aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (Standort Münster), ebenso aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Oldenburg.

Das Thema wird, soweit bekannt, zum ersten Mal bearbeitet und zwar aus der Binnenperspektive der Schwestern U. L. Frau. Sie haben die Seminare gegründet aus ihrem Selbstverständnis als Erzieherorden, der für seine Schulen kompetente Lehrerinnen braucht. Als privater Träger kamen sie dabei wiederholt mit den bildungspolitischen Interessen der zuständigen Behörden in Konflikt.

Am Anfang steht ein Konflikt, der das Coesfelder Lehrerinnenseminar im Rahmen des preußischen Kulturkampfes auflöste und den Schwestern das Aufenthaltsrecht entzog.

Mit dem Vorgang befassen sich zwei Eintragungen. In der „Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld“ heißt es: *„Erst im Jahre 1877, als die Präparandie in Coesfeld aufgehoben wurde, siedelten die Kandidatinnen nach Vechta über, um ihre Ausbildung fortzusetzen. Durch den Andrang der Bewerberinnen entstand dort eine große Raumnot; die Oberklasse wurde im Jahre 1881 nach Cloppenburg verlegt. In der Doppelanstalt Vechta/Cloppenburg erhielten bis zur Auflösung (1926) 1039 Lehrerinnen ihre Ausbildung“*¹⁶².

Anmerkung: Es fehlen bei der Gesamtzahl 1039 der ausgebildeten Lehrerinnen die 24 technischen Lehrerinnen in Vechta. Die Zahl 1039 wird weiter tradiert, allerdings ohne Beleg. Die Zeitangabe bezüglich des Fortbestandes der Semi-

¹⁶² Geschichte der Kongregation, Teil 1,4, S. 72 u. 89 (Fußnote 3). In der Fußnote ist als Belegstelle angegeben: „Annalen der Liebfrauenschulen in Vechta und Cloppenburg“, ohne Angaben bezüglich Jahr und Datum. Es ist nur von *Schulen* die Rede, im Zitat aber von einer Doppelanstalt. Diese kann zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden haben.

nare: Das Jahr 1926 gilt nur für Vechta, das Cloppenburg Seminar wurde schon 1905 aufgelöst.

Die Annalen des Liebfrauenhauses in Vechta berichten in folgender Version: *„Wegen des Andrangs von Zöglingen musste an eine entsprechende Erweiterung bzw. Teilung der Sache gedacht werden. Dies geschah im Sommer 1881, als Ehrwürdige Mutter Maria Chrysostoma ihre Visitationsreise durch Deutschland machte. In Cloppenburg bestand bereits eine höhere Mädchenschule und dorthin wurde nun auch ein Teil der Präparandenanstalt verlegt im Jahre 1881“*¹⁶³.

Das Jahr 1877 hat seine eigene Bedeutung: Die preußische Bildungspolitik verfügt das Ende des Coesfelder Seminars, führt aber nicht zum Ende der Lehrerinnenausbildung in der Trägerschaft der Schwestern U. L. Frau, vielmehr zu einer neuen Entwicklung. Sie hat mit dem Vechtaer Seminar im Großherzogtum Oldenburg begonnen und wird in Preußen durch das Seminar in Mülhausen/Grefrath und im niederländischen Tegelen weitergeführt. Motor der Entwicklung ist das sozialpolitische Interesse der Frauenbewegung am Beruf Lehrerin. Die Schwestern entdecken dabei ihr verlorenes Arbeitsfeld unter veränderten Bedingungen.

Die ordenseigenen Seminare in ihrem historischen Kontext

Das Coesfelder Seminar von 1851 war bereits 1875 durch das preußische Klostersgesetz aufgehoben, wurde aber erst 1877 nach Vechta verlegt. Der Standort Vechta bot sich an, weil er politisch zum Ausland gehörte, in fachlicher Hinsicht sowohl ein Internat wie eine höhere Töchterschule besaß. Die höhere Töchterschule garantierte als Übungsschule die berufspraktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen, das Internat die Ausbildung „ausländischer“ Kandidatinnen, z. B. aus Preußen¹⁶⁴.

¹⁶³ Annalen des Liebfrauenhauses Vechta 1859-1930 (Privatexemplar im Besitz von Sr. Hilliganda Rensing), S. 4. Zur Eigenart der damaligen Berichterstattung: Die übliche Form der Annalen oder Jahresberichte beginnt 1908; der vorausgehende Teil fasst anhand von älteren Vorlagen zusammen, was sich von 1859 bis 1908 ereignet hat. Beide Teile zusammen bilden ein umfangreiches Typoskript, vermutlich wie an anderer Stelle von Schwester Servatia Döring zusammengestellt. – Dem Typoskript liegt die Chronik des Klosters der Schwestern U. L. Frau zu Vechta 1902-1933 (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 8) zugrunde.

¹⁶⁴ Die erste Gruppe der ausgewiesenen Schwestern U. L. Frau reiste am 18. Juni 1874 über Rotterdam zu ihrem neuen Arbeitsfeld in den USA. Parallel zum Geschehen in Vechta hatten ausgewiesene Schwestern ab 1877 ihren Standort in Wessem in den Niederlanden nahe an der preußischen Grenze. Von 1891 bis 1897 bestand in Tegelen nahe bei Wessem ein deutsches Lehrerinnenseminar.

Die höhere Töchter- oder Mädchenschule in Vechta musste im Juni 1877 40 „Zöglinge“ aus der Präparandie in Coesfeld aufnehmen, denn das ordenseigene Lehrerinnenseminar war, wie schon erwähnt, 1875 aufgehoben und die Schwestern U. L. Frau aus Preußen ausgewiesen worden.

Vechta wurde dadurch Standort für ein ordenseigenes Seminar. Für das Liebfrauenhaus entstand jedoch ein drückendes Problem, nämlich Raumnot, aber nicht nur wegen des Zuzugs aus Coesfeld, sondern auch von Seiten der Stadt Vechta, die eine Erweiterung des Gebäudes abgelehnt hatte, obwohl gerade für Mädchen eine Möglichkeit bestand, sich wie die männlichen Kandidaten in Vechta auf ein Lehramt vorzubereiten.

Die Raumnot war erdrückend, denn das Liebfrauenhaus in Vechta war nur für neun Schwestern und zwanzig „Zöglinge“, d. h. Schülerinnen der höheren Mädchenschule, eingerichtet. Im Juni 1877 mussten aber sowohl Schwestern wie 40 „Zöglinge“ der Präparandie aus Coesfeld untergebracht werden. Die Seminar-klasse mit ihren zwanzig Teilnehmerinnen blieb wegen des Examens im Oktober in Coesfeld. Die Präparandie war zweistufig¹⁶⁵.

Eine Erweiterung des Liebfrauenhauses war also dringend notwendig. Nur Cloppenburg (1878 gegründet) bot einen Ausweg, denn dort bestanden ein Internat und eine höhere Töchterschule, die als Übungsschule geeignet war.

Das oben genannte Zitat bringt auf die Frage, was durch die damalige Generaloberin Chrysostoma 1881 zum Standort Cloppenburg verlegt worden ist, als Antwort: Ein Teil der Präparandenanstalt.

Die Bezeichnung Präparandenanstalt irritiert. Vermutlich meint sie die „Lehrerinnenbildungsanstalt“ als Ganzes, bestehend aus Vorbereitungs- und Seminarstufe.

Auf diesem Hintergrund werden folgende Angaben aus der *Chronik des Lehrerinnenseminars Vechta* und der *Examensarbeit* von Igna Kewitsch verständlich:

- Die Generaloberin verlegt die Seminarklasse (Oberklasse) nach Cloppenburg.
- Vechta behält die Vorbereitungsklasse, jetzt Präparandie genannt. Diese hatte schon beim Zuzug aus Coesfeld 40 Kandidatinnen in zwei Jahrgängen.
- Die Leiterin des Vechtaer Seminars, Sr. Maria Aquina Hochschulte, geht mit 20 Kandidatinnen der ersten Klasse/Oberklasse nach Cloppenburg, um das künftige Seminar aufzubauen.

¹⁶⁵ Geschichte der Kongregation, Teil 1,2, S. 149.

Dieselbe Aufgabe wartet 1897 auf sie. Wieder geht es um eine Oberklasse, die sie begleiten soll. Der Weg führt dieses Mal vom niederländischen Tegelen nach Vechta¹⁶⁶.

Die genannten Seminare mussten seit 1875 nach preußischer Vorschrift dreistufig geführt werden. Für dieses System sind in der wissenschaftlichen Literatur folgende Begriffe in aufsteigender Linie üblich: Seminarstufe III – Seminarstufe II – Seminarstufe I.

Gemeint sind die Unter- und Mittelstufe als Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung und die Oberstufe des Seminars, auch Oberklasse oder Oberkurs genannt.

Der Lehrplan der zweijährigen Präparandie vermittelt gründliche Elementarkenntnisse. Die Seminarstufe dient der berufsfachlichen Ausbildung in Theorie und in der Praxis an einer Übungsschule.

Die Behauptung, Cloppenburg habe von 1881 an ein eigenes Seminar gehabt, lässt sich für diesen Zeitpunkt nicht nachweisen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um eine Auslagerung. Ein Seminar muss erst aufgebaut werden.

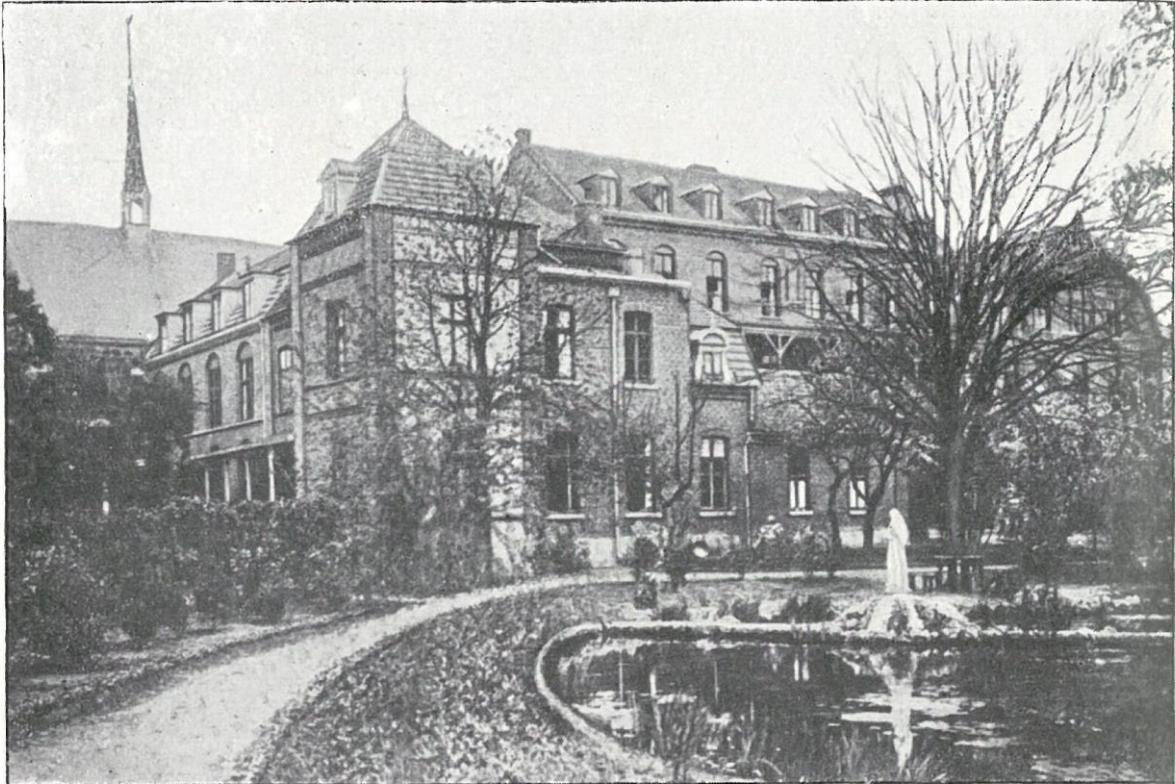
Im Jahr 1887 aber ändert sich die Sachlage ganz wesentlich, denn Cloppenburg nimmt unabhängig vom Vechtaer Seminar Lehramtskandidatinnen auf, wird also Seminar im vollgültigen Sinn und damit eine Doppelanstalt.

Die Chronik des Lehrerinnenseminars Vechta berichtet auf der ersten Seite: *„Die Anstalt [Cloppenburg] blühte sichtlich empor; sie bereitete sowohl für die Elementar- als auch für das höhere Examen vor“*. Anschließend heißt es auf der zweiten Seite: *„Von 1896 – Herbst 1904 bestanden in Cloppenburg und Vechta blühende Seminare, von wo aus im Frühjahr und Herbst jeden Jahres ca. 10 – 15 Schülerinnen nach Münster zur Prüfung gingen; unter diesen befanden sich jedesmal einige, die die Prüfung für das höhere Lehramt ablegten. Fast sämtliche Prüflinge bestanden die Prüfung“*.

Die Arbeit von Igna Kewitsch bringt dazu einen längeren Kommentar: *„Im allgemeinen war die Ausbildung in den Elementarfächern dieselbe. Der wesentliche Unterschied lag nach der Prüfungsordnung vom Jahre 1874 nur in den Fremdsprachen. Diese zeitliche und zum größten Teil auch inhaltliche Verknüpfung beider Prüfungen wurde oft als unzweckmäßig verurteilt. Die Vorbereitung auf das sogenannte höhere Examen beschränkte sich vielfach auf das fremdsprachliche Studium und vernachlässigte aus Mangel an Zeit die Elementarfächer. Das Ergebnis war durchschnittlich eine mangelhafte Leistung in den Elementarfächern. In den Anstalten zu Cloppenburg und Vechta war aus*

¹⁶⁶ Kewitsch (1947), S. 31 u. 33; Unter dem Banner (1925), S. 72-73.

*diesen Erwägungen heraus die Vorbereitung auf das höhere Examen eine Ausnahme, die im allgemeinen ein vierjähriges Studium erforderte*¹⁶⁷.



Provinzialhaus und Pensionat St. Maria, Tegelen, Holland

Abbildung aus der Festschrift „Unter dem Banner Unserer Lieben Frau“ (1925), S. 84

Erweiterung des Angebots

Der Bedarf an Studienplätzen zwingt die Schwestern U. L. Frau, ihr Angebot zu erweitern. Wie in Vechta, wird auch in Cloppenburg der Andrang zum Seminar so groß, dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und 1891 20 Mitglieder der Seminarklasse aus Cloppenburg zum neuen Seminar in Tegelen (NL) umziehen¹⁶⁸.

Dort hatten die Schwestern U. L. Frau aus Mülhausen am Niederrhein 1891 ein deutsches Seminar gegründet, nachdem ihr eigener Plan von der preußischen Regierung in Düsseldorf abgelehnt worden war. In Mülhausen gab es ähnlich

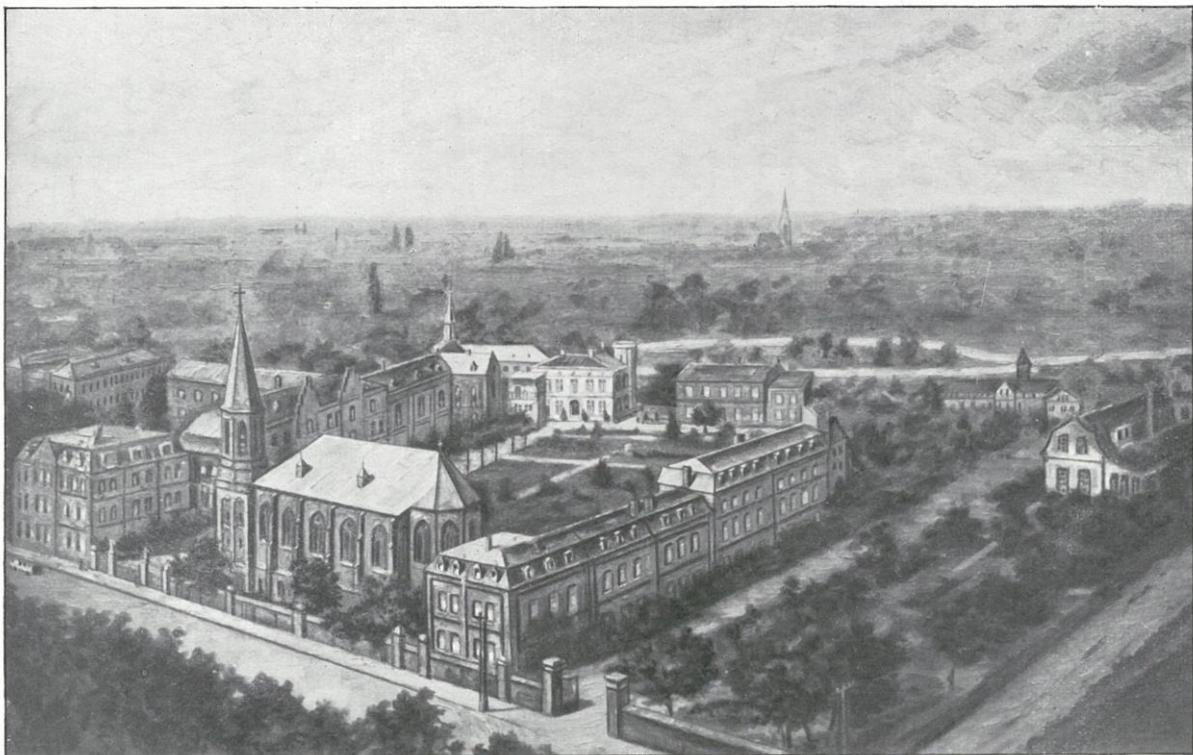
¹⁶⁷ Kewitsch (1947), S. 34.

¹⁶⁸ Kewitsch (1947), S. 31-32.

wie in Vechta und Cloppenburg unter den Absolventinnen des Lyzeums ein reges Interesse am Lehrerberuf¹⁶⁹.

Das Cloppenburg Seminar schickt, wie bereits erwähnt, seine Seminarklasse, die höhere Mädchenschule in Mülhausen ihre Aspirantinnen zum neuen Seminar in Tegelen, das auf diese Weise schon bei seiner Gründung ein strukturiertes Seminar ist. Wie in Vechta und Cloppenburg wird die Seminarklasse zum Examen im Königlichen Seminar in Münster zugelassen.

Die Zulassung ist zunächst kein Problem; sie wurde aber aus „vaterländischen“ – politischen – Gründen 1896 verboten. Das Seminar in Tegelen muss daraufhin 1897 geschlossen, seine Struktur innerhalb von Preußen neu organisiert werden.



Mutterhaus, Mülhausen, Bez. Düsseldorf, seit 1888.

Abbildung aus der Festschrift „Unter dem Banner Unserer Lieben Frau“ (1925), S. 90

Zurück nach Deutschland

Von den bildungspolitischen Auswirkungen sind die Einrichtungen in Vechta, Cloppenburg und Mülhausen/Grefrath betroffen.

¹⁶⁹ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 74.

„Im Januar 1897 fanden die ersten 15 Prüflinge von Tegelen in Vechta gastliche Aufnahme; im März erfolgte eine zweite Ansiedlung und so bestanden bis Herbst 1904 zwei solche Anstalten in Cloppenburg und Vechta. Beide Anstalten zählen jetzt zusammen 200 Schülerinnen, die sich auf das Lehrfach vorbereiten, so dass in beiden Häusern auf Vergrößerung gedacht werden musste“¹⁷⁰.

Die Lehrerinnenausbildung in Mülhausen/Grefrath muss im Laufe der Zeit ihre Struktur mehrfach ändern. Am Anfang steht die Ausbildung zur Volksschullehrerin, am Ende die Lehramtsprüfung für die Oberschule.

Die Schwestern finden 1897 einen eigenen, damals möglichen Weg für ihre Planung. Sie bereiten interessierte Schülerinnen nach dem Abschluss der höheren Mädchenschule privat auf die Lehramtsprüfung vor. Sie führen also keine Präparandie als Teil eines dreistufigen Seminars.

Ihr Plan, der höheren Mädchenschule einen Aufbaukurs als Vorbereitung auf das Examen einer Volksschullehrerin anzugliedern, war am 9. Mai 1891 von der preußischen Behörde abgelehnt worden¹⁷¹.

Am 14. Mai 1898 bestehen sechs privat vorbereitete Kandidatinnen die Prüfung am Königlichen Seminar in Münster. Bis zur offiziellen Anerkennung ihrer Tätigkeit müssen die Schwestern in Mülhausen jedoch lange warten; denn die Genehmigung erfolgt erst am 22. April 1904. Inzwischen haben vier Jahrgänge ihre Lehramtsprüfung bestanden, obwohl sie kein Vorbereitungsseminar besucht haben¹⁷².

Einige Jahre nach der Anerkennung ändert das Seminar sein Ziel, denn aufgrund der preußischen Mädchenschulreform von 1908 können Schülerinnen nach dem Abschluss des Oberlyzeums und der Seminarklasse zum Examen einer Oberschullehrerin zugelassen werden. Laut Statistik von 1915 – 1926 absolvieren 212 Schülerinnen das Seminar¹⁷³.

Ab 1916 werden in Mülhausen auch Lehrerinnen für die technischen Fächer Hauswirtschaft und Nadelarbeit ausgebildet. Diese Art von Lehramtsprüfung setzt den Abschluss der zweijährigen Frauenschule und einer Seminarklasse voraus. Die Unterrichtslizenz bezieht sich auf den Fachunterricht in den Volks- und Mittelschulen und in der Mittelstufe des Lyzeums.

Der Hintergrund ist folgender: Der Bildungsweg Frauen- und Frauenoberschule gehört zum preußischen Programm der „Allgemeinen Frauenbildung“. Dies

¹⁷⁰ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 72 u. 89 (Fußnote Nr. 3).

¹⁷¹ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 74.

¹⁷² Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 71-83 (Kapitel „Die Lehrerinnenbildungsstätte“, darin S. 75-77 Gruppenfotos der Jahrgänge 1898 bis 1902).

¹⁷³ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,5, S. 69 (Fußnote Nr. 6).

Programm führt nicht wie die Studienanstalten (mit einer Klasse 10 und einer Oberstufe) zur Universitätsreife.

Auch im Vechtaer Seminar werden für die oben genannten Fächer technische Lehrerinnen ausgebildet, allerdings in Aufbaukursen nach dem Lehramtsstudium zur Volksschullehrerin¹⁷⁴.

Der preußischen Mädchenschulreform von 1908 geht ein Erlass voraus, der schon 1901 für die seminaristische Lehrerausbildung eine mehr wissenschaftliche Ausrichtung verlangt. Der Lehr- und Prüfungsplan ist dementsprechend ausgerichtet. Da die beiden Seminare in Vechta und Cloppenburg diese Neuerung nicht eingeführt haben, werden ihre Kandidatinnen nicht zur Prüfung zugelassen¹⁷⁵.

Die Chronik des Lehrerinnenseminars Vechta berichtet zu diesem folgenschweren Erlass folgendes: *„Das Jahr 1904 brachte die Verordnung des preußischen Ministeriums, dass die Prüflinge nur in dem Bezirk, in dem sie ihre Ausbildung erhalten, die Prüfung ablegen konnten. Das bedeutete die Vernichtung der beiden blühenden Anstalten Cloppenburg und Vechta, deren Zöglinge zu $\frac{3}{4}$ der Zahl Preußen waren. Die Leiterin der hiesigen Anstalt wandte sich im Auftrag der Generaloberin an das Oldenburgische Ministerium mit der Bitte, dahin zu wirken, dass die in Oldenburg ausgestellten Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen auch in Preußen anerkannt würden. Gleichzeitig wurde eine Vereinigung der beiden Anstalten Cloppenburg und Vechta beschlossen in der Weise, dass Cloppenburg Präparandie und Vechta Seminar sein sollte, und auch dieses dem Ministerium zur Genehmigung unterbreitet“¹⁷⁶.*

Das Großherzogliche Ministerium schickt am 11. November 1904 eine Verfügung, die die Rechtsverhältnisse der ordenseigenen Seminare darlegen soll. Für den Seminarbetrieb selbst braucht die Behörde einen detaillierten Organisationsplan, den es dem preußischen Ministerium bei den Verhandlungen um die Anerkennung der oldenburgischen Zeugnisse vorlegen kann. Der Vorschlag, für die konfessionellen Lehrerinnenseminare im Großherzogtum eine eigene Prüfungskommission einzurichten, wird im Oktober 1905 angenommen unter der Voraussetzung, dass Oldenburg die Prüfungsordnung nach preußischem Muster ändert.

Die Anerkennung betrifft die Lehrbefugnis für Volks-, mittlere und höhere Schulen, außerdem für Sprachlehrerinnen und Schulleiterinnen.

¹⁷⁴ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,5, S. 48-49 (detaillierte Übersicht zur preußischen Mädchenschulreform von 1908).

¹⁷⁵ Kewitsch (1947), S. 36.

¹⁷⁶ Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 2.

Das Oldenburger Staatsministerium genehmigt daraufhin eine eigene Prüfungskommission auch für das evangelische Seminar in Bant, später auch in Neuenburg¹⁷⁷.

Die Anerkennung der oldenburgischen Zeugnisse in Berlin ist an einen weiteren wichtigen Erlass gebunden. Ordensleute dürfen seit 1903 ihre eigenen Seminare nicht selbst leiten. Sie müssen weltliche Lehrpersonen einstellen für die theoretische und praktische Ausbildung von Lehrerinnen. Da die Maßnahme einer Enteignung oder Diskriminierung gleicht, lässt sich die Generaloberin Mutter M. Chrysostoma juristisch beraten und legt Einspruch ein. Sie hat jedoch keinen Erfolg¹⁷⁸.

Am Schluss dieser Übersicht über den geschichtlichen Zusammenhang der vier Seminare wäre eine Statistik sinnvoll, die die jeweilige Kapazität der Seminare veranschaulichen und belegen könnte. Diese Arbeit muss ausgeklammert bleiben, denn sie würde die gestellte Aufgabe überfordern¹⁷⁹. Unter ordenseigener Perspektive ging es zum ersten Mal um die Frage nach dem geschichtlichen Rahmen für den Standort der Seminare und nach ihrem Betrieb.

Am Schluss steht die Einsicht, dass der bildungspolitische Einfluss dauernd mehr oder weniger präsent war, sogar ein bedrohliches Ausmaß annehmen konnte, wenn die Existenz eines Seminars gefährdet war oder es sogar aufgehoben werden musste.

¹⁷⁷ Kewitsch (1947), S. 36-37 (alle Angaben mit der entsprechenden Quelle). – Zum Evangelischen Lehrerinnenseminar in Bant (heute Wilhelmshaven), 1906 nach Schloss Neuenburg verlegt, vgl. Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Oldenburg, Best. 165 (Oldenburgische Lehrerseminare 1798-1931).

¹⁷⁸ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 80. Die Fußnote Nr. 14 auf S. 90 benennt als Quelle für die Ablehnung seitens der Regierung eine Abschrift des Originals im Archiv Mülhausen (ohne Datum). – Chronik des Lehrerinnenseminars (in: OA-VEC, Dep. LFS Vechta, Nr. 58), S. 3-4

¹⁷⁹ Eine solche Statistik könnte über Folgendes Auskunft geben: über die Anzahl der Seminaristinnen nach Jahrgängen, Examen und Lehrbefugnis; über ihre Herkunft, ob aus der Oldenburger Region oder dem damaligen Ausland, d.h. ob im Internat oder Externat; über die Kosten für den Unterhaltsträger, denn staatliche oder kirchliche Zuschüsse waren nicht vorgesehen. Als Quellen stehen die Materialsammlungen im Offizialatsarchiv Vechta mit den Deposita der Liebfrauenschulen in Cloppenburg und Vechta, des Klosters und der Schule in Marienhain zur Verfügung. Besonders wichtig sind Archivalien vom ehemaligen Mutter- und Provinzhaus Mülhausen/Grefrath, weil es bis 1949 auch für die Niederlassungen im ehemaligen Großherzogtum und Freistaat Oldenburg zuständig war.

Die ordenseigenen Seminare mit ihrer Laufzeit im Kontext ihres Verwaltungsbezirks

Der Aspekt Zuständigkeit stößt bei dieser wie auch späteren Arbeiten auf verwickelte Zusammenhänge, auch bei der Laufzeit der genannten Seminare. Darin spiegelt sich, in welcher Weise sich die Schwestern U. L. Frau als staatlich anerkannte Gemeinschaft organisiert haben. Alle Niederlassungen gehören zu einem Verwaltungsbezirk, der sich Provinz nennt. Der Name wie der lokale Zuschnitt einer solchen Einheit bleibt im Allgemeinen stabil, nicht jedoch wenn sich die gesellschaftlichen oder politischen Verhältnisse ändern wie bei den deutschen Provinzen.

Das Lehrerinnenseminar Mülhausen, Oedt, Kempen bzw. Mülhausen/Grefrath von 1904 bis 1926, auch das deutsche Seminar im niederländischen Tegelen (1891-1897) haben ihr Zentrum im Provinzial- und Mutterhaus Mülhausen/Grefrath.

Historisch gesehen geht es um einen Fachbereich, der sich innerhalb des Schulkomplexes Höhere Mädchenschule mit einem Internat gebildet hat. Am Anfang steht die Gründung des Klosters zusammen mit einem eigenen Schulbetrieb für Mädchen. Das Datum 1888 markiert die Rückkehr der Schwestern nach Preußen, das sie als ihre Heimat betrachten, obwohl sie von dort ausgewiesen sind und obwohl sie für ihre künftige Tätigkeit bildungspolitische Konflikte befürchten müssen. Ein frühes Beispiel ist der Antrag vom 9. Mai 1891, in dem es um die Einrichtung eines eigenen Seminarkurses geht. Er wird abgelehnt, weil kein Bedarf besteht¹⁸⁰.

Bis zur Genehmigung des ordenseigenen Lehrerinnenseminars 1904 hat sich die Niederlassung zu einem bedeutenden Zentrum von Unterricht und Erziehung entwickelt. Das Kloster selbst erhält den Rang eines Mutterhauses und den Titel: „Das Deutsche Provinzialhaus Mutterhaus, Mülhausen“. Erst 1992 fällt der Zusatz weg zugunsten der üblichen Bezeichnung Provinzhaus¹⁸¹.

Zur Terminologie: Ein Generalat ist eine zentrale überregionale Verwaltung für alle Niederlassungen. Ein Mutterhaus ist das geistliche Zentrum einer religiösen Gemeinschaft.

Die Ortsangaben in der Adresse des Klosters verwirren: Das Dorf Mülhausen gehört zum Amt Oedt, das von 1826 bis 1929 dem Kreis Kempen zugeordnet bleibt. Die selbständigen Ortschaften Oedt und Grefrath werden 1970 zusammengelegt zur Stadt Grefrath. Mülhausen und Oedt sind nun Ortsteile von

¹⁸⁰ Geschichte der Kongregation, Bd. 1,4, S. 73ff.

¹⁸¹ Kotterik (2008), S. 34-35.

Grefrath im Kreis Viersen. Ab 1815 gehört der Kreis Viersen zum Königreich Preußen, mit einer folgenreichen Konsequenz für die Schwestern U. L. Frau, denn von nun unterliegen ihre Bildungseinrichtungen in Preußen wie auch im Großherzogtum Oldenburg der preußischen Bildungspolitik (Genehmigungen, Anerkennung von Examina/Zeugnisse).

Das Lehrerinnenseminar in Vechta (1877 bis 1926) gehört geografisch zum Großherzogtum/Freistaat Oldenburg, kirchlich zur Diözese Münster. Zeitweilig war es eine ordenseigene Einrichtung vor Ort, die erst ab 1888 dem Mutterhaus in Mülhausen unterstand. Dieselbe Zuständigkeit gilt für das Cloppenburg Seminar 1881 bis 1905.

Ein reichseinheitlicher bildungspolitischer Beschluss beendet 1926 die seminartistische Ausbildung. Neu gegründete Pädagogische Akademien übernehmen die gesamte Lehrerausbildung.

Die Laufzeit der einzelnen Seminare im Überblick

1. Coesfeld	1851 – 1877
2. Vechta	1877 – 1926
3. Cloppenburg	1881 – 1905
4. Tegelen	1891 – 1897
5. Mülhausen/Grefrath	1904 – 1926

Der gegenwärtige Stand der Entwicklung bezüglich der ordenseigenen Verwaltungszentren ist folgender:

Am 5. Januar 2008 sind die damaligen deutschen Provinzen zusammengelegt worden, seitdem besteht die europäische Maria Regina Provinz mit Sitz in Coesfeld.

Mit diesem Datum sind die Schwestern Unserer Lieben Frau an den Ort ihrer Gründung im ehemaligen Preußen zurückgekehrt.

Anhang III

Erklärungen der Fachbegriffe

Seminar

Das Vechtaer Lehrerinnenseminar bildet Lehrkräfte für Volks- und Mittelschulen aus, *wobei der enge Verbund von Seminar, Übungsschule und Internat typisch ist.*

Das System selbst hat sich in Preußen nach den Allgemeinen Bestimmungen von 1872 und der preußischen Mädchenschulreform von 1908 entwickelt. Die Schulkunde, ein Fach, das zur unterrichtspraktischen Ausbildung gehört, vermittelt die notwendigen Kenntnisse, die für Unterricht und Verwaltung vorgeschrieben sind.

Eine Übersicht über alle wichtigen Einzelheiten in der Struktur der höheren Mädchenschulen bietet die Bekanntmachung vom 8. März 1912¹⁸².

Die Ausbildung zur Volksschullehrerin durchläuft drei Stufen: eine Unter-, Mittel- und Seminarstufe, aufsteigend mit den römischen Ziffern III – II – I bezeichnet.

Präparandie: Bezeichnung für eine außerschulische Vorbereitung auf das seminaristische Abschlussexamen, abhängig vom Stand der Vorbildung. Dauer und Trägerschaft wurden in Preußen erst nach und nach einheitlich festgelegt. Im Vechtaer Lehrerinnenseminar (1877) dauert die Ausbildung 3 x 2 Jahre.

Als besonderes Angebot: Der Erwerb einer zweiten Unterrichtserlaubnis:

- a) durch einen zusätzlichen Seminarkurs im Fach Nadelarbeit; für die Hauswirtschaft führt der Weg zur Gewerbelehrausbildung über die Frauenschule.
- b) durch eine Fremdsprachenprüfung im Rahmen der Erstausbildung zur Volksschullehrerin.

Eine zusätzliche Unterrichtserlaubnis gilt für die Mittelstufe *aller* Schulformen.

Ab 1870 erfolgt in Preußen eine schrittweise Vereinheitlichung staatlicher und privater Seminare. Das Großherzogtum hat den jeweiligen Stand der Entwicklung übernommen oder angepasst.

¹⁸² Das höhere Mädchenschulwesen, Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. März 1912, in: Littmann (1913), S. 292-295 (Nr. 127).

Schulsystem

Höhere Töchter- oder Höhere Mädchenschule

Der Lehrplan geht über den Standard der Volksschule hinaus.

Die Allgemeine Schulpflicht reicht bis zum 14., die der Höheren Töchter- oder Mädchenschule in der Regel bis zum 15. oder 16. Lebensjahr

In der Funktion einer Übungsschule gestattet sie Unterrichtsversuche der Seminaristinnen. Verantwortlich ist eine Ausbildungsleiterin, die offiziell genehmigt sein muss.

Die Schulform Lyzeum

Sie gehört im Vechtaer Lehrerinnenseminar mit den Klassen der Mittelstufe zur Übungsschule für Lehrerinnen, die eine zweite Lehrbefugnis erwerben wollen, z. B. für Fremdsprachen oder technische Fächer.

Voraussetzung ist das Examen für Volksschullehrerinnen.

Das Lyzeum arbeitet mit dem Lehrplan der Höheren Mädchenschule, aber erweitert im Sinn von Allgemeinbildung, Dauer 7 bis 10 Jahre, bis 1894 sieben, danach neun Jahrgänge, ab 1908 in Preußen 10 Schuljahre in aufsteigender Reihenfolge, gegliedert in Stufen oder Abteilungen:

- Unterstufe, auch als Vor- oder Elementarschule bezeichnet, Kl. 10 – 8, Mindestalter 6 Jahre
- Mittelstufe Kl. 7 – 5, Mindestalter in der Regel 9 Jahre
- Oberstufe Kl. 4 – 1

Im Jahr 1926 wird das private Lyzeum der Schwestern U. L. Frau zum Oberlyzeum (Neusprachliches Gymnasium) ausgebaut, das 1929 zum Abitur mit allgemeiner Hochschulreife führt.

Die zulässige Klassenfrequenz im Lyzeum beträgt höchstens 40 Schüler (in öffentlichen Schulen bis zu 70). Abgesehen von der Unterstufe wird das Lyzeum in der Regel einklassig geführt, bei zu geringer Schülerzahl dürfen zwei Jahrgänge zusammen unterrichtet werden¹⁸³.

¹⁸³ Einteilung der Schulen in Klassen: Littmann (1913), S. 107 (Nr. 9, §§ 36 u. 37) u. S. 293 (Nr. 127, § 2). – Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen, Bekanntmachung des Kathol. Oberschulkollegiums vom 11. Febr. 1910: Littmann (1913), S. 186 (Nr. 36). – Lehrziele für die katholischen Volksschulen des Herzogtums Oldenburg, Bekanntmachung des Kathol.

Die Mittelschule

Warum darf das Vechtaer Lehrerinnenseminar, obwohl es keine eigenständige Mittelschule führt, für diese Schulform Lehrkräfte ausbilden?

Die genannte Schulform hat sich als Zwitter zwischen den Volksschulen und den Gymnasien entwickelt. Im Jahr 1872 ist sie als solche in Preußen formal anerkannt worden. Eine eigenständige Struktur und Berechtigung müssen sich jedoch erst im Laufe der Zeit entwickeln. Im Vergleich zur Volksschule soll diese Schulform eine erweiterte Allgemeinbildung vermitteln und sich eindeutig berufsvorbereitend ausrichten (vgl. Realien: Realschule, Oberrealschule).

Den Unterschied zur Stundentafel der Volksschule macht nur eine Pflichtfremdsprache aus.

Unter dieser Voraussetzung konnte das Vechtaer Lehrerinnenseminar ohne besonderen Aufwand Lehrerinnen für die Mittelschule ausbilden, denn der Fremdsprachenunterricht war im Lyzeum ohnehin gegeben, ebenso auch Jahrgangsklassen im Sinne einer Übungsschule.

Mit der Zusatzausbildung für Fremdsprachen, auch für die technischen Fächer: Haushaltungskunde/Hauswirtschaft, Nadel-/Handarbeit, Zeichnen und Turnen war die Lehrbefähigung nicht nur für die Mittelschule gegeben, sondern auch für die Mittelstufe im Lyzeum. Beides galt als eine Art von Höherstufung oder Beförderung im Schuldienst, aber auch als Weg zur akademischen Ausbildung¹⁸⁴.

Zum Zeitpunkt des Berichtes, im Dezember 1912 vom Seminarleiter Kösters verfasst, nennt sich die preußische Mittelschule bereits Realschule; die diesbezügliche Bekanntmachung vom 18. März 1912 ordnet sie dem höheren Mädchenschulwesen zu, nicht mehr dem niederen wie zum Zeitpunkt ihrer Anerkennung 1872 als gewachsene Schulform. Abschnitt 2 regelt die Zulassung von Mädchen aus dem Lyzeum zur Realschule. Der § 6 setzt bereits eine Mittelschullehrerprüfung voraus, die ausdrücklich als gleichwertig mit der für höhere Mädchenschulen bezeichnet wird¹⁸⁵.

Oberschulkollegiums v. 7. März 1906: Littmann (1913), S. 142-148 (Nr. 25). – Laut der Bekanntmachung des oldenburgischen Staatsministeriums vom 18. März 1912 ist für Lyzeen der preußische allgemeine Lehrplan in allen wissenschaftlichen und technischen Fächern verbindlich; Littmann (1913), S. 293 (Nr. 127, § 9).

¹⁸⁴ Höffken (2006), S. 25-30.

¹⁸⁵ Littmann (1913), S. 294-295 (Nr. 127, Abschnitt 2).

Die Volksschule

Diese Schulform lässt sich bezüglich Schülerjahrgang und Schülerzahl mehrfach gliedern. Eine Volksschule kann ein-, zwei-, drei- und vierklassig geführt werden.

Die unterschiedliche Binnenstruktur verlangt vom Lehrer bzw. der Lehrerin viel Aufmerksamkeit auf ein situationsgerechtes Planen und Durchführen von Unterricht, wobei auch die Schülerzahl eine große Rolle spielt.

Ein- und zweiklassig

- Unterklasse Kl. 1 – 3 Schuljahr
- Oberklasse Kl. 4 – 8 Schuljahr

Dreiklassig

- Unterklasse 1. und 2. Jahrgang
- Mittelklasse 3. bis 5. Jahrgang
- Oberklasse 6. bis 8. Jahrgang

Vierklassig

- Unterklasse 1. Schuljahr
- Mittelklasse 2. und 3. Schuljahr
- Erste Mittelklasse 4. und 5. Schuljahr
- Oberklasse 6. bis 8. Schuljahr

Das Fächerspektrum

Es ist im Einzelnen an eine der Schulformen gebunden, die sich bis 1900 entwickelt haben.

Ein Überblick:

- Religion (lange an erster Stelle), Lesen, Schreiben, Rechnen und Raumlehre/Mathematik,
- Zeichnen, Singen, Turnen, Schönschrift/Schrift,
- Deutsch mit den drei Fachbereichen: Rechtschreibung, Sprachlehre, Literatur, als neuere Fremdsprachen Französisch, Englisch.
- „Realien“, Fächer, die sich mit Fakten/Tatsachen, befassen: Weltkunde/Geschichte, Geographie/Erdkunde und Naturkunde,

- die technischen Fächer im Gegensatz zu den wissenschaftlichen: Haushaltungskunde/Hauswirtschaft, Nadel-/Handarbeit, Zeichnen und Turnen.

Die Dokumentation von Schülerleistungen in der Volksschule

Das Thema gehört zur gezielt berufsvorbereitenden Ausbildung. Sie betrifft das Führen eines Zeugnisheftes und eines Fortschrittstagebuches.

Beide sind formal vorgegeben:

- das *Zeugnisheft*: 21 x 33 cm, 16 Seiten, gebunden, blauer Aktendeckel,
- das *Fortschrittstagebuch*: 21 x 33 cm, 60 Seiten, gebunden, blauer Aktendeckel¹⁸⁶.

Ein Beispiel aus dem Fortschrittstagebuch Nr. 5: Hildegard Rickert hat fünf Jahre lang am Unterricht in der Volksschule teilgenommen, die eigens für die Kinder des St. Josefsheimes im Jahr 1911 eingerichtet worden ist¹⁸⁷.

Einzelne Begriffe (alphabetisch)

Annalen: Bei den Schwestern U. L. Frau Jahresberichte über den jeweiligen Hausbetrieb nur für die Ordensleitung. Der Stil ist unbürokratisch. Am Anfang eines Berichtes steht seit 1910 eine Übersicht über die Hausbewohner und die Arbeitsbereiche mit der jeweiligen Anzahl: die Namen der Ordensschwwestern, ihre Aufgaben innerhalb des Betriebes, der Betrieb selbst mit seinen Abteilungen, Angestellte, Schülerzahlen in Internat und Externat, Schülerfrequenzen innerhalb der Schulformen. Alles Folgende wird „erzählt“, wichtig ist, wie sich das Geschehen in der Hausgemeinschaft gestaltet.

Bürger- und Lebenskunde: Der Bestandteil -kunde signalisiert, dass Fachkenntnisse im Überblick genügen, auch Haushaltungskunde (siehe Abschnitt 6.1).

Elementarfächer: siehe unter Schulsystem (Fächerspektrum).

Elementarschule: siehe unter Schulsystem.

¹⁸⁶ Littmann (1913), S. 60 u. 63 (Formularverzeichnisse für Volksschulen).

¹⁸⁷ Für Heimkinder ist die Frage nach dem Stand des Vaters besonders wichtig, denn von ihm als Vormund hängt die Versorgung des Kindes ab. Bei der genannten Schülerin sind Vater und Mutter unbekannt. Unter den 56 Eintragungen finden sich einige krasse Beispiele für soziale Probleme in der Familie. Im Allgemeinen gehören die Väter zu den Arbeitern oder Handwerkern.

Fortbildungsklassen: eigens eingerichtete Klassen, um Schüler/innen beim Übergang zu einer weiterführenden Ausbildung zu helfen. Dasselbe gilt für Lehrer/innen (vgl. Abschnitt 8.2).

Frauenoberschule: siehe Abschnitt 6.6.

Frauenschule: seit 1908 ein- oder zweijährig; sie berechtigt zum Aufbau der gymnasial geführten Frauenoberschule; die Schülerinnen können nach der Klasse neun entweder den gymnasialen Weg oder einen beruflichen wählen (vgl. Abschnitt 6.5).

Freischule: Schule, in der kein Schulgeld erhoben wird.

Generalat: zentraler Amtssitz eines Ordens oder einer Kongregation (für die Schwestern Unserer Lieben Frau aktuell in Rom).

Gewerbelehrerin: eine Ausbildung an Berufsakademien für technische Fächer, in Preußen berechtigt zum Unterricht in Gewerbe- und Gewerbeoberschulen, in Lyzeen und Oberlyzeen, in Frauenoberschulen.

Haushaltungskunde: siehe Abschnitt 6.3.

Hilfslehrerin: in einer Volks- oder Mittelschule angestellt, aber noch nicht zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt.

Kalligraphie: wörtlich „Schönschrift“, eine Schreibschrift in kunstvoller Form, z. B. die Überschriften in einigen handgeschriebenen Lehrplänen.

Kanzlei: eine hoheitliche Behörde, die im Schriftverkehr den Kuralstil pflegt, d. h. formelle Ausdrücke verwendet, z. B. für Anreden oder den Abschluss eines Schriftstückes.

Katholisches Oberschulkollegium (KOSK): eine dem Ministerium in Oldenburg nachgeordnete Institution, 1855 gegründet, ab 1859 staatlich zuständig für die Gründung der Liebfrauenschule, für ihren Auf- und Ausbau, den Standard des Unterrichts und der Prüfungen, für die Zeugnisse, die eine amtliche Berechtigung garantieren.

Kongregation: kirchenrechtlich anerkannte Vereinigung von Ordensleuten, z. B. die der Schwestern Unserer Lieben Frau (lateinische Abkürzung: SND, Sorores Nostrae Dominae, deutsche Abkürzung ULF).

Konvikt: im gegebenen Zusammenhang ein Internat als Wohngemeinschaft von Jungen, die eine höhere Schule besuchen.

Liebfrauenhaus: Oberbegriff für die gesamte Institution mit ihren Abteilungen, z. B. Schulformen, Internat, Seminar, Angestellte, Schwesterngemeinschaft, letzteres auch als „Konvent“ bezeichnet. Der Konvent hat eine Oberin, die Schule eine Direktorin.

Niederes und höheres Schulwesen: Der Unterschied ist ein schulrechtlicher. Die Mittelschule untersteht nicht wie das Lyzeum dem Kultusministerium, sondern einer nachgeordneten Behörde.

Normalkurse: Kurse zur Vermittlung der neuen Norm der Unterrichtsführung, die von Bernard Overberg ausgegangen ist.

Novizinnen: Frauen, die sich im Rahmen einer Probezeit auf die endgültige Bindung an eine geistliche Gemeinschaft vorbereiten.

Oberlehrer/innen und Hauptlehrer/innen: Lehrpersonen in leitender Funktion, z. B. in einer Volksschule. Vorausgesetzt ist eine zweite Prüfung. Aber Oberlehrer im Eingangsamt unterrichten auch im höheren Schulwesen.

Präparandie: siehe unter Seminar.

Professor: Als Titel eines Oberlehrers setzt dies eine amtliche Höhergruppierung oder Beförderung voraus. Oberlehrer Joseph Kösters z. B. unterschreibt den Bericht vom 15. Dezember 1912 mit dem Titel Professor, weil er inzwischen Seminarleiter geworden ist.

Provinzoberin: Leiterin einer Ordensprovinz, einer regionalbegrenzten Verwaltungseinheit, z. B. in Coesfeld, in Mülhausen/Grefrath, beide in Westfalen. Provinzoberinnen unterstehen einer Generaloberin.

Realien: siehe unter Schulsystem (Fächerspektrum).

Schulpräfektin: Leiterin einer allgemeinen Schulabteilung für mehrere Schulen in einer Ordensprovinz oder Region.

Studienrat: Es handelt sich seit 1918 um eine Bezeichnung für das Grundamt eines Gymnasiallehrers. Bis 1918 konnten akademisch ausgebildete Lehrkräfte den Titel „Oberlehrer“ tragen, obwohl sie nicht an einem Gymnasium unterrichteten. Es fehlte also ein unterscheidender Titel.

Technische Fächer: siehe unter Schulsystem (Fächerspektrum).

ultramontan (jenseits der Berge, gemeint sind die Alpen): papsthörig als politische Einstellung, die kirchliches Recht höherstellt als das vaterländisch-nationale.

Volks- und Mittelschullehrerinnen: siehe unter Seminar und Schulsystem.

Wanderhaushaltungsschule: siehe Abschnitt 6.4.

Quellen und Literatur

Literatur

Eva-Maria Ameskamp: Engelbert Reismann (1809-1872), in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hrsg. v. Willi Baumann u. Peter Sieve, Münster 2006, S. 467-469.

Willi Baumann u. Peter Sieve (Hrsg.): Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Münster 2006.

Franz Bölsker, Michael Hirschfeld, Wilfried Kürschner u. Franz-Josef Luzak (Hrsg.): Im Anfang war Fürstenberg. Biografisches und Erinnerertes. Liber Amicorum für Alwin Hanschmidt zum 75. Geburtstag (= Vechtaer Universitätschriften, Band 30), Berlin 2013.

Hermann Brüggemann: Geschichtliches über das Vechtaer Lehrerseminar, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1972, S. 121-124.

Paul Cauer: Das höhere Schulwesen, in: Deutschland unter Wilhelm II., hrsg. v. Siegfried Körte, Friedrich Wilhelm von Loebell, Georg von Rheinbaben, Hans von Schwerin-Löwitz u. Adolph Wagner, Band 2, Berlin 1914, S. 1084-1100 (bzw. 9. Buch, S. 34-50) <[https://de.wikisource.org/wiki/Das_h%C3%B6here_Schulwesen_\(1914\)](https://de.wikisource.org/wiki/Das_h%C3%B6here_Schulwesen_(1914))>.

Walter Damm: 350 Jahre Gymnasium Thomaeum, in: Fest- und Jahreszeitschrift „350 Jahre Thomaeum“, Kempen 2009, S. 1-48 <<https://alt.thomaeum.de/download/archiv/350jgeschichte:lang.pdf>>.

Friedrich Dittes (Hrsg.): Pädagogischer Jahresbericht von 1873. Sechszwanzigster Jahrgang, Leipzig 1874.

Maria Servatia [Döring] (Bearb.): Jahrbücher der Genossenschaft der Schwestern U. L. Frau zu Coesfeld 1849-1855, Typoskript o.O. o.J.

Thomas Flammer, Werner Freitag u. Alwin Hanschmidt (Hrsg.): Franz von Fürstenberg (1729-1810). Aufklärer und Reformier im Fürstbistum Münster (= Westfalen in der Vormoderne, Band 11), Münster 2012.

75 Jahre Schwestern U. L. Frau in Vechta, in: Heimatblätter (Beilage der Oldenburgischen Volkszeitung, Vechta), 16. Jahrgang (1934), S. 130-131, 144-145 u. 156-157; 17. Jahrgang (1935), S. 9-10 u. 24.

Ilse Gahlings u. Elle Möring: Die Volksschullehrerin. Sozialgeschichte und Gegenwartslage (= Beiträge zur Soziologie des Bildungswesens, Band 2), Heidelberg 1961.

Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975). Erster Teil, 1. Folge: Die Gründungsphase (1850-1855), hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau, o.O. [1993].

Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975). Erster Teil, 2. Folge: Entwicklung, Kulturkampf, Ausweisung (1855-1877), hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau, o.O. 1993.

Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975). Erster Teil, 3. Folge: Aufbruch, Neubeginn, Wachstum (1877-1888), hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau, o.O. 1995.

Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975). Erster Teil, 4. Folge: Zweite Gründungsphase in Preußen (1888-1900), hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau, o.O. 1996.

Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld, Deutschland (1850-1975). [5. Folge:] 1900-1925, hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau, o.O. 1997.

Wilhelm Hanisch, Franz Hellbernd u. Joachim Kuroпка (Redaktion): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. v. der Stadt Vechta, 4 Bände, (Gesamtausgabe) Vechta 1992.

Alwin Hanschmidt (Hrsg.): Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84 (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Geistesgeschichtliche Gruppe, Band 3), Münster 2000.

Alwin Hanschmidt u. Joachim Kuroпка (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980 (= Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung, Band 4), Bad Heilbrunn 1980.

Alwin Hanschmidt: Overberg, Bernard, in: Neue Deutsche Biographie, Band 19 (1999), S. 727-728.

Pauline Herber: Der Beruf der Lehrerin. In Briefen an eine frühere Schülerin dargestellt, 5. Aufl. Paderborn 1910.

Pauline Herber: Das Lehrerinnenwesen in Deutschland, Kempten 1906.

Günter Höffken: Zur Institutionalisierung und Entwicklung der Mittelschule in Preußen 1872 bis 1945, unter besonderer Berücksichtigung des Chemie-Unterrichts, Dissertation Potsdam 2006 <<http://docplayer.org/15217289-Zur-institutionalisierung-und-entwicklung-der-mittelschule-in-preussen-1872-bis-1945.html>>.

[Robert] Graf Hue de Grais: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, 25. Aufl. Berlin 1930.

100 Jahre Liebfrauenhaus Vechta, o.O. 1959.

Annette Kanngießner, Geschichte der Mädchenschulbildung, in: 150 Jahre „Gymnasium in der Wüste“ 1848-1998, Osnabrück 1998, S. 2-14 <<https://gidw.de/maedchenbildung>>.

Igna Kewitsch: Die Entwicklung der Lehrerinnenbildung im Oldenburger Münsterland, Typoskript, Vechta [1947].

Arthur Kirchhoff: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.

Ulrich Klemm: „Wem gehört die Schule?“ oder: Über die Aneignung der Schule durch den Staat. Ein historischer Rückblick auf die Anfänge im 19. Jahrhundert, in: Freilerner Zeitschrift, Heft Nr. 59 (2013) <<https://freilerner.de/wem-gehört-die-schule/>>.

Ulrich Klügel: Das Studienseminar Oldenburg 1892-1983. Der lange Weg zur Professionalisierung der Lehrerausbildung an höheren Schulen, Bad Heilbrunn 2017.

Mechtilde Kotterik: Geschichte der Maria Regina Provinz der Schwestern Unserer Lieben Frau, hrsg. v. den Schwestern Unserer Lieben Frau in Grefrath-Mülhausen, o.O. 2008.

Richard Kralik: Die Weltliteratur der Gegenwart, Graz 1923 (Reprint Paderborn 2014).

Christoph Kronabel (Bearb.): Zur Geschichte des katholischen Schulwesens (= Handbuch Katholische Schule, Band 3), Köln 1992.

Hermann von Laer: Bildungsexpansion als Reaktion. Die Entwicklung des Seminars und die Ausbildung zum Volksschullehrer 1860-1918, in: Alwin Hanschmidt u. Joachim Kuroпка (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980 (= Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung, Band 4), Bad Heilbrunn 1980, S. 115-173.

Mary Linscott: Julie Billiart. Gründerin der Schwestern Unserer Lieben Frau, München, Zürich u. Wien 1980.

G. Littmann (Bearb.): Sammlung der Gesetze über das Volksschulwesen, Verfügungen und Bekanntmachungen der oberen kathol. Schulbehörden im Herzogtum Oldenburg nebst anderen für die Schulverwaltung, die Schulaufsicht und die Lehrer usw. wichtigen Mitteilungen, Oldenburg 1913.

Victor Mataja: Abzahlungsgeschäfte, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 1, 3. Aufl. Jena 1909, S. 13-20.

Victor Mataja: Ratenhandel und Abzahlungsgeschäfte. Ein Beitrag zur Beurteilung der Konsumtionsverhältnisse der unteren Klassen, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Band 1 (1888), S. 157-175.

Bernhard Nagel: Der Erzieherberuf in seiner historischen Entwicklung, in: Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern, Jahrgang 2000, Heft 1, S. 11-13.

Johannes Ostendorf: Die niederen Schulen des oldenburgischen Münsterlandes, Vechta 1924.

Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart, Hamburg 1866 <<https://frauenmediatum.de/historische-frauenbewegung/louise-otto-peters-recht-frauen-auf-erwerb-1866/>>.

Bernard Overberg: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte für die Schullehrer im Hochstifte Münster, Münster 1793.

Hans-Christian Pust: Höhere Mädchenbildung in der Kaiserzeit. Zur Geschichte der Auguste-Viktoria-Schule Flensburg. 1886-1918 (= Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Band 31), Flensburg 2000.

Hilliganda Rensing: Gezeiten der Liebfrauenschule. 1859-2013, hrsg. v. Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta, Vechta 2020.

Arnold Sachse: Volksschulen, in: Deutschland unter Wilhelm II., hrsg. v. Siegfried Körte, Friedrich Wilhelm von Loebell, Georg von Rheinbaben, Hans von Schwerin-Löwitz u. Adolph Wagner, Band 2, Berlin 1914, S. 1101-1127 (bzw. 9. Buch, S. 51-57) <[https://de.wikipedia.org/wiki/Volksschulen_\(1914\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Volksschulen_(1914))>.

Michael Sauer: „Es schärfet des Menschen Verstand ...“. Die Entwicklung des Rechenunterrichts in der preußischen Volksschule, in: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991), S. 371-395.

Angela Schramm: Das Fürstliche und Königliche Lehrerinnenseminar zu Callenberg von seiner Gründung bis zur Umwandlung in eine Deutsche Oberschule von 1856 bis 1928/29, Diplomarbeit, Halle 1981.

Alfons Schwerter: Wanderhaushaltungsschule für Mädchen, in: Heimatblätter (Beilage der Oldenburgischen Volkszeitung, Vechta), 82. Jahrgang (2003), S. 24.

Hans Seemann: Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. v. der Stadt Vechta, (Gesamtausgabe) Vechta 1992, Band 3, S. 85-100.

Hildegard Stratmann: Lehrer werden. Berufliche Sozialisation in der Volksschullehrer-Ausbildung in Westfalen (1870-1914) (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 107), Münster 2006.

Udo Stroop: Preußische Lehrerinnenbildung im katholischen Westfalen. Das Lehrerinnen-seminar in Paderborn (1832-1926) (= Paderborner Historische Forschungen, Nr. 2), Schernfeld 1992.

Erich Trunz: Fürstenberg, Franz Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie, Band 5 (1961), S. 696-698.

Unter dem Banner Unserer Lieben Frau. Eine Erinnerungsgabe zum 75jährigen Ordensjubiläum [der Schwestern Unserer Lieben Frau] 1850-1925, hrsg. v. den Schwestern der Genossenschaft, o.O. 1925.

Horst Wattenberg: Zur Geschichte der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung in Lippe von 1850 bis 1926 im Spannungsfeld von Staat, Kirche und Lehrerverein, Dissertation Bielefeld 2018.

Rudolf Willenborg: Die Normalschule (1830-1861). Versuch einer eigenständigen Lehrerbildung in Vechta, in: Alwin Hanschmidt u. Joachim Kuroпка (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980 (= Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung, Band 4), Bad Heilbrunn 1980, S. 55-113.

Volkmar Wittmütz: Die preußische Elementarschule im 19. Jahrhundert, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017 <www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1436>.

Maria Anna Zumholz: „Das Weib soll nicht gelehrt seyn“. Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe von der Reformation bis zum frühen 20. Jahrhundert. Eine Fallanalyse am regionalen Beispiel der Grafschaft Oldenburg und des Niederstifts Münster, seit 1774/1803 Herzogtum Oldenburg, Münster 2016.

Archivquellen

Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Liebfrauenschule Vechta (= OA-VEC, Dep. LFS Vechta)

- Nr. 7: Schulprospekte
- Nr. 8: Chronik des Klosters der Schwestern U. L. Frau zu Vechta (1902-1933)
- Nr. 9: Annalen des Liebfrauenhauses (1934-1944)
- Nr. 34: Mitteilungen der Schulbehörden (1922-1930)
- Nr. 40: Mitteilungen der Schulbehörden (1933-1944)
- Nr. 57: Zeugnisse der Frauenschule (1928-1934)
- Nr. 58: Chronik des Lehrerinnenseminars (1904-1926)
- Nr. 62: Lehrpläne zur Lehrerinnenbildung (1904-1913)
- Nr. 65: Übungsschule für Pflegekinder des Josefsheims (1911-1922)

- Nr. 66: Nadelarbeitsseminar (1922-1931)
- Nr. 67: Zeugnisse der Lehrerin Lina Gudenkauf (1907-1917)
- Nr. 113: Hundertjahrfeier der Liebfrauenschule (1959)
- Nr. 119: Sammlung zur Schulgeschichte (1934-2011)
- Nr. 134: Fotoalbum (1923-1950)

Offizialatsarchiv Vechta, Best. Provinzarchiv Marienhain (= OA-VEC, Best. Marienhain)

- Nr. 95: Annalen der Wanderhaushaltungsschule des Amtsbezirks Cloppenburg (1910-1935)
- Nr. 209: Fotokopie der Annalen der Wanderhaushaltungsschule des Amtsbezirks Friesoythe (1925-1935)

Archiv des Hofes Ameskamp in Falkenberg bei Garrel